

rüsselsheim
am main



Entwurf

**Haushaltsplan
2022**

Statistische Angaben

Flächengröße des Gemeindebezirks: 5.829 ha

Anzahl der Einwohner*innen:	1.1.1823 = 1.339		1.1.1991 = 59.430
	1.1.1852 = 2.023		1.1.1992 = 59.996
	1.1.1871 = 2.278		1.1.1993 = 60.444
	1.1.1900 = 3.933		1.1.1994 = 60.361
	1.1.1914 = 8.344		1.1.1995 = 59.975
	1.1.1919 = 7.456		1.1.1996 = 60.133
	1.1.1925 = 5.997		1.1.1997 = 60.222
	1.1.1939 = 15.662		1.1.1998 = 60.058
	1.1.1945 = 10.112		1.1.1999 = 59.853
	1.1.1950 = 18.943		1.1.2000 = 59.258
	1.1.1955 = 25.482		1.1.2001 = 59.357
	1.1.1960 = 35.472		1.1.2002 = 59.551
	1.1.1965 = 49.334		1.1.2003 = 59.677
	1.1.1970 = 57.308		1.1.2004 = 59.703
	1.1.1975 = 60.221		1.1.2005 = 59.576
	1.1.1976 = 62.067		1.1.2006 = 59.271
	1.1.1977 = 62.833		1.1.2007 = 59.203
	1.1.1978 = 63.239		1.1.2008 = 59.300
	1.1.1979 = 63.363		1.1.2009 = 59.604
	1.1.1980 = 62.606		1.1.2010 = 59.847
	1.1.1981 = 60.974		1.1.2011 = 60.294
	1.1.1982 = 60.846	(Zensus)	1.1.2012 = 59.307
	1.1.1983 = 59.640	(Zensus)	1.1.2013 = 60.229
	1.1.1984 = 59.013	(Zensus)	1.1.2014 = 60.929
	1.1.1985 = 58.167	(Zensus)	1.1.2015 = 61.967
	1.1.1986 = 57.579	(Zensus)	1.1.2016 = 63.030
	1.1.1987 = 57.303	(Zensus)	1.1.2017 = 64.022
	1.1.1988 = 58.382	(Zensus)	1.1.2018 = 64.922
	1.1.1989 = 58.426	(Zensus)	1.1.2019 = 65.440
	1.1.1990 = 58.849	(Zensus)	1.1.2020 = 65.881
		(Zensus)	1.1.2021 = 65.972

Eingemeindung von Haßloch am 1.4.1951 mit 737
Einwohnern,

Eingemeindung von Königstädten am 1.7.1956 mit 2.537
Einwohnern,

Eingemeindung von Bauschheim am 1.5.1970 mit 2.874
Einwohnern.

Weitere statistische Angaben können den Statistischen Berichten der Stadt
Rüsselsheim am Main entnommen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	3
Haushaltsvermerke	5
Dienstanweisung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltplans	17
Sperrvermerke	27
Vorbericht	29
Statistischer Anhang zum Vorbericht	67
Gesamthaushalt	
Gesamtergebnishaushalt	74
Gesamtergebnishaushalt – Einzelkonten-Übersicht	75
Gesamtfinanzhaushalt	87
Produkthaushalt	89
Stellenplan	1049
Bilanz zum 31.12.2016	1067
Anlagen zum Haushaltsplan	
1. Ergebnis- und Finanzplanung	1069
1	
2. Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen	1095
3. Übersicht - Verbindlichkeiten	1097
4. Übersicht – Rücklagen und Rückstellungen	1099
5. Finanzstatusbericht	1101
Anhang zum Haushaltsplan	
1. Vergleichende Übersicht der Vergütungsgruppen der Angestellten mit den Besoldungsgruppen der Beamten	1119
2. Übersicht über die Steuerhebesätze der hessischen Sonderstatus- und kreisfreien Städte sowie vergleichbarer Städte mit Automobilstandorten	1021
3. Übersicht über Hundesteuer, Wassergeld und Abwassergebühr der hessischen Sonderstatus- und kreisfreien Städte	1022
4. Übersicht über die hessischen Städte und Gemeinden, die eine z u s ä t z l i c h e Abwassergebühr für das Niederschlagswasser nach dem Flächenmaßstab erheben	1023
5. Übersicht über die Steuerhebesätze der Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau	1024
6. Auflistung der Steuerhebesätze, Gebühren und Beiträge der Stadt Rüsselsheim nach dem Datum des Inkrafttretens	1025

Anlagen zum Haushaltsplan

6.	Wirtschaftspläne und Jahresabschluss der Stadtwerke GmbH	1027
7a.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	1239
7b.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim Service GmbH	1291
7c.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim GmbH	1305
8.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rüsselsheim	1319
9.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe	1325
10.	Wirtschaftsplan der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR	1341
11.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur 123	1367
12.	Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel	1411

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	220.469.730 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.620.609 EUR
mit einem Saldo von	- 15.150.879 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbetrag vom	15.150.879 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 5.739.699 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.530.680 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.544.290 EUR
mit einem Saldo von	- 53.013.610 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.013.610 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.750.000 EUR
mit einem Saldo von	42.263.610 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	16.489.699 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 53.013.610 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.705.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

.....
Udo Bausch
Oberbürgermeister

HAUSHALTSVERMERKE

zum HAUSHALTSPLAN 2022

I. Budgetierungsvermerk

Die Teilhaushalte sind auf Ebene der Produkte budgetiert. Es gilt folgender Deckungs-, Zweckbindungs- und Übertragungsvermerk (Budgetierungsvermerk):

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Sachkonto 6131000) sind innerhalb des budgetierten Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für außerplanmäßige Ausgaben.

Managementbedingte Minderaufwendungen sind innerhalb des budgetierten Teilhaushalts einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Aufwendungen der Kontenklasse 6 und 7, soweit diese von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Ziffer 2 erfasst sind.

Neben der Deckungsfähigkeit innerhalb des budgetierten Teilhaushalts gilt weiterhin die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsplans, wobei vorrangig die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen des betroffenen Dezernats als Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen sind. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden insoweit ein Sonderbudget.

Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontenklasse 6 und 7 deckungsfähig (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Mehrerträge aus Erstattungen der Sozialversicherungs- und anderer vorrangig verpflichteter Aufgabenträger dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt des Weiteren auch zwischen dem Sonderbudget für Personal- und Versorgungsaufwendungen und den jeweiligen Sonderbudgets für Entgelte für Aushilfen (Sachkonten 6201030/6201031).

2. Aufwendungen der Kontenklassen 6 und 7

Die Aufwendungen der Kontenklassen 6 und 7, die dem gleichen Budget zugeordnet sind, sind innerhalb des budgetierten Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für außerplanmäßige Ausgaben, sofern sie inhaltlich dem jeweiligen Budget zugeordnet werden können.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind die Aufwendungen, die innerhalb oder außerhalb des budgetierten Teilhaushalts einem Sonderbudget zugeordnet sind sowie nicht managementbedingte Minderausgaben.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontenklasse 6 und 7 deckungsfähig (§20 Abs. 5 GemHVO).

In Teilhaushalten, die lediglich eine Aufwandsposition aufweisen, wird diese zum Zweck der Haushaltsüberwachung ebenfalls einem Budget zugeordnet.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bei Aufwendungen der Kontenklassen 6 und 7 sind in der Regel nur bei einem Deckungsvorschlag aus dem betroffenen Dezernat zulässig.

3. Investive Maßnahmen

Vermögenszugänge auf unterschiedlichen Bestandskonten, die unter einer Investitionsnummer geplant sind bzw. verbucht werden, sind gegenseitig deckungsfähig.

Des Weiteren sind Investitionen gegenseitig deckungsfähig, sofern sie dem gleichen Budget zugeordnet sind (siehe Budget-Verschlüsselung im Investitionsprogramm (B..)).

4. Zweckbindung von Erträgen

Managementbedingte zahlungswirksame Mehrerträge oder investiver Mehreinzahlungen des budgetierten Teilhaushalts bzw. Sonderbudgets dürfen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres für Mehraufwendungen bzw. investiver Mehrauszahlungen des budgetierten Teilhaushalts bzw. Sonderbudgets verwandt werden. Dies gilt auch für nicht geplante Erträge bzw. investive Einzahlungen, sofern sich diese inhaltlich dem betreffenden Budget zuordnen lassen.

5. Übertragung von Haushaltsmitteln

In Haushaltsjahren mit jahresbezogenen Defiziten ist die Bildung von managementbedingten Haushaltsausgaberesten grundsätzlich nicht zulässig. Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln der Kontenklassen 6 und 7 sind in der Regel nur zulässig, wenn die Haushaltsmittel durch Aufträge bzw. sonstige Verpflichtungen gebunden sind.

Die aus Haushaltsansätzen übertragenen Ausgabenmittel (Haushaltsausgabereste) bleiben bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Haushaltsjahres entsprechend § 21 Abs. 1 GemHVO verfügbar.

6. Zustimmung für höheren Zuschussbedarf / Zuschussbetrag analog § 100 HGO

Mindererträge im budgetierten Teilhaushalt haben zur Folge, dass der dadurch bedingte höhere Zuschussbedarf/Zuschussbetrag in analoger Anwendung des § 100 HGO der Zustimmung des Magistrates (für Beträge bis 50.000,-- EUR) oder der Stadtverordnetenversammlung (für Beträge über 50.000,-- EUR) bedarf.

Bevor Mindererträge zu einem Verlustvortrag nach Ziffer 8 führen, besteht zunächst die Verpflichtung, im laufenden Haushaltsjahr einen dezernatsinternen Ausgleich herbeizuführen.

7. Neue Maßnahmen / Programme / Projekte

Die Finanzierung von Ausgaben für neue Maßnahmen, neue Programme und/oder Projekte einschließlich gleichartiger Sachverhalte aus Verbesserungen (Mehrerträge/Minderaufwendungen) im laufenden Haushaltsjahr ist nur zulässig, wenn die Finanzierung auch in den folgenden Haushaltsjahren ohne Budgetaufstockung möglich ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung nach § 100 HGO.

8. Verlustvortrag

Überschreitet der tatsächlich eingetretene Zuschussbetrag eines Teilhaushalts den geplanten Zuschussbedarf, wird das Budget des/der kommenden Haushaltsjahres/Haushaltsjahre um den Mehrbetrag gekürzt (Verlustvortrag). Die Realisierung des Verlustvortrages hat durch Sperre und /oder Kürzung von Haushaltsansätzen zu erfolgen. Dabei kann der Verlustvortrag auf bis zu 3 Jahre verteilt werden.

Ist die Budgetüberschreitung nicht oder nur teilweise managementbedingt, erfolgt kein oder ein entsprechend reduzierter Verlustvortrag.

Wurde die Budgetüberschreitung durch nicht managementbedingte Verbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) gemindert, erhöht sich der Verlustvortrag um diese Verbesserungen.

9. Nicht managementbedingte Verbesserungen

Als nicht managementbedingte Verbesserungen gelten insbesondere:

- Offensichtlich falsche Kalkulationen des Betrages für die Bemessung des Haushaltsansatzes.
- In eine andere Periode verschobene Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge aus einer anderen Periode.
- Zusätzliche Erträge, für die die verantwortliche Organisationseinheit keine oder nur eine sehr geringfügige Leistung erbracht hat.
- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen:
 - Minderaufwendungen infolge nicht managementbedingter zeitlicher Differenz zwischen dem Freiwerden und der Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere aufgrund von konsolidierungsbedingt bzw. aufsichtsbehördlich verfügten Wiederbesetzungssperren.
 - Ersparnisse aufgrund der Realisierung von im Stellenplan angebrachten kw- und ku-Vermerken (kw = künftig wegfallend, ku = künftig umzuwandeln).
 - Konsolidierungsbedingte Nichtwiederbesetzung von Stellen.

10. Feststellung der Verbesserungen

Die Feststellung, welche Veränderungen innerhalb der Zuschussbudgets ganz oder teilweise managementbedingt sind, wird vom Stadtkämmerer im Einvernehmen mit den jeweiligen Dezernenten getroffen.

11. Aufhebung und Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Die Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Einzelkonten im budgetierten Teilhaushalts sowie ggf. teilhaushaltsübergreifend ist zulässig, sofern hierdurch u.a. eine wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt werden soll, sich die Zuständigkeit der Bewirtschaftung ändert oder neue Sachkonten inhaltlich dem jeweiligen Teilhaushaltsbudget zugeordnet werden können. Eine Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist ebenfalls möglich.

12. Geltungsdauer

Die Budgetierungsgrundsätze gelten dem Grundsatz nach seit dem Haushaltsjahr 1997 und wurden permanent den veränderten Gegebenheiten angepasst. Sie sind bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

II. Übertragungsvermerke

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze der Kontenklasse 6 und 7 sind übertragbar.

2. Finanzhaushalt

Die Ansätze für investive Auszahlungen bleiben entsprechend § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

3. Entscheidungsbefugnis

Der Stadtkämmerer entscheidet, welche Haushaltsmittel in das neue Haushaltsjahr übertragen werden (Bildung eines Haushaltsausgabereses).

III. Gegenseitige Deckungsfähigkeit außerhalb der Budgets der Teilhaushalte

1. Sonderbudget Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die dem Sonderbudget Personal- und Versorgungsaufwendungen zugeordneten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge bei den Sachkonten 5484100 und 5488140 können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Das Sonderbudget unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch das Personalamt.

Des Weiteren besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen dem Sonderbudget und den jeweiligen Haushaltsansätzen für Entgelte Aushilfen (Sachkonten 6201030/31).

2. Sonderbudget Bauunterhaltung

Die dem Sonderbudget Bauunterhaltung zugeordneten zahlungswirksamen Aufwendungen der Sachkonten 6161100, 6161150 und 6161800 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge beim Sachkonto 5330100 können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Das Sonderbudget unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft.

3. Sonderbudget Bewirtschaftungskosten

Die dem Sonderbudget Bewirtschaftungskosten zugeordneten Aufwendungen der Sachkonten 6051000, 6057500, 6058000, 6173000, 6177000, 6178000, 6705000 und 6731000 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Das Sonderbudget ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Sonderbudget Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe für Straßenreinigung und unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft.

4. Sonderbudget Versicherungsprämien

Die dem Sonderbudget Versicherungsprämien zugeordneten Aufwendungen der Sachkonten 6900100 und 6909000 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge beim Sachkonto 5485700 können für Mehraufwendungen verwendet werden.
Das Sonderbudget unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch den Fachbereich Finanzen.

5. Sonderbudget Kostenerstattung an dem Eigenbetrieb / Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR

Die dem Sonderbudget Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe bzw. Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR zugeordneten Aufwendungen der Sachkonten 7175XXX sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.
Das Sonderbudget unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch den Fachbereich Finanzen.

6. Sonderbudget Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.

Die dem Sonderbudget Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a. zugeordneten Aufwendungen der Sachkonten 6712000, 6713000, 6831100, 6880100 und 6880110 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Sonderbudgets gegenseitig deckungsfähig.

7. Sonderbudget Jugendhilfe im engeren Sinne

Die Aufwendungen in den Teilhaushalten 060345330, 060345340, 060345350, 060345500 bis 060345740 und 060346600 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8. Sonderbudget Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen in den Teilhaushalten 160291200 und 160291210 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

9. Sonderbudget Unterhaltung EDV u.a.

Die dem Sonderbudget Unterhaltung EDV u.a. zugeordnete Aufwendungen der Sachkonten 6163100, 6163120, 6163140, 6163141, 6163150, 6163200, 6163700 und 6163800 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Minderaufwendungen des Sonderbudgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Mehrauszahlungen bei der Anschaffung von Anlagevermögen im Bereich der EDV.

Das Sonderbudget unterliegt der zentralen Bewirtschaftung durch den Fachbereich Zentrales / EDV-Angelegenheiten.

10. Sonderbudget Kostenerstattung an die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR

Die dem Sonderbudget Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe zugeordneten Aufwendungen des Sachkontos 7175600 sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

11. Sonderbudget Mietaufwendungen

Die dem Sonderbudget Mietaufwendungen zugeordneten Aufwendungen des Sachkontos 6701000 sind, sofern sie der Bewirtschaftung durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft unterliegen, gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

12. Sonderbudget Kindertagesstätten

Die Budgets der Teilhaushalte der einzelnen Kindertagesstätten sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

13. Einbeziehung neuer Sachkonten

In die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen sind nicht beplante Sachkonten sowie im Laufe eines Haushaltsjahres neu gebildete Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7, sofern sie inhaltlich den jeweiligen Sonderbudgets zugeordnet werden können und einer zentralen Bewirtschaftung unterliegen.
Das gleiche gilt für beplante Sachkonten, sofern hierdurch eine wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt werden soll oder sich die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung ändert.

IV. Sonderbudgets innerhalb der Teilhaushalte

Von der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten sind folgende Aufwendungen und Erträge ausgenommen und zum Zweck der Haushaltsüberwachung jeweils einem Sonderbudget zugeordnet. Eine darüber hinausgehende etwaige gegenseitige Deckungsfähigkeit oder Zweckbindung ist gesondert vermerkt. Da sich die Einrichtung projektbezogener Sachkonten kontinuierlich verändert, ist die nachfolgende Aufstellung ggf. im Haushaltsvollzug anzupassen, wenn der entsprechende Haushaltsansatz aufgrund seines einmaligen oder projektbezogenen Charakters als Sonderbudget darzustellen ist oder sich diese Darstellung als nicht praktikabel erweist.

<u>Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Erläuterungen</u>
Alle Kostenstellen	Alle Kostenstellen	
- 7175XXX	- Kostenerstattungen an die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR - Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Bildung und Kultur] Sofern keine Zuordnung zu einem Sonderbudget gem. Pkt. III vorliegt.
- 6201030/31	- Entgelte/Leistungsentgelt für Aushilfen	
- 5601XXX	- Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen über Gewinn	Bzgl. der Bewirtschaftung sind gesonderte Regelungen vorgesehen.
- 768XXXX	- Aufwendungen aus Verlustübernahme	
010100000	Stadtverordnetenversammlung	
- 6860100	- Aufwendungen für Verfügungsmittel	
010100030	Magistrat	
- 6774000	- Beratungskosten, Gutachten	
- 6860100	- Aufwendungen für Verfügungsmittel	
- 6869100	- Aufwendungen in besonderen Fällen und Ehrungen	
010101000	Rechnungsprüfungsamt	
- 6774000	- Beratungskosten, Gutachten	
010102520	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	
- 6994132	- Aktionsplan Europäische Charta für Gleichstellung	
010102530	Integrationsaufgaben	
- 6865000	- Integrationsmaßnahmen	
010103000	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	
- 6774000	- Beratungskosten, Gutachten	
010103100	Stadtkämmerei	
- 6774000	- Beratungskosten, Gutachten	
010160050	Gebäudewirtschaft	
- 6994040	- Weiterentwicklung EDV Facility-Management	
- 6774000	- Beratungskosten, Gutachten	
020211500	Ordnungsangelegenheiten	
- 6139700	- Bestattungskosten für mittellos Verstorbene	
- 7170100	- Sonstige Erstattungen an den Bund (Bundesdruckerei)	
- 7128960	- Zuwendungen an Körperschaften, Verbände und Vereine	
020313000	Brandschutz	
- 6882000	- Kosten der Aus- und Fortbildung Externer	
- 7354950	- Umlage an den Verband der freiwilligen Feuerwehren	
- 7128810	- Zuschüsse an die freiwilligen Feuerwehren	
- 7128820	- Zuschüsse an die Jugendfeuerwehren	

<u>Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Erläuterungen</u>
030020000 - 6163400 - 6070000 - 6179050 - 6851000 - 6867300 - 6782000 - 6735000 - 6994120 - 6994077 - 7172200 - 7128960 - 6064000 - 6139000 - 6161140 - 6163030	Schulverwaltung - Technischer Support der EDV, „Schule@Zukunft“ - Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel - Beratungskosten, Schulentwicklungsplan - Reisekosten (Schulhausverwalter) - Schulveranstaltungen - Sachkosten für Stadtelternbeirat und Stadtschülervertretung - Sachkosten im Rahmen des Pilotversuchs „Schule gemeinsam verbessern“ - Eintrittsgelder für Schwimmunterricht - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung - Planungskonzept (Schulsporthallen) - Erstattungen an den Kreis Groß-Gerau (Schulgesundheitspflege) - Zuwendungen an Körperschaften, Verbände und Vereine - Materialaufwand f. Einrichtungen/Ausstattungen (zentral) - sonstige weitere Fremdleistungen - Farbteilsystem (zentral) - Unterhaltung Schultafeln (zentral)	<p>Die Ansätze sind jeweils mit den entsprechenden Sachkonten bei den betreffenden Schulen gegenseitig deckungsfähig.</p>
03012110- 03012119 - 6161200 - 6994120	Grundschulen - Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung <u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120 verwendet werden.	
030222510- 030222530 - 6161200 - 6994120	Realschulen - Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung <u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120 verwendet werden.	
030323000- 030323010 - 6161200 - 6994120	Gymnasien - Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung <u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120 verwendet werden.	
030427000 - 6161200 - 6994120	Borngrabenschule - Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung <u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120 verwendet werden.	
030427100 - 5481100 - 6161200 - 6994120 - 6179930 - 6179800	Helen-Keller-Schule - Erstattung der Schülerfahrtkosten - Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung - Schülerbeförderung - Kostenerstattung für Pflegeleistung DRK <u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120	<p>Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen bei dem Sachkonto 6179930 verwendet werden.</p>

<u>Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto</u>	verwendet werden. Bezeichnung	Erläuterungen
030528100	Alexander von Humboldt-Schule	
- 5421520	- Zuweisung des Landes für Ganztagsangebote] Mehrerträge können für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6994020 und 6994025 verwendet werden.
- 6161200	- Mieter-Bauunterhaltung, Klein-Reparaturen	
- 6994020	- Kosten der Europaschule	
- 6994025	- Ganztagsangebote	
	<u>Deckungsvermerk:</u> Minderaufwendungen im Teilhaushalt dürfen für Mehraufwendungen bei den Sachkonten 6161200 und 6994120 verwendet werden.	
030729300	Betreuungsschule	
- 7128530	- Zuschuss an den Förderverein Borngrabenschule e.V.] Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 7128540	- Zuschuss an den Förderverein Eichgrundschule e.V.	
- 7128545	- Zuschuss an den Förderverein Albrecht-Dürer-Schule e.V.	
- 7128550	- Zuschuss an den Förderverein Grundschule Königstädten e.V.	
- 7128555	- Zuschuss an den Förderverein Otto-Hahn-Schule e.V.	
- 7288500	- Zuschüsse zu Entgelten in privaten Betreuungseinrichtungen	
030829500	Stadtbildstelle	
- 7121100	- Zuschuss an die Landesbildstelle	
0040030000	Kultursteuerung	
- 6994270	- Leuchtende Vorbilder] Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 7290400	- Kulturpreis	
- 7280410	- Verdienstplakette	
- 7290450	- Förderstipendium	
- 7128835	- Zuschüsse, Projektförderung] Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 7128836	- Zuschüsse, Institutionelle Förderung	
- 7128837	- Zuschüsse, kulturelle Vereine	
050142000	Hilfen für Asylbewerber	
- 7252020	- Freiwillige Leistungen an Asylbewerber u.a.	
- 7290200	- Förderung Asyl und Soziales	
050243100	Haus der Senioren	
- 6179400	- Kosten der örtlichen Veranstaltungen	
- 7128950	- Zuschüsse für externe Seniorenangebote	
- 7299100	- Erholungsmaßnahmen für Senioren	
- 7299700	- Zuschüsse für Altenerholung	
050347000	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	
- 7128510	- Zuschuss an das Diakonische Werk	
- 7128630	- Zuschuss an die AG SHG Rüsselsheim	
- 7128920	Zuschüsse an Vereine und Verbände - Mieter	
- 7128960	- Zuschüsse an Verbände, Vereine und Körperschaften	
- 7290200	- Förderung Asyl und Soziales	
- 7299800	- Zuschüsse für häusliche Familienpflege	
050562000	Wohnungswesen	
- 5309300	- Fehlbelegungsabgabe	
- 5650100	- Zinsen von den Nassauischen Heimstätten	
- 5620100	- Zinsen von der Gewobau	
- 5710130	- Zinsen von Privaten	
- 5610000	- Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	
060040700	Jugendamt	
- 6993270	- Veranstaltungsreihe Bildung	
060145410	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
- 7288300	- Zuschüsse zu den Kitagebühren	

- 7288310 Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto	- Zuschüsse zu den Betreuungsschulgebühren Bezeichnung	Erläuterungen
060245120 - 5303000 - 6867000 - 7128760 - 7128840	Kinder- und Jugendholung - Nebenerlöse aus Veranstaltungen - Örtliche Veranstaltungen (Ferienspiele) - Zuschuss zum Betrieb des Spielmobils - Zuschüsse an freie Träger	
060245150 - 6993260 - 7250240	Sonstige Jugendarbeit - Veranstaltungs-/Programmkosten der aufsuchenden Jugendarbeit - Kinder- und Jugendschutz	
060446401-35 - 5421210- 5421263	Kindertagesstätten - Zuweisungen des Landes	
060546000 - 7128400 - 7128300 - 7128410 - 7128740	Kinder- und Jugendhäuser - Jugendarbeit B-Siedlung, Zuschuss an den Verein Auszeit e.V. - Jugendarbeit Bauschheim, Zuschuss an den Verein Auszeit e.V. - Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel, Zuschuss an den Verein Auszeit e.V. - Zuschuss an AWO Mädchentreff	
060646500 - 7128590 - 7128620	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen - Zuschuss an die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche - Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungsstelle	
060646800 - 7128730 - 7299300	Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe - Zuschuss für Gemeinwesenprojekt - Lokales Bündnis für Familien	
080055000 - 6866000 - 7128860-..62 - 7290200	Sport und Ehrenamt - Internationale Sportbegegnungen - Zuschüsse an Sportvereine - Förderung freiwilligen Engagements] Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
080156210 - 7128640	Sporthalle Bauschheim - Zuschuss an die SKG Bauschheim für den Betrieb der Sporthalle	
090161000 - 6121000 - 6776600 - 6777000 - 6777570	Stadtplanungsamt - Kosten der Bauleitplanung - Prozessbegleitung Opel-Forum u. Innenstadt - Sanierungsbetreuung - Entwicklung Opelflächen	
100103500 - 6779060 - 6736000	Liegenschaften und Landwirtschaft - Kosten der Vermessung - Nutzungsentgelt elektronisches Grundbuch	
100188200 - 5004100 - 5005000 - 5300100 - 5391000 - 6701000 - 6774000 - 6779065	Unbebautes Grundvermögen - Erbbauzinsen Max-Beckmann-Weg - Umsatzerlöse, sonst. Nutzungen von Vermögen und Rechten - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung - Steuererstattungen - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen - Beratungskosten, Gutachten - Vermarktungs- und Vorbereitungskosten	

Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterungen
100188210 - 7299500	Bebautes Grundvermögen - Mietzuschuss an Frauenzentrum und Wildwasser	
120163000/ 120266500/ 120366000 - 5331000	Gemeindestraßen/ Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen/ Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen - Erträge aus Schadensersatzleistungen (Verkehrsschäden)	Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- 6162100	- Unterhaltung der Verkehrssicherungs- und Signalanlagen	Die Aufwendungen in den Teilhaushalten sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6162300	- Unterhaltung der Verkehrszeichen und sonstigen Schilder	Die Aufwendungen in den Teilhaushalten sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6165300	- Unterhaltung der Straßen und Brücken	Die Aufwendungen in den Teilhaushalten sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6165310	- Sanierung Wanne Bonner Straße	
120582100 - 5482600 - 5421300 - 7124100 - 7124200 - 7128670 - 7172300 - 7174200 - 7175500 - 7175510 - 7354940	Lokale Nahverkehrsorganisation - Infrastrukturausgleich vom Main-Taunus-Kreis - Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV - Kostenanteil an den RMV für den Regionalbusverkehr - Kostenanteil an den RMV für Schienenpersonennahverkehr - Zuschuss Vorbereitungsgesellschaft integriertes Verkehrsmanagement - Infrastrukturausgleich an den Kreis Groß-Gerau - Leistungen nach Einnahmeverteilungsvertrag an RMV - Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV) - Kostenersatz an Stadtwerke, Aufgaben im Rahmen LNO - Umlage an den RMV	Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.
130158000 - 7128960 - 7128780	Park- und Gartenanlagen - Zuwendungen an Körperschaften, Verbände und Vereine - Zuschuss zum Blumenschmuckwettbewerb	
130269000 - 6165572 - 6165700 - 6165800 - 7103000	Wasserläufe, Wasserbau - Entschlammung Horlachgraben, Becken 9 und 10 - Entschlammung Fischersee - Unterhaltung der Gräben des Mainufers - Zuweisungen an Zweckverbände	
13041200 - 6165600 - 6179600 - 6179300 - 6179320 - 6139300 - 6994160 - 6775000 - 7128700 - 7128660	Natur- und Umweltschutz - Pflege- und Renaturierungskosten - Kosten der umweltschutzrechtlichen Maßnahmen - Kosten der naturschutzrechtlichen Maßnahmen - Überwachung kommunaler Altlasten - Kosten der Gewässeruntersuchungen - Umsetzung Lokale Agenda 21 und Öko-Audit - Beratungs- und Verfahrenskosten, Flughafenerweiterung - Zuschuss an Naturschutzverbände - Zuschuss an die Verbraucherberatung	
130585500 - 5309900 - 7121000	Städtischer Wald - andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte) - Zuweisung für laufende Zwecke an das Land (staatliche Forstverwaltung)	
150173000 - 7128680	Marktwesen - Zuschuss an die Werbegemeinschaft Rüsselsheimer Markt	

Kostenstelle/ Produktnummer Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterungen
150173000	Marktwesen	
- 7128680	- Zuschuss an die Werbegemeinschaft Rüsselsheimer Markt	
150179100	Wirtschaftsförderung	
- 6994060	- Maßnahmen der Stadtentwicklung	
- 7128650	- Zuschuss an die Standortmarketinggesellschaft Region Frankfurt RheinMain GmbH	
- 7128720	- Zuschuss an den Citymarketingverein	
- 7128790	- Zuschuss zum Weihnachtsmarkt	
- 7128890	- Zuschüsse an Verbände, Vereine und Körperschaften	
- 6861200	- Kosten der Wirtschaftsförderung	
- 6994064	- Stadt der Zukunft	
150234000	Opel-Villen	
- 7128830	- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	
- 7128831	- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen, Bauunterhaltung	
150259100	Regionalpark Rhein-Main	
- 6165120	- Unterhaltung der Wege inkl. Beschilderung	
- 7354970	- Umlage an die Dachgesellschaft Regionalpark Rhein-Main	
160190000	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	
- 5500100	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
- 5504000	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
- 5551000	- Grundsteuer A	
- 5552000	- Grundsteuer B	
- 5553000	- Gewerbesteuer	Mehrerträge können für Mehraufwendungen bei dem Sachkonto 7380100 verwendet werden.
- 5559120	- Spielapparatesteuer	
- 5559200	- Hundesteuer	
- 5401010	- Schlüsselzuweisungen	
- 5477000	- Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	
- 5763000	- Verzinsungen von Steuernachforderungen und -erstattungen	
- 7353110	- Kompensationsumlage § 40c FAG	
- 7354100	- Kreisumlage	
- 7354930	- Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	
- 7354960	- Umlage an die Regionalversammlung Südhessen	
- 7380100	- Gewerbesteuerumlage	

V. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, internen Leistungsverrechnungen und jahresabschlussbedingten Aufwendungen

1. nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen

Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen (Abschreibungen, Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen, etc.) sind nicht genehmigungspflichtig.

2. Innere Leistungsverrechnungen

Mehrkosten bei internen Leistungsverrechnungen (Erstattungen, kalkulatorische Zinsen) sind nicht genehmigungspflichtig.

3. Abschlussbedingte Mehraufwendungen

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlung.

VI. Mehrauszahlungen zur Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Mehrauszahlungen zur Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Finanzhaushalt sind nicht genehmigungspflichtig, sofern die Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt oder Minderauszahlungen bei der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Finanzhaushalt sichergestellt ist.

Hierzu wird werden die Auszahlungen zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen auf der Ebene des jeweiligen Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Des Weiteren wird eine einseitige Deckungsfähigkeit zwischen dem budgetierten Teilergebnishaushalt und dem budgetierten Teilfinanzhaushalt erklärt.

VII. Mehraufwendungen aufgrund pauschaler Ansatzreduzierungen

Bei haushaltsübergreifenden zentral vorgenommenen Kürzungen von Ansätzen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Haushaltsanmeldungen der Fachverwaltungen, wird bei einer Haushaltsüberschreitung von Einzelansätzen oder Budgets kein Antrag der bewirtschaftenden Organisationseinheit über einen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwand erforderlich, solange das mit der pauschalen Ansatzreduzierung beabsichtigte Einsparvolumen in Summe erreicht werden kann.

Bei einer Überschreitung des gekürzten Gesamtansatzes wird zentral eine entsprechende Bewilligung eingeholt.

Dienstanweisung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans

I. Allgemeines

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015,
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.12.2015,
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 27.12.2011,
- Dienstanweisungen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
- Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim

Im Einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten je Produktbereich, je Produktgruppe und je Produkt des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie dem Stellenplan (§ 95 HGO, §§ 1-5 GemHVO).
2. Die Teilhaushalte der 16 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche enthalten die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Ein- und Auszahlungen eines Verwaltungszweigs. Diese sind weiter aufgegliedert in Teilhaushalte nach Produktgruppen und Produkten. Aus dieser Systematik ergibt sich die numerische Produkt- bzw. Kostenstellenbezeichnung. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen dabei den Produktbereich (01 bis 16), die nächsten zwei Ziffern die Produktgruppe (z.Zt. 01 bis 05) und die letzten 5 Ziffern das Produkt (Ziffernfolge entspricht dem bisherigen kameralen Unterabschnitt).

Beispiel:

Produktbereich	06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06	04		Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	06	04	46401	Kindertagesstätte, Am Borngraben 1

3. Innerhalb der Produkte sind die Geschäftsvorfälle in Erträgen und Aufwendungen bzw. investive Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend dem Kommunalen Kontenrahmen (KVKR) gegliedert. Das jeweilige Sachkonto ist siebenstellig und entspricht in seiner ersten Ziffer der folgenden Kontenklassensystematik:

Konten- klasse

0	Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen
1	Finanzanlagevermögen
2	Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
3	Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten
4	Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungsposten
5	Ertragskonten
6	Betriebliche Aufwendungen
7	Sonstige Aufwendungen
8	Finanzkonten
9	Konten der Kosten- und Leistungsrechnung

Beispiele:

0242010	Zugänge DV-Software
1616010	Zugänge gesicherte Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnung
2800010	Guthaben bei Kreditinstituten
3621010	Zugänge Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen des Landes
4201010	Zugänge Kreditaufnahmen für Investitionen vom Land
5110300	Parkomatergebühren
5552000	Grundsteuer B
6010100	Aufwendungen für Büromaterial
7128000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
8XXXXXX	Ein- und Auszahlungen (keine direkte Bebuchung möglich)
9101100	Erlöse aus Leistungsverrechnung

Im allgemeinen Schriftverkehr, bei Vorlagen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sowie im Regelfall im mündlichen Umgang, ist zur Beschreibung der Kontierung eines Geschäftsvorfalles die neunstellige Kostenstelle und das siebenstellige Sachkonto zu verwenden.

Bei investiven Maßnahmen ist zusätzlich die dem Investitionsprogramm oder dem Teilfinanzhaushalt zu entnehmende Investitionsnummer anzugeben.

Für den internen Dienstbetrieb einzelner Ämter, insbesondere des Fachbereichs Finanzen und der Stadtkasse, gelten Sonderregelungen.

4. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).
5. Die in dieser Dienstanweisung getroffenen Regelungen sind bei Bedarf fortzuschreiben.

II. Aufstellung des Haushaltsplans / Nachtragshaushaltsplans

1. Das Verfahren für die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans bzw. ggf. eines Nachtragshaushaltsplans wird auf Basis der §§ 97 bzw. 98 HGO jeweils durch Dienstanweisungen geregelt.
2. Die Anmeldungen zum Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan und die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze erfolgen durch die bewirtschaftende Organisationseinheit.
3. Bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan sind folgenden Veranschlagungsgrundsätze zu beachten:
 - a) Vollständigkeit
Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt
- zu erwartenden Erträge und eingehenden investiven Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden investiven Auszahlungen
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen
 - b) Periodizität
Erträge und Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zugeordnet werden können. Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlich eingehenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.
 - c) Bruttoprinzip
Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und in voller Höhe zu veranschlagen.
 - d) Einzelveranschlagung
Für denselben Zweck sollen Aufwendungen und investive Auszahlungen nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden.
4. Abgrenzung zwischen Ergebnis- und investiven Finanzhaushalt:

Bei Veranschlagung und Verbuchung ist die Abgrenzung zwischen lediglich substanzerhaltendem Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und substanzmehrenden Anschaffungs- und Herstellungskosten (investiver Finanzhaushalt) besonders zu beachten.

Die zwingende Einhaltung dieser Abgrenzung ist insofern von Bedeutung als Herstellungskosten auf Bilanzkonten zu verbuchen sind und damit automatisch eine Vermögensmehrung einhergeht, die in den folgenden Haushaltsjahren in Form von Abschreibungen erfolgswirksam wird.

Die Beurteilung, ob eine Aufwendung einem Bilanzkonto oder einem Aufwandskonto zuzuordnen ist, bedarf grundsätzlich einer Entscheidung im Einzelfall. Zur Veranschaulichung der Abgrenzungsproblematik sind jedoch einige generelle Regelungen zu beachten. So ist eine Veranschlagung im investiven Finanzhaushalt nur noch in den folgenden Fällen zulässig:

- a) Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands

Unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstands werden alle Aufwendungen verstanden, die geleistet werden müssen, um den Gegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen bzw. um ihn seiner Zweckbestimmtheit entsprechend nutzen zu können. Hierzu zählen insbesondere außer den unmittelbar mit dem Erwerb/ der Herstellung in Zusammenhang stehenden Kosten auch die entsprechenden Nebenkosten wie beispielsweise Planungs-, Fracht-, Notariats-, Überführungs- oder Installationskosten.

Bei beweglichem Vermögen ist zur Abgrenzung der Betrag von 150,- EUR netto zu beachten. Werden Vermögensgegenstände in einer Sachgesamtheit (mehrere Vermögensgegenstände, die nur im Zusammenhang zweckentsprechend genutzt werden können), bestimmt sich diese Grenze nach dem Gesamtwert der zusammengehörigen Einzelgegenstände (z.B. Neueinrichtung eines Besprechungszimmers, sofern die einzelnen Komponenten eine optische Einheit bilden und auf Dauer in dieser Einheit genutzt werden sollen).

b) Erweiterung eines vorhandenen Vermögensgegenstands

Eine Erweiterung liegt grundsätzlich dann vor, wenn die Substanzmehrung eines vorhandenen Vermögensgegenstands herbeigeführt bzw. etwas bislang nicht Vorhandenes zusätzlich geschaffen wird. Bei Gebäuden ist dies immer dann gegeben, wenn der vorhandene Nutzraum vergrößert wird. So sind Aufstockungen, An- und Ausbauten zur Schaffung zusätzlicher Nutzungsflächen stets dem investiven Teil des Finanzhaushalts zuzuordnen. Daneben aber auch der nachträgliche Einbau einer Alarmanlage sowie von Treppen oder Trennwänden, wenn hierdurch zusätzliche Nutzungsflächen erschlossen werden.

c) Wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstands

Bei der Beurteilung von Aufwendungen, die zu einer wesentlichen Verbesserung eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes führen, sind folgende Hinweise zu beachten:

Von einer wesentlichen Verbesserung wird regelmäßig dann ausgegangen, wenn ein Vermögensgegenstand über den ursprünglichen Zustand (zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung) hinaus durch die betreffende Maßnahme in seinem Gebrauchswert deutlich erhöht und für die Zukunft erweiterte Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. So wird man etwa bei Gebäuden von einer wesentlichen Verbesserung ausgehen können, wenn der Ausstattungsstandard insgesamt erheblich angehoben wird.

Bei Vollverschleiß (z. B. ein Gebäude ist so sehr abgenutzt, dass es unbrauchbar geworden ist, bzw. es liegen schwere Substanzschäden an den für die Nutzbarkeit entscheidenden Bestandteilen vor) sind die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten ebenfalls aktivierungsfähig, da hier die Wiederherstellung eines zweckentsprechenden Zustands quasi einem Neubau gleichkommt.

Zusammenfassend ist eine aktivierungsfähigen Erhöhung des Nutzenpotentials in der Regel dann gegeben, wenn eine Verlängerung der Nutzungsdauer mit einer wesentlichen Qualitätsverbesserung des entsprechenden Vermögensgegenstands zusammentrifft.

Dagegen führen Maßnahmen, die lediglich der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands dienen bzw. den normalen Verschleiß beheben oder eine Anpassung an den inzwischen eingetretenen technischen Fortschritt bewirken regelmäßig nicht zu eine Substanzmehrung und sind daher als reine Instandhaltungsaufwendungen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Solche Maßnahmen stellen zudem meistens lediglich die ursprünglich angenommene Nutzungsdauer sicher. Dies ist beispielsweise in den folgenden Fällen gegeben:

- Fassadenverkleidung zu Wärme- oder Schallschutzzwecken
- Umstellung einer Heizungsanlage von Einzelöfen auf Zentralheizung
- Kosten für den Austausch bzw. die Modernisierung eines Heizungsanlage
- Ersatz eines Flachdaches durch ein Satteldach, wenn hierdurch keine zusätzliche Nutzfläche entsteht, sondern lediglich eine größere Raumhöhe geschaffen wird
- Dachsanierung
- Vergrößerung eines bereits vorhandenen Fensters
- Versetzen von Wänden
- Baumaßnahmen zur Beseitigung bereits vorhandener Schäden bzw. zur Abwendung eines drohenden Schadens (z.B. Betonvorsatzschale zur Trockenlegung von feuchten Fundamenten, Überdachungen zum Schutz vor Wasserschäden)
- Ersatz der Deckschicht einer Straße
- sog. „Generalüberholungen“

d) Sanierung in Raten

Eine Ausnahme bilden jedoch Maßnahmenbündel, die zu einer sog. „**Sanierung in Raten**“ führen. Während nämlich einzelne Instandhaltungsmaßnahmen für sich genommen Aufwand darstellen, der damit dem Ergebnishaushalt zuzuordnen wäre, kann die Gesamtheit dieser Maßnahmen durchaus zu aktivierungsfähigen Herstellungskosten führen. Hierzu müssen die einzelnen Maßnahmen in einem sachlich und zeitlich engen Zusammenhang stehen.

Dieser Zusammenhang liegt regelmäßig dann vor, wenn innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren drei von vier zentralen Ausstattungselementen (z.B. Heizung, Sanitäranlagen, Elektroinstallation, Fenster bei einem Gebäude) erneuert werden und damit eine grundlegende Sanierung im Sinne einer wesentlichen Verbesserung bzw. Hebung des Standards vorgenommen wird. Diese Sanierungsmaßnahmen sind bereits in der Planung bzw. in erster Linie über das Investitionsprogramm zu dokumentieren.

e) Zusammentreffen von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten

Fallen reine Unterhaltungsaufwendungen mit Herstellungskosten zusammen, ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Kostenfaktoren anzustellen, d.h. es muss grundsätzlich eine Aufteilung in aktivierungsfähige Herstellungskosten und reinen Erhaltungsaufwand erfolgen.

Stehen mehrere Einzelmaßnahmen allerdings in engem sachlichen Zusammenhang und bilden für sich genommen teils Herstellungskosten und teils Erhaltungsaufwand, so ist insgesamt von Herstellungskosten auszugehen, sofern die Erhaltungsaufwendungen nicht erheblich sind. Der notwendige sachliche Zusammenhang liegt dann vor, wenn die einzelnen Maßnahmen bautechnisch ineinander greifen, sich also gegenseitig bedingen.

Beispiele:

- Ausbesserungsarbeiten an den Fundamenten zur Vorbereitung eines geplanten Anbaus. D.h. die Unterhaltungsmaßnahme ist Vorbedingung für das Neubauvorhaben.
- Im Rahmen einer Baumaßnahme an einem Gebäudeteil werden auch andere Teile desselben Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen. Die Beseitigung der eingetretenen Schäden ist den Herstellungskosten zuzuordnen.

Werden dagegen im Rahmen einer Maßnahme, die aktivierungsfähige Herstellungskosten auslöst, ohnehin anstehende Renovierungsarbeiten quasi mit erledigt, so sind diese trotzdem getrennt als Unterhaltungsaufwand zu verbuchen.

In Zweifelsfragen ist der Fachbereich Finanzen/Stadtkämmerei zu beteiligen.

III. Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke

Die Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich wie folgt geregelt:

1. Die dem Budget eines Teilhaushalts auf Produktebene zugeordneten Mittel für zahlungswirksame Aufwendungen und investive Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit des Budgets auf Produktebene sind die den Sonderbudgets zugeordneten Aufwendungen.
2. Die den Sonderbudgets Personal- und Versorgungsaufwendungen, Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Versicherungsprämien, Kostenerstattung an die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR, Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a., Jugendhilfe im engeren Sinne, Zinsaufwendungen, Unterhaltung EDV u.a. sowie Mietaufwendungen zugeordneten Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze überzogen werden. Die Kassenanordnungen sind immer auf dem sachlich passenden Sachkonto zu erteilen.

Detailregelungen sind in den bei Bedarf fortzuschreibenden jährlichen Haushaltsvermerken getroffen.

IV. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

1. Bewirtschaftende Organisationseinheit

Die einem Teilhaushalt auf Produktebene zugeordneten Haushaltsmittel werden in der Regel von der für das Produkt verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet. Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen, die einem Sonderbudget zugeordnet sind oder einer zentralen Bewirtschaftung unterliegen.

2. Zuständigkeit für die Erteilung von Kassenanordnungen

Kassenanordnungen dürfen in der Regel nur von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten erteilt werden. Soweit Kassenanordnungen für den Zuständigkeitsbereich anderer bewirtschaftender Organisationseinheiten erteilt werden, sind die Anordnungen diesen Organisationseinheiten zur Mitzeichnung vorzulegen. Bilaterale anderslautende Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Ebenfalls

nicht betroffen sind jahresabschlussbedingte Anordnungen, die durch den Fachbereich Finanzen/Stadtkämmerei vorgenommen werden.

Kassenanordnungen sind grundsätzlich unverzüglich zu erstellen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Sofern keine abweichende Sonderregelung getroffen wurde, ist die Unterschriftsbefugnis bei Kassenanordnungen wie folgt geregelt:

Der **Feststellungsvermerk** „**sachlich und rechnerisch richtig**“ darf nur von dem dazu ermächtigten Bediensteten vorgenommen werden. In der Regel ist dies der zuständige Sachbearbeiter. Die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die entsprechenden Anordnungsbefugten (in der Regel: Fachbereichs-, Bereichs- oder Amtsleitungen) ist ebenfalls möglich.

Die **Anordnungsbefugnis** liegt grundsätzlich bei den hauptamtlichen Dezernenten und bei den Bediensteten, die gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindekassenverordnung anordnungsbefugt sind.

Die hauptamtlichen Dezernenten haben die Befugnis, Kassenanordnungen im Rahmen der von ihnen verwalteten Dezernate in unbeschränkter Höhe zu erteilen. Die Vertretungsbefugnis der Dezernenten untereinander wird, soweit sie nicht grundsätzlich geregelt ist, von Fall zu Fall festgelegt. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben darüber hinaus Anordnungsbefugnis in unbeschränkter Höhe.

Im Übrigen liegt die Anordnungsbefugnis regelmäßig bei den zuständigen Leitungen der Fachbereiche, Bereiche bzw. Ämter und versteht sich zu Lasten oder zu Gunsten der Haushaltsansätze, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegen. Die Höhe der Anordnungsbefugnis ist im Einzelfall durch den zuständigen Dezernenten im Wege der Delegation zu regeln.

In unbegrenzter Höhe besteht eine Anordnungsbefugnis für die Fachbereichsleitungen des Fachbereichs Personal für

- Personal- und Versorgungsaufwendungen

sowie des Fachbereichs Finanzen für:

- Abgaben (Steuern und Benutzungsgebühren)
- Schuldendienst, Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungseinnahmen
- allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- abschlussbedingte Buchungen, innere Verrechnungen

Für die vom Bereich Stadtkasse und dem Rechnungsprüfungsamt bewirtschafteten Haushaltsmittel werden die Kassenanordnungen nach dem Feststellungsvermerk durch den Fachbereich Finanzen/Stadtkämmerei angeordnet.

Die Befugnis, Kassenanordnungen nach dieser Dienstanweisung zu erteilen, wird schriftlich durch den Oberbürgermeister ausgesprochen. Das gleiche gilt für den Entzug der Anordnungsbefugnis.

Namen und Unterschriften der Bediensteten, die Anordnungsbefugnis haben, der Umfang dieser Befugnis sowie deren Wegfall sind dem Fachbereich Finanzen/ Stadtkasse und dem Rechnungsprüfungsamt schriftlich mitzuteilen.

Die Wahrnehmung der Anordnungsbefugnis schließt die Befugnis zur Erteilung des Feststellungsvermerks aus.

Für Bedienstete, die selbst Empfänger/Begünstigter von Auszahlungsanordnungen sind, ist die Feststellungs- oder Anordnungsbefugnis ausgeschlossen.

3. Verwaltung der Ausgabemittel

Die im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen bzw. Auszahlungen ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen.

Sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert, wobei wirtschaftlich und sparsam vorzugehen ist. Die Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Zweck dürfen Aufwendungen und Auszahlungen nicht aus verschiedenen Sachkonten geleistet werden.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit hat den Fachbereich Finanzen/Stadtkämmerei unverzüglich unter Angabe von Gründen zu unterrichten, wenn wesentliche Mehr- oder Minderaufwendungen oder –erträge sowie –ein- bzw. –auszahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz erkennbar werden. Als wesentlich sind in der Regel Beträge von mehr als 50.000,- EUR anzusehen.

Sofern möglich, sind bei Auszahlungsanordnungen die Rechnungsbeträge um den jeweils geltenden Rabatt- und / oder Skontobetrag zu kürzen.

4. Überwachung der Erträge und Einzahlungen

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass die Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Der Eingang der Erträge und Einzahlung ist laufend zu überwachen.

5. Bruttoprinzip

Einzahlungen/ Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen sind getrennt voneinander in voller Höhe anzuordnen. Es dürfen weder von den Erträgen/Einzahlungen v o r w e g Aufwendungen/ Auszahlungen abgezogen noch auf Aufwendungen/Auszahlungen Erträge/Einzahlungen v o r w e g angerechnet werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungen, wie z.B. Aufträge, die künftige Haushaltsjahre belasten, dürfen, wenn Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, nur dann eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan bei der betreffenden Investition eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist der Stadtkämmerei mitzuteilen, um einen ständigen Überblick über eingegangene Gesamtverpflichtungen zu haben. Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Danach sind die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erloschen. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- a) Überplanmäßig (üpl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, die die bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsausgaberes) übersteigen. Außerplanmäßig (apl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, für die kein Ansatz im Haushaltsplan bzw. Haushaltsausgaberes vorhanden ist.
- b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.
- c) Über die Leistung der üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat. Der Magistrat hat den Stadtkämmerer ermächtigt, die Zustimmung zur Leistung von üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall vorab zu erteilen.
- d) Über üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind (in der Regel mehr als 50.000 EUR), entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Die Ausnahme von der Regel ist immer dann gegeben, wenn die zur Leistung anstehende üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen Folgekosten von erheblichem Umfang erwarten lassen (z.B. Schaffung neuer Einrichtungen, Inangriffnahme neuer Programme/Projekten, Schaffung von Präzedenzfällen u.ä.). In

Zweifelsfällen entscheidet der Magistrat, ob eine Aufwendung oder Auszahlung erheblich ist. Die Entscheidung des Magistrats hierüber ist durch eine entsprechende Formulierung in der Magistratsvorlage herbeizuführen.

- e) Soweit üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich werden, ist die Zustimmung rechtzeitig vor Eingang der Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Dabei muß begründet werden, weshalb die Aufwendung oder Auszahlung unvorhersehbar und unabweisbar ist. Ist bei Bauten oder größeren Beschaffungen ein Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz bzw. den geschätzten Gesamtkosten zu erkennen, so ist der Antrag so rechtzeitig zu stellen, daß noch eine Entscheidung über eine geänderte Ausführung des Vorhabens (z.B. Verbilligung durch Umplanung usw.) getroffen werden kann.
- f) Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ihre Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Grundsätzlich sind spezielle Deckungsvorschläge aus dem Bereich der bewirtschaftenden Organisationseinheit oder des Dezernates zu unterbreiten.
- g) Die Gültigkeit der üpl./apl. Genehmigung ist grundsätzlich auf das laufende Haushaltsjahr begrenzt. D.h. nicht in Anspruch genommene üpl./apl. Genehmigungen verfallen beim Abschluss des Haushaltsjahres, sofern keine Weitergeltung nach § 21 Abs. 3 GemHVO in Betracht kommt (siehe jährliche Dienstanweisung zum Jahresabschluss).
- h) Außerdem sind die Regelungen der Budgetierungsgrundsätze zu beachten.

8. Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen

In Abänderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.1996 und der Vergabeordnung der Stadt Rüsselsheim wird die Zuständigkeit für Vergaben wie folgt neu geregelt:

bis zu	1.000 EUR	der/die zuständige Sachbearbeiter/in,
bis zu	15.000 EUR	der/die zuständige Amtsleiter/in,
bis zu	50.000 EUR	der/die zuständige Dezernent/in,
bis zu	250.000 EUR	der Magistrat,
bis zu	500.000 EUR	der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für Vergaben nach der VOB und der VOL,
über	500.000 EUR	die Stadtverordnetenversammlung.

Das Vergabehandbuch der Stadt Rüsselsheim ist anzuwenden.

9. Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen

Die Zuständigkeit für Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen ist wie folgt geregelt:

1. Erlass von Forderungen

Zuständig sind:

- a) die Amts-/Fachbereichsleitungen im Einzelfall bis zu 250,-- EUR,
- b) die Dezernenten für die in ihrem Dezernat verwalteten Forderungen im Einzelfall bis zu 5.000,-- EUR,
- c) der Magistrat für Beträge über 5.000,-- EUR im Einzelfall sowie in Fällen mit grundsätzlicher Bedeutung.
- d) Soweit in Gebührenordnungen der Stadt Rüsselsheim Sonderbestimmungen über den Erlass der Forderungen der Stadt Rüsselsheim getroffen sind, gelten diese.

2. Niederschlagung von Forderungen

Zuständig sind:

- a) die Amtsleitung der Stadtkasse für Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschläge im Einzelfall bis zu 250,-- EUR,
- b) die Amts-/Fachbereichsleitungen für die in ihrem Amt verwalteten Forderungen im Einzelfall bis zu 2.500,-- EUR,
- c) die Dezernenten für die in ihrem Dezernat verwalteten Forderungen im Einzelfall bis zu 20.000,-- EUR,
- d) der Magistrat für Beträge über 20.000,-- EUR im Einzelfall sowie in Fällen mit grundsätzlicher Bedeutung.

3. Stundung von Forderungen

3.1 Zuständig sind:

- a) die Amtsleitung der Stadtkasse Rüsselsheim für Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschläge im Einzelfall bis zu 250,-- EUR,
- b) die Amts-/Fachbereichsleitungen im Rahmen ihres Aufgabengebietes für Beträge bis zu 2.500,-- EUR gegenüber demselben Zahlungspflichtigen, längstens für 18 Monate,
- c) die Dezernenten für die in ihrem Dezernat verwalteten Forderungen gegenüber demselben Zahlungspflichtigen bis zu 20.000,-- EUR, längstens für 18 Monate,
- d) der Magistrat für Forderungen gegenüber demselben Zahlungspflichtigen über 20.000,-- EUR und in allen Fällen von grundsätzlicher Bedeutung sowie für Stundungen länger als 18 Monate,
- e) die Amtsleitung des Tiefbauamtes und die Fachbereichsleitung Finanzen - Stadtkämmerei - für die Stundung auf 3 Monate sowie die Verrentung von Erschließungsbeiträgen, Abwasser-beiträgen sowie den Kosten für die Herstellung von Kanalanschlüssen in unbegrenzter Höhe, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 1. der Zahlungspflichtige seinen Lebensunterhalt überwiegend aus unselbständiger Tätigkeit oder Rente bzw. vergleichbaren Einkommen bestreitet,
 2. das beitragspflichtige Grundstück nicht für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist,
 3. das Einkommen des Beitragspflichtigen das nach § 9 Wohnraumförderungsgesetz zulässige Einkommen nicht überschreitet.
- f) Soweit in Gebührenordnungen der Stadt Rüsselsheim Sonderbestimmungen über die Zuständigkeit zur Stundung von Forderungen der Stadt Rüsselsheim getroffen sind, gelten diese.

3.2 Verzinsung

- a) Für gestundete Forderungen sind, wenn sich nach Punkt b) nichts anderes ergibt, in der Regel Zinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz für den jeweils noch offen stehenden Betrag zu vereinbaren. Der am 1. des Monats geltende Basiszinssatz ist dabei für den gesamten Monat zugrunde zu legen. Zinslose Stundungen sind nur dann zulässig, wenn die sich ergebende Zinsforderung voraussichtlich weniger als 25,-- EUR betragen wird. Die für die Berechnung von Stundungszinsen erforderlichen Daten sind, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, von der Stadtkasse festzustellen und der zuständigen Dienststelle zur Erteilung der Annahme-Anordnung bekanntzugeben.
- b) Abweichend von Punkt a) gilt folgendes:
 1. Realsteuern sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen.

2. Für die gemäß Ziffer 3.1 e) bewilligten Stundungen und Verrentungen von Erschließungsbeiträgen, Abwasserbeiträgen sowie den Kosten für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen sind Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu vereinbaren. Für die gestundeten und verrenteten Erschließungsbeiträge darf der Zinssatz jedoch höchstens 2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz betragen. Die Zinsen errechnen sich aus dem jeweils am 1.1. eines jeden Jahres noch offen stehenden Betrag. Bei Stundungen mit einer Laufzeit bis zu 2 Jahren werden die Zinsen aus dem jeweils am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres noch offen stehenden Betrag errechnet.

10. Mitzeichnung durch den Fachbereich Finanzen - Stadtkämmerei

Magistratsvorlagen, die finanzielle Auswirkungen haben, sind dem Fachbereich Finanzen / Stadtkämmerei zum Mitzeichnen vorzulegen. Dies gilt insbesondere bei:

- Vorlagen über wichtige Grundstücksan- und -verkäufe,
- Vorlagen über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung,
- Grundsatzbeschlüssen über die Errichtung von Bauvorhaben oder die Aufstellung von Programmen,
- Einführung, Änderung und Aufhebung von Richtlinien oder gleichartigen Regelungen,
- Vorlagen über Steuern, Gebühren sowie Beitrags- und Entgeltänderungen einschließlich Mietpreisänderungen,
- Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe,
- Vorlagen über die Entsperrung von Mitteln für Aufwendungen und Auszahlungen,
- Vorlagen, die zu Aufwendungen oder Auszahlungen führen oder führen können, die im Haushaltsplan des laufenden Jahres nicht vorgesehen sind oder die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre beeinflussen,
- Vorlagen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
- Vorlagen über die Gewährung von Finanzhilfen außerhalb bestehender Förderungsrichtlinien,
- Auftragsvergaben, die mit Programm- und Grundsatzfragen verbunden sind,
- Vorlagen, die dazu führen können, dass Erträge bzw. Einzahlungen ausfallen oder Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für den Haushalt entstehen.

Die Vorlagen mit den entsprechenden Erläuterungen sind so rechtzeitig vorzulegen, dass eine ausreichend bemessene Bearbeitungszeit verbleibt.

11. Haushaltsausgabereste

Die Bildung eines Haushaltsausgaberestes ist von der Bewirtschaftungsstelle am Ende des Haushaltsjahres beim Fachbereich Finanzen/Stadtkämmerei zu beantragen.

1. Investitionen

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Bestandteilen benutzt werden kann.

2. Ergebnishaushalt

Mittel für Aufwendungen, über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt ist, gelten als erspart. Aufwendungen können über den Rechnungsabschluss hinaus verfügbar bleiben, wenn sie für übertragbar erklärt worden sind. In der Regel sollen Übertragungen nur vorgenommen

werden, wenn dadurch eine sparsame Mittelbewirtschaftung gefördert wird. Die Haushaltsausgabereise bleiben bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nähere Regelungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Dienstanweisung zum Jahresabschluss.

12. Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht veröffentlicht worden, so gelten für die Haushaltswirtschaft die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Es dürfen nur die Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, für die
 - a) eine **rechtliche Verpflichtung** besteht oder
 - b) die zur Weiterführung **notwendiger** Aufgaben **unaufschiebbar** sind.
- Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstigen Leistungen dürfen **f o r t g e s e t z t** werden, wenn im Haushaltsplan eines Vorjahres hierfür Mittel bereitgestellt waren.

Der Beginn **n e u e r** Bauvorhaben ist grundsätzlich nicht zulässig. Das gleiche gilt für neue Beschaffungsmaßnahmen oder sonstige neue Leistungen.

Bauvorhaben gelten dann als begonnen, wenn in Vorjahren Aufträge für Bauleistungen vergeben wurden.

- Die Steuern, für die jedes Haushaltsjahr Steuerhebesätze festzulegen sind, sind in Höhe des Steuerhebesatzes des Vorjahres weiter zu erheben.
- Der Stellenplan des Vorjahres behält weiterhin seine Gültigkeit.

Sperrvermerke zum Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 090161000 (Stadtplanung), Sachkonto 6777570 (Entwicklung Opelflächen)

Der Haushaltsansatz ist in Höhe von 50 % gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Stellenplan

Bzgl. der Sperrvermerke, die sich auf einzelnen Stellen beziehen, wird auf den Stellenplan verwiesen.

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

- I. Allgemeiner Überblick**
- II. Aufbau des doppischen Produkthaushalts**
- III. Ergebnishaushalt**
 - 1. Gesamtergebnishaushalt
 - 2. Aufwendungen und Erträge im einzelnen
 - a) Überblick
 - b) Erträge
 - c) Aufwendungen
- IV. Finanzhaushalt**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Überblick
 - 3. Investive Einzahlungen
 - 4. Investive Auszahlungen
 - 5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben
 - 6. Verpflichtungsermächtigungen
 - 7. Wiederholungsveranschlagungen
- V. Schulden**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Langfristige Schulden
 - 3. Kassenkredite
 - 4. Gesamtverschuldung Ende 2023
- VI. Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Entschuldungsfonds und der Hessenkasse**
- VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)**
- VIII. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse**
- IX. Stellenplan**
- X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2020**

I. Allgemeiner Überblick

Rückschau 2021:

Der Haushaltsplan 2021 basierte auf den vagen Erkenntnissen hinsichtlich der möglichen Auswirkungen durch die Coronapandemie. Er wurde Ende Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Fehlbetrag von 23,5 Mio. € beschlossen. Da eine Genehmigung nicht in Aussicht stand, wurden Änderungen im Laufe des Jahres 2021 eingearbeitet und durch eine Änderungsbeschlussfassung Ende 2021 konnte das Defizit auf 0,7 Mio. € reduziert werden. Gleichzeitig wurde ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet, das aufzeigt, wie die Defizite in der Planungsperiode ab 2022 ff vermieden werden. Des Weiteren wurde beschlossen, für das Jahr 2022 einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Haushaltsjahr 2022:

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen aus dem Jahr 2021 wurde die vorliegende Haushaltplanung 2022 einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen. Es hat sich bereits Ende 2021 gezeigt, dass Kostensteigerungen insbesondere in der Position „Sach- und Dienstleistungen“ eingetreten sind, und diese Steigerungen sich in 2022 massiv fortsetzen werden. Auch die übrigen Aufwandsbereiche wie Personal- und Transferaufwendungen weisen Steigerungen aus, die insbesondere beim Transferaufwand so nicht erwartet worden waren.

Neben den Aufwandssteigerungen haben sich auch die Erträge erhöht, wenngleich nicht in dem Umfang wie die Aufwendungen. Damit ist, entgegen der Erwartung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Haushaltsausgleich darstellbar. Der Entwurf sieht so ein Defizit von rd. 15 Mio. € vor.

Die Werte der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sind als Pflichtbestandteil des Haushaltsplans ebenfalls mit großen Unsicherheiten behaftet. In den Jahren 2024 und 2025 werden zwar Liquiditätsüberschüsse im ordentlichen Haushalt erwartet. Dieses sind jedoch nach derzeitigen Erkenntnissen nicht so hoch, um damit den Tilgungsaufwand incl. Hessenkasse vollständig finanzieren zu können. Der Haushaltsplan bildet größtenteils das aktuelle Aufgabenspektrum der Stadt ab. Neuen Maßnahmen stehen entweder hohe Fördermittel gegenüber, sind zur Umsetzung von Pflichtaufgaben erforderlich (z.B. Digitalisierung) oder sind für die anstehenden Stadtentwicklungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung arbeiten seit der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 an den Möglichkeiten, wie sich die Defizite, trotz der veränderten Rahmendbedingungen und Preissteigerungen reduzieren lassen. Ergebnisse aus diesem Prozess werden bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 Ende April in der Beschlussfassung Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die Werte in der Planungsperiode bis 2025.

Ergebnishaushalt

Folgende wesentliche Positionen prägen den Haushaltsplanentwurf 2022:

- Bei der Gewerbesteuer wird eine Steigerung von 1,1 Mio. € gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 von rund 26,6 Mio. € erwartet. Mit den veranschlagten 27,7 Mio. € wird allerdings noch nicht das erwartete Vor-Corona-Niveau erreicht.
- Die Berechnungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer basieren auf der Grundlage des guten Ergebnisses des Jahres 2021, unter Zugrundelegung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes vom September 2021.
- Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind höhere Erträge ausgewiesen, insbesondere durch Erstattungen vom Kreis in Folge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt. Dem stehen höhere Aufwendungen bei den Transferaufwendungen entgegen.
- Die Kalkulation der Personalaufwendungen basiert auf dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2021 und einer tarifvertraglichen Steigerung von 1,8 %. Dabei wird weiterhin unterstellt, dass von den im Stellenplan enthaltenen Stellen rd. 300 Stellen aus unterschiedlichsten Gründen nicht besetzt werden können.
- Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen begründen sich insbesondere durch deutliche Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern sowie durch Steigerung bei den Fallzahlen in der Jugendhilfe.
- Die Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber 2021 die mit 31 Mio.€ geplant und voraussichtlichen mit rund 34 Mio. € abschließen werden enorm an und sind mit 46,9 Mio. € kalkuliert. Dies ist insbesondere mit den weiter stark steigenden Kosten in allen Bereich der kommunalen Leistungserbringung verbunden (z.B. Energie- und Reinigungskosten, Bauunterhaltung, Versicherungsprämien, Schülerbeförderung). Daneben sind aber auch neue Aufgaben enthalten, die erstmals in dem Umfang zu kalkulieren sind wie die Digitalisierung aber auch die Maßnahmen in der Stadtentwicklung.
- Höhere Steueraufwendungen bei der Gewerbesteuer- und der Heimatumlage resultieren aus einem höheren Gewerbesteueraufkommen sowie einer Steigerung bei der Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz von 38,81%.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Das Investitionsvolumen des Finanzhaushaltes 2022 beträgt 61,5 Mio. EUR. Dieses hohe Investitionsvolumen beinhalten rd. 1,9 Mio. EUR an Wiederholungsveranschlagungen aus dem Jahr 2021. Dieser hohe Investitionsbedarf wird sich, auch aufgrund der Herausforderungen im Bildungs- und Betreuungsbereich als auch durch

den weiterhin erforderlichen Abbau des weiterhin bestehenden Investitionsstaus, in den kommenden Jahren nicht reduzieren lassen. Derzeit wird mit Jahreswerten von 45,3 Mio. EUR in 2023, 34,8 Mio. EUR in 2024 und 29,6 Mio. EUR in 2025 gerechnet, die jedoch jährlich den aktuellen Entwicklungen anzupassen sind.

Die im Finanzhaushalt dargestellten Investitionen stellen im Wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Schwerpunkte aus den vergangenen Jahre dar.

Hohe Priorität haben weiterhin die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, der Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen sowie der bedarfs- und sanierungsbedingte Aus- und Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Daneben werden Zukunftsthemen wie die Digitalisierung an den Schulen, die E-Mobilität und der Klimaschutz, zu deren Mitfinanzierung auch Bundes- und Landesmittel bewilligt wurden, vorangetrieben. Klassische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur wie zum Beispiel im Bereich der Abwasserbeseitigung und des Straßenbaus/der Straßensanierung werden konstant fortgeführt.

Unter Betrachtung einer Zeitreihe beginnend mit dem Jahr 2000 und einem Schuldenstand von rund 77,5 Mio. EUR (erstes defizitäres Jahr und keine „freie Spitze“ aus Überschüssen des damaligen Verwaltungshaushaltes) werden sich die Schulden bis zum Ende der Finanzplanungsperiode Ende 2025 auf voraussichtlich 225,3 Mio. EUR erhöhen. Hierbei ist unterstellt, dass alle bisherigen Maßnahmen umgesetzt und alle Einzahlungen realisiert werden konnten. Die aus den Schulden resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen sind in der Finanzplanung abgebildet.

II. Aufbau des doppischen Produkthaushalts

Der Produkthaushalt der Stadt Rüsselsheim ist derzeit auf drei Ebenen gegliedert, die in der dem Ergebnishaushalt vorangestellten Übersicht der Produktstruktur deutlich werden. Diese Struktur ist auf den beiden oberen Ebenen, d.h. den Produktbereichen und den Produktgruppen in der Gemeindehaushaltsverordnung verbindlich vorgegeben.

Die erste Ebene wird dabei von den **16 Produktbereichen** gebildet, die wesentliche Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung bezeichnen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- 01: Innere Verwaltung
- 02: Sicherheit und Ordnung
- 03: Schulträgeraufgaben
- 04: Kultur und Wissenschaft
- 05: Soziale Leistungen
- 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07: Gesundheitsdienste
- 08: Sportförderung
- 09: Räumliche Planung und Entwicklung
- 10: Bauen und Wohnen
- 11: Ver- und Entsorgung
- 12: Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
- 13: Natur- und Landschaftspflege
- 14: Umweltschutz (bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr belegt)

- 15: Wirtschaft und Tourismus
- 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb jedes Produktbereichs sind als zweite Gliederungsebene die **Produktgruppen** vorgegeben, die die Produktbereiche in der Regel in weitere Teilbereiche untergliedern. Als Beispiel seien hier die Produktgruppen des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben) genannt, die ebenfalls mit einer zweistelligen Ziffernfolge versehen wurden:

- 00: Schulverwaltung
- 01: Grundschulen
- 02: Kombinierte Haupt- und Realschulen
- 03: Gymnasien
- 04: Förderschulen,
- usw.

Unterhalb der Produktgruppen sind schließlich die einzelnen **Produkte** als unterste Gliederungsebene angesiedelt. Die Produkte bilden derzeit gleichzeitig auch die Kostenstellen.

Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und unter der Produktgruppe 01 (Grundschulen) finden sich so bspw. die einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen mit folgender Ziffernfolge:

- 21100: Otto-Hahn-Schule
- 21110: Schillerschule
- 21120: Goetheschule
- usw.

Ein Produkt ist demnach wie folgt aufgebaut:

Beispiel: Schillerschule

03	PRODUKTBEREICH		
03	01	PRODUKTGRUPPE	
03	01	21110	PRODUKT
03	01	21110	KOSTENSTELLE

Für jede dieser Gliederungsebenen sind die geplanten Haushaltsmittel in einem **Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt** dargestellt.

Die jeweiligen Stellenkapazitäten können dem Stellenplan entnommen werden.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst die **Erträge und Aufwendungen**, d.h. die der Rechnungsperiode zuzuordnenden und für die Ermittlung des Jahresergebnisses maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Landeszuweisungen oder Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ergebnishaushalt weist damit das jahresbezogene Ergebnis aus.

Ein wesentliches Element der Doppik besteht in der perioden- und verursachungsgerechten Darstellung von Investitionen und künftigen Zahlungsverbindlichkeiten in Form von Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwen-

dungen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Positionen dienen dazu den periodenbezogenen Werteverzehr aufzuzeigen, sind aber durchgängig nicht zahlungswirksam.

Im Übrigen werden alle dem Ergebnishaushalt zuzuordnenden Geschäftsvorfälle im Ertrags- und Aufwandsbereich unter den gesetzlich vorgegebenen Rubriken geplant, wie beispielsweise Gebühren unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten oder Geschäftsausgaben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den doppischen Haushaltsplänen der Jahre 2009-2012 wurde zunächst auf eine Darstellung der einzelnen Konten je Produkt im Sinne der Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts, die auf einer outputorientierten Mittelbereitstellung basiert, verzichtet. Diese Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts ging davon aus, dass zur Erreichung der produktbezogenen Zielsetzungen lediglich ein bestimmter Finanzmittelbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Teilhaushalte auf Ebene der Produkte trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Wie sich diese Mittel verwaltungsintern im Detail verteilen und darstellen, sollte daher im Beratungsprozess nicht mehr relevant sein, das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr über den Produkthaushalt untrennbar mit der Steuerung über Ziele und Kennzahlen verbunden sein.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich eine stringente Umsetzung dieser Sichtweise in der Praxis als nicht immer zweckdienlich erwiesen und vielfach Nachfragen provozierte. Um dem berechtigten Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung stärker Rechnung zu tragen, wurde seit dem Haushaltsjahr 2013 wieder dazu übergegangen, die Detailkonten je Teilhaushalt mit den jeweiligen Planansätzen darzustellen.

Auch hinsichtlich der Darstellung von Zielen und Kennzahlen für die Produkte der Stadt Rüsselsheim, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht steuerungsrelevante Informationen bieten sollen, hat sich aus den vergangenen Haushaltsberatungen ein Anpassungsbedarf ergeben.

Die jeweils den Teilhaushalten vorangestellten Produktbeschreibungen werden daher kontinuierlich modifiziert. Die darin enthaltenen Ziele und Kennzahlen sind ebenfalls grundsätzlich permanent weiter zu entwickeln und ggf. unter Beachtung veränderter Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

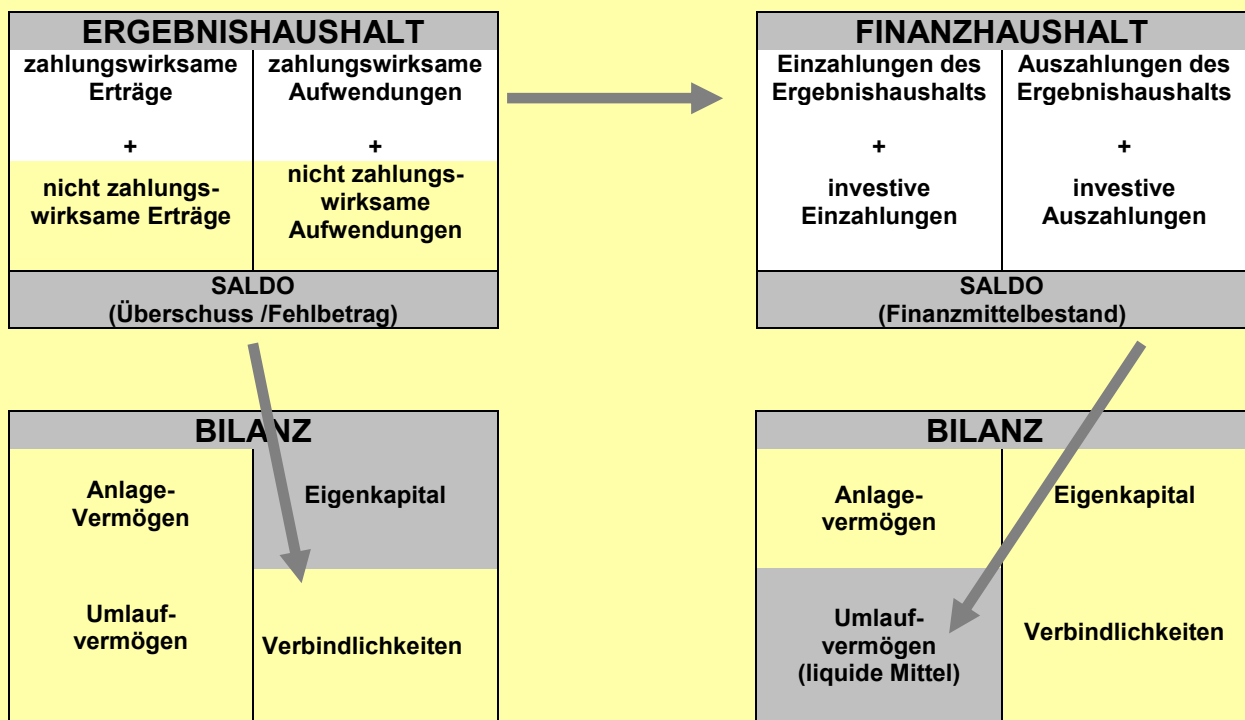
Der **Finanzhaushalt** bildet grundsätzlich alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle, d.h. alle Ein- und Auszahlungen, ab. Auf der Ebene der dreistufigen Produktstruktur weist er allerdings lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen aus, also alle Vermögenszugänge und –abgänge und deren Finanzierung wie z.B projektbezogenen Landeszuweisungen oder Auszahlungen für bestimmte Baumaßnahmen. Ebenfalls auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte werden für die einzelnen Produkte die jeweiligen Investitionsvorhaben aufgeführt.

Eine Auflistung aller Investitionen einschließlich deren Finanzierungsmittel zeigt außerdem das **Investitionsprogramm** als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die hier vorgelegte Sichtweise entspricht weitgehend der Darstellung auf Teilhaushaltsebene. Allerdings werden die Auszahlungen etwa für Inventar oder EDV in zusammengefasster Form dargestellt und auch Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgungen, die so den entsprechenden Teilhaushalten nicht entnommen werden können, ausgewiesen.

Die Abwicklung des Produkthaushalts sowohl im Ergebnis wie auch im Finanzhaushalt wird sich schließlich in der **Bilanz** des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln. Da die Bilanz dem Vermögen der Stadt Rüsselsheim die Finanzierung (Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten) gegenüberstellt, wirkt sich jede Buchung im Finanzhaushalt unmittelbar aus. Investive Auszahlungen erhöhen die Vermögenswerte, investive Einzahlungen die bilanzielle Finanzierungsseite. Jede Ein- und Auszahlung verändert zudem den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden dagegen nur mittelbar in Gestalt des im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Fehlbetrags oder Überschuss das Eigenkapital reduzieren oder erhöhen.

Den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz verdeutlicht folgendes Schaubild:



III. Ergebnishaushalt 2022

1. Gesamtergebnishaushalt

Unter Beachtung einer periodengerechten und ressourcenorientierten Darstellung stellt der Gesamtergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres dar. Der Gesamtergebnishaushalt 2021 weist die folgenden Werte aus:

Ordentliche Erträge:	- 217.803.030,- EUR
Ordentliche Aufwendungen:	229.488.009,- EUR
<hr/>	<hr/>
Verwaltungsergebnis (Fehlbetrag):	11.684.979,- EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge:	- 2.666.700,- EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	6.132.600,- EUR
<hr/>	<hr/>
Finanzergebnis (Fehlbetrag):	3.465.900,- EUR

Als letzte Ergebnisposition kann ggf. ein außerordentliches Ergebnis entstehen. Dieses ergibt sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, sind jedoch in der Rechnungslegung eines jeden Jahres zu erwarten.

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.877.610,- EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 223.347.340,- EUR
Aufwendungen (insgesamt):	238.498.219,- EUR
<hr/>	<hr/>
Jahresergebnis:	15.150.879,- EUR

Das Planergebnis 2022 enthält nicht liquiditätswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (per Saldo abzgl. 9,43 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (per Saldo abzgl. 0,73 Mio. EUR) und aktivierte Eigenleistungen (zzgl. 0,75 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung dieser Positionen beläuft sich der liquiditätswirksame Zahlungsmittelfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 auf 5.739.699,- EUR und liegt damit um 3.031.564,- EUR unter dem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 von 8.771.263,- EUR.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) in den einzelnen Produktbereichen, so stellt sich die Situation im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge insgesamt EUR	Aufwendungen insgesamt EUR	Unter-/Überdeckung EUR
01	Innere Verwaltung	2.681.865	28.582.965	- 25.901.100
02	Sicherheit und Ordnung	3.301.830	10.717.072	- 7.415.242
03	Schulträgeraufgaben	5.336.560	24.406.062	- 19.069.502
04	Kultur- und Wissenschaft	266.390	10.233.520	- 9.967.130
05	Soziale Leistungen	12.170.140	16.999.354	- 4.829.214
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.508.815	61.653.036	- 46.144.221
07	Gesundheitsdienste	0	140.580	- 140.580
08	Sportförderung	356.380	4.960.710	- 4.604.330
09	Räumliche Planung und Entwicklung	470.790	3.017.530	- 2.546.740
10	Bauen und Wohnen	1.324.850	1.885.725	- 560.875
11	Ver- und Entsorgung	12.895.160	9.453.265	+ 3.441.895
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	2.617.170	15.336.565	- 12.719.395
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	1.617.480	7.246.870	- 5.629.390
15	Wirtschaft und Tourismus	2.640.480	2.657.035	- 16.555
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	159.281.820	38.330.320	+ 120.951.500
Summe		220.469.730	235.620.609	- 15.150.879

2. Aufwendungen und Erträge im Einzelnen

a) Überblick

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Ergebnishaushalts 2022 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Erträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis*
Bezeichnung	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	845	743	666
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.739	16.534	14.202
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	16.352	14.828	10.866
- Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	750	740	*
- Steuern, steuerähnliche einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	96.875	91.985	85.048
- Erträge aus Transferleistungen	4.163	3.869	4.942
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	74.512	73.411	80.923
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen	3.869	3.265	*
- Sonstige ordentliche Erträge	3.697	5.957	3.061
- Finanzerträge	2.667	1.353	1.290
- Außerordentliche Erträge	-	-	986
- Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	2.878	4.128	*
Summe – Erträge:	223.348	216.815	*
(ohne interne Leistungsbeziehungen)	(220.470)	(212.687)	(*)
Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis*
Bezeichnung	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
- Personalaufwendungen	61.114	59.378	55.162
- Versorgungsaufwendungen	7.186	7.690	6.133
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.863	31.000	33.252
- Abschreibungen	13.301	12.340	*
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	30.810	29.256	28.352
- Steueraufwendungen, Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	36.624	34.726	34.882
- Transferaufwendungen	25.576	24.392	17.938
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.988	8.261	6.993
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.133	6.350	6.395
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-	62
- Kosten für interne Leistungsbeziehungen	2.878	4.128	*
Summe – Aufwendungen	238.499	217.521	*
(ohne interne Leistungsbeziehungen)	(235.621)	(213.393)	(*)

* Die Angabe eines Wertes ist teilweise noch nicht möglich bzw. versteht sich als vorläufig. Dies betrifft insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Rückstellungen und internen Leistungsverrechnungen.

b) Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	845.095,- EUR (2021: 743.060,- EUR)
---	---

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im kommunalen Bereich immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz, einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag basiert. Hierunter fallen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Umsatzerlöse:

	2022	2021
- Erbbauzinsen Max-Beckmann-Weg	197 TEUR	197 TEUR
- Vermietung, Verpachtung	178 TEUR	162 TEUR
- Umsatzerlöse aus Ökopunkten / Holzverkäufen	89 TEUR	100 TEUR
- Umsatzerlöse, Jobticket	60 TEUR	95 TEUR
- Umsatzerlöse, Blockheizkraftwerke	57 TEUR	54 TEUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.739.495,- EUR (2021: 16.534.205,- EUR)
--	---

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Hierunter fallen vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die sich im Wesentlichen in den folgenden Bereichen darstellen:

Verwaltungsgebühren	2022	2021
Gesamtsumme	1.630 TEUR	1.572 TEUR
- Bauaufsicht	500 TEUR	550 TEUR
- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	860 TEUR	860 TEUR
- Standesamt	230 TEUR	130 TEUR

Benutzungsgebühren	2022	2021
Gesamtsumme	12.875 TEUR	12.747 TEUR
- Abwassergebühren	9.840 TEUR	9.420 TEUR
- Kindertagesstättengebühren	501 TEUR	548 TEUR
- Friedhofsgebühren	870 TEUR	1.000 TEUR
- Parkometergebühren	450 TEUR	450 TEUR
- Entgelte, Schwimmbäder	230 TEUR	215 TEUR
- Entgelte, Betreuungsschule	502 TEUR	460 TEUR
- Unterbringungsgebühren, Asyl	215 TEUR	386 TEUR
- Sondernutzungen	130 TEUR	130 TEUR

Die Einnahmen aus Abwassergebühren resultieren in Höhe von 1,57 Mio. EUR aus internen Verrechnungen für Liegenschaften der Stadt. Das geplante Aufkommen an

Kindertagesstättengebühren berücksichtigt die Beitragsfreistellung, welche durch eine entsprechende Landeszuweisung kompensiert wird.

Des Weiteren sind dieser Ertragsposition die Verwarnungs- und Bußgelder aus den Bereichen Ordnungsverwaltung, Stadtpolizei, Natur- und Umweltschutz und Bauaufsicht in Höhe von 1.698 TEUR (2021: 1.719 TEUR) zugeordnet.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	16.352.355,- EUR (2021: 14.828.310,- EUR)
--	---

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen geplant, die für erbrachte Leistungen gezahlt werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Kostenerstattungen im Asylbereich (3,2 Mio. EUR) und im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (4,9 Mio. EUR).

Insgesamt entfallen die hier veranschlagten Haushaltsmittel in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
- Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule:	390 TEUR	370 TEUR
- Erstattungen der Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule:	1.500 TEUR	600 TEUR
- Erstattung des Landes (Unterhaltsvorschuss):	1.332 TEUR	1.254 TEUR
- Erstattung des Kreises (BTHG)	4.862 TEUR	4.500 TEUR
- Erstattung des Kreises (Hilfen für Zugewanderte):	3.200 TEUR	3:770 TEUR
- Verpflegungskostenersatz, Kindertagesstätten:	716 TEUR	665 TEUR
- Gastschulbeiträge:	756 TEUR	627 TEUR
- Erstattungen im Bereich Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten):	480 TEUR	255 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften:	226 TEUR	249 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u. Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt:	533 TEUR	508 TEUR
- Infrastrukturkostenausgleich, Main-Taunus-Kreis	125 TEUR	110 TEUR
- Erstattung des Bundes für Ortsdurchfahrten:	82 TEUR	82 TEUR
- Kostenersatzleistungen, Obdachlosenunterbringung:	789 TEUR	789 TEUR

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	750.000,- EUR (2021: 740.000,- EUR)
---	---

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden in den Teilhaushalten Gebäudewirtschaft und Abwasserbeseitigung entsprechende Erträge veranschlagt.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen	96.874.500,- EUR (2021: 91.985.500,- EUR)
--	---

Die hier veranschlagten kommunalen Steuern und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.400	33.100	31.802
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.760	10.540	9.811
- Gewerbesteuer	27.700	26.000	18.673
- Grundsteuer A und B	22.065	22.336	22.777
- Hundesteuer, Spielapparatesteuer	950	650	992

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das erwartete Aufkommen in Höhe von 37,40 Mio. EUR liegt um 4,30 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Diese Kalkulation wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vorgenommen.

Die der Berechnung zugrundeliegenden Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommensteuerstatistik 2016 und kommen für die Jahre 2021-2023 zur Anwendung. Grundsätzlich ergibt sich hieraus ein um 0,7 Prozent höherer Anteil am Gesamtaufkommen als bisher.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Gegenüber 2021 mit 10,54 Mio. EUR beträgt der Planansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer basierend auf der Mai-Steuerschätzung 8,76 Mio. EUR. Neben einer Aufkommensreduzierung auf Basis der Orientierungsdaten macht sich hier die Neufestlegung des Verteilungsschlüssels ab 2021 mit einem um 8,4 % geringeren Anteil für die Stadt Rüsselsheim negativ bemerkbar.

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer B wurde wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 800 v.H. kalkuliert und beläuft sich auf 22,00 Mio. EUR (Vorjahr: 22,27 Mio. EUR).

Die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B (800 v.H.) im Haushaltsjahr 2013 sowie der Grundsteuer A (680 v.H.) im Haushaltsjahr 2014 wurden im Hinblick auf die Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am kommunalen Schutzschirm und dem entsprechend vertraglich vereinbarten Abbaupfad zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendig.

Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer wird ausgehend von einem Hebesatz von 420 v.H. mit voraussichtliche 27,70 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR) angenommen. Hierbei wird von einer weiteren wirtschaftlichen Erholung nach dem konjunkturellen Einbruch in Folge der Corona-Pandemie ausgegangen.

Bei einem Vervielfältiger bei der Gewerbesteuerumlage von 35,0 % sind von diesem Gewerbesteueraufkommen 8,33 % (Vorjahr: 15,24 %) abzuführen. Außerdem werden über die Heimatumlage (Vervielfältiger: 21,75 %) weitere 5,17 % abgegeben.

Erträge aus Transferleistungen	4.163.340,- EUR (2021: 3.868.860,- EUR)
---------------------------------------	---

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 2,34 Mio. EUR handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltspflichtiger im Jugend- und Sozialbereich.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist in 2022 bei den Erstattungen und Kostenbeiträgen im Bereich im Rahmen der Jugendhilfe ein um 0,17 Mio. EUR höherer Ansatz veranschlagt.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen werden die übergeleiteten Ansprüche der Unterhaltspflichtigen mit 228 TEUR wie schon in den Vorjahren nur noch in Höhe der tatsächlich realisierbaren Erträge veranschlagt. Diese Nettoveranschlagung, die bereits die Erträge mit den Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen in der Planung saldiert, wurde im Hinblick auf den korrekten Ausweis des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen in § 1 der Haushaltssatzung vorgenommen. Die Verbuchung im Haushaltsvollzug wird hingegen brutto, d.h. getrennt nach Erträgen und Forderungsabschreibungen vorgenommen.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.511.925,- EUR (2021: 73.411.300,- EUR)
---	---

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
- Schlüsselzuweisungen	54.607	54.321
- Zuweisungen des Bundes, Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	10.754	11.182
- Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	800	800
- Zuweisung des Landes, Zukunft Innenstadt	700	-
- Zuweisung des Landes (Starke Heimat)	102	50
- Schuldendiensthilfen	1.635	1.715
- Zuweisung Landesausgleichsstock	2.500	2.400

Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

An Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2022 54,60 Mio. EUR (2021: 54,32 Mio. EUR) veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisung basieren auf der tatsächlichen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2022. Der gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,3 Mio. EUR höhere Betrag resultiert grundsätzlich aus den für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Parametern (Finanzausgleichsmasse, Grundbetrag, Einwohnerzahlen) und ist auf folgende Effekte zurückzuführen und berücksichtigt die umfassende gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2016.

Im Ausgleichsjahr 2022 lag die Steuerkraft in der den Berechnungen zugrundeliegenden Referenzperiode (01.07.2020 bis 30.06.2021) zwar rd. 5,4 % über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, jedoch ergaben sich positive Effekte insbesondere aus einem um 2,8 % höheren Grundbetrags zur Verteilung der Schlüsselmasse. Die Festsetzung des Grundbetrags berücksichtigt dabei eine Neujustierung des Verteilungsmechanismus zwischen den kommunalen Gruppen.

Zuweisungen für Kindertagesstätten

Die Zuweisungen für Kindertagesstätten gliedern sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
- Zuweisung des Bundes	307	282
- Zuweisung des Kreises	1.022	1.310
- Zuweisung für lfd. Zwecke des Landes	77	176
- Zuweisung des Landes (Freistellung letztes Kita-Jahr bzw. Gebührenbefreiung)	5.000	4.600
- Zuweisung des Landes (KiföG)	4.341	4.324
- Zuweisung des Landes zur Weiterleitung an andere Kitaträger	11	22

Schuldendiensthilfen / Landesausgleichsstock/ „Starke Heimat“

Die Stadt Rüsselsheim erwartet in 2022 wie schon im Vorjahr in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2021: 2,4 Mio. EUR) Landeszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock. Diese Zuweisungen dienen dem Ausgleich der Hebesatzdifferenzen bei der Festsetzung der Kreisumlage für kreisangehörige Kommunen und Sonderstatusstädten. Hinzu kommen des Weiteren Schuldendiensthilfen gem. Schutzschirmgesetz in einem Umfang von 1,64 Mio. EUR (2021: 1,72 Mio. EUR).

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage fördert das Land Hessen nach dem „Starke Heimat“-Gesetz ab 2020 die Kommunen in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen, Mobilität/ÖPNV und Digitalisierung (0,1 Mio. EUR). Für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Unterhaltung der Ladeinfrastruktur werden Landeszuweisungen in Höhe von jeweils 0,2 Mio. EUR gewährt.

Im Gegenzug ist eine sog. Heimatumlage in Höhe von 1.435.000,- EUR zu entrichten, die 75 % der ersparten Gewerbesteuerumlage beträgt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen	3.869.350,- EUR (2021: 3.264.750,- EUR)
---	---

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufzulösen.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt veranschlagt und ist in Zusammenhang mit den eingestellten Abschreibungen zu sehen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo verschlechtert sich hierdurch das Planergebnis um 9,4 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge	3.696.970,- EUR (2021: 5.957.486,- EUR)
-------------------------------------	---

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die zu erwartenden Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas, Strom und Wasser (2.558 TEUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Finanzerträge	2.666.700,- EUR (2021: 1.353.375,- EUR)
----------------------	---

Finanzerträge resultieren allgemein aus Erträgen aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen der Stadt. Sie setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
- Überschuss, Eigenbetrieb Betriebshöfe	2.120.000	167.000
- Zinserträge aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	104.630	109.200
- Bankzinsen	100.000	183.000
- Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsung von Forderungen	301.500	863.800

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine einmalige Liquiditätsrückführung in Höhe von 2,0 Mio. EUR des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe an die Stadt Rüsselsheim. Dieser Betrag resultiert aus der Liquiditätsausstattung der 2016 gegründeten Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR und diente damals der Finanzierung der Übernahme des Anlagevermögens vom Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe.

Die veranschlagten Zinserträge an Beteiligungen in Höhe von 104.630,- EUR resultieren aus gewährten Darlehen insbesondere im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

Außerordentliche Erträge	-
---------------------------------	---

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei u.a. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Die Planung von außerordentlichen Erträgen ist in der Regel nicht möglich.

Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.877.610,- EUR (2021: 4.128.400,- EUR)
--	---

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren wird über die Veranschlagung interner Verrechnungen vor allem in den gebührenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen) bzw. bei der Helen-Keller-Schule und den Kindertagesstätten der verwaltungsinterne Leistungsaustausch mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert. Des Weiteren wird in den Gebührenhaushalten die Verrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung veranschlagt.

Infolge organisatorischer Veränderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Werkstätten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Mit der Angliederung der Werkstätten des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe in den Teilbereichen Malerei, Schreinerei und Schlosserei an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zum 01.01.2015 entfielen die bisher veranschlagten Kosten-erstattungen an den Eigenbetrieb für Bauunterhaltung. Stattdessen werden im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen die im Teilhaushalt 010160070 (Gebäudewirtschaft, Werkstätten) veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen auf die Organisationseinheiten und Einrichtungen weiterbelastet, die entsprechende Leistungen von den Werkstätten abrufen.

c) Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.300.000,- EUR (2021: 67.067.890,- EUR)
--	---

Die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf dem Stellenplan 2021 sowie anteilig bedarfsbedingten Stellenausweitungen im Stellenplan 2022¹ und berücksichtigt Personaldurchschnittswerten je Produkt pro Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe inkl. einer angenommenen Tarifierhöhung in Höhe von 1,80 %.

Vor dem Hintergrund von regelmäßig verzögerten Stellenbesetzungen und aufgrund des generellen Fachkräftemangels wurde die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 auf rd. 68,3 Mio. EUR gedeckelt und entspricht damit dem Finanzplanungswert für das Haushaltsjahr 2022 im Haushaltsplan 2021.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten Aufwendungen zur Bildung von Pensions- (630 TEUR), Beihilferückstellungen (140 TEUR) und sowie aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeit-Rückstellungen (- 40 TEUR). Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Darstellung von Personalaufwendungen und sind im doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrecht zwingend vorgeschrieben. Sie sind zwar ergebniswirksam, führen jedoch im laufenden Jahr nicht zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen und stellen damit rein buchhalterische Kalkulationswerte dar.

¹ Zu Details siehe Anlage zum Stellenplan 2022.

**Aufwendungen für Sach-
und Dienstleistungen**
**46.863.234,- EUR
(2021: 31.000.000,- EUR)**

Diese Kontengruppe umfasst die meisten der für den laufenden Verwaltungsbetrieb notwendigen Aufwendungen wie Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsausgaben, aber auch besondere Projekte. Die Ansätze, die deutlich über den Vorjahreswerten liegen, spiegeln neben neuen Maßnahmen im Bereich des der ökologischen Transformation und der Stadtentwicklung vor allem die in vielen Bereichen zu verzeichnenden Preissteigerungen wider.

Die Schwerpunkte werden dabei von den folgenden Positionen gebildet:

Bezeichnung	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
- Aufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	230	172	218
- Förderung der Fraktionsarbeit	120	105	122
- Bauunterhaltung	8.175	6.080	6.794
<u>davon:</u>			
- Vermieter-Bauunterhaltung	4.700	3.329	4.102
- Mieter-Bauunterhaltung	113	64	112
- Contracting Heizung (Grundpreis)	215	118	121
- Farbleitsystem	30	20	15
- Unterhaltung von Signalanlagen, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmeßanlagen und Maßnahmen der der Verkehrssicherung	590	445	445
- Unterhaltung der Straßen und Brücken	1.450	890	953
- Sanierung Bensheimer Straße	-	292	244
- Sanierung Frankfurter Straße	-	146	-
- Unterhaltung des Kanalnetzes u. Pumpstationen	380	277	339
- Entschlammungskosten, Unterhaltung von Gräben, Renaturierungskosten	50	23	16
- sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Außen-spielanlagen, Feldwegen, Sportflächen	237	184	125
- Grünanlagen inkl. Sondermaßnahmen	305	201	233
- Unterhaltung Brunnen, Denkmäler, Kunst werke	90	80	78
- Unterhaltung der städtischen Weihnachts-Beleuchtung	15	11	11
- Bewirtschaftungskosten	9.407	6.720	8.513
<u>davon:</u>			
- Heizkosten	1.833	1.305	1.655
- Stromkosten	1.747	1.264	1.660
- Reinigungskosten	3.537	2.254	2.932
- Abwassergebühr, Wassergeld	1.773	1.465	1.758
- Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	517	432	508
- Gebäudeversicherung	470	352	404
- sonstige Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung	60	44	52
- Kosten der Pavillons	460	449	604
- Unterhaltung und Wartung EDV, Netzwerk, GIS, Softwarepflegekosten	1.297	654	584
- Benutzerentgelte, Ekom21	1.085	817	682
- <u>Projekte</u>			
- Maßnahmen der Stadtentwicklung	62	62	82
- Wohnumfeldpflege, Dicker Busch	25	10	24
- Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung	26	22	12

Bezeichnung	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
- Kulturelle Bildung an Schulen	30	26	3
- Handlungsschwerpunkt „Freizeit, Kultur, Bildung qualifizieren“	50	44	53
- Integrationsmaßnahmen	17	15	8
- Obdachlosenunterbringung	665	583	597
- Öffentlichkeitsarbeit	42	37	36
- Information und Präsentation für touristische Zwecke	20	18	4
- Social Media	30	26	-
- Kosten des Marketing	190	147	123
- Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Kfz-, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer-Inhaltsversicherung, Eigenschadenversicherung, etc., ohne Gebäudevers.)	1.228	665	1.032
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ohne EDV)	674	478	278
- EDV-Fortbildung	131	88	9
- Lehr- und Unterrichtsmittel	91	66	53
- Geschäftsaufwendungen	1.106	884	870
<u>davon:</u>			
- Aufwendungen für Büromaterial, etc.	309	246	236
- Aufwendungen f. Zeitungen, Fachliteratur	131	67	125
- Porto- und Versandkosten	255	257	207
- Telefonkosten, Kosten der Telefonanlage	255	179	210
- Reisekosten	104	85	53
- GEMA-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	7	3	6
- amtliche Bekanntmachungen	45	47	33
- Kosten, Glasfaseranschluss	205		
- Ganztagsangebote	875	792	645
- Schülerbeförderungskosten	3.064	1.225	1.218
- Schulentwicklungsplan	5	26	1
- Beratungskosten Flughafenerweiterung	13	14	10
- Städtischer Wald, Kosten der Beförderung bzw. Unternehmereinsatz zur Bewirtschaftung	165	133	69
- Beratungskosten, Gutachten	400	287	345
- Vermarktungs- u. Vorbereitungskosten, städtische Grundstücke	35	44	5
- Kosten der Vermessung	15	22	38
- Bauleitplanung	60	34	57
- Sanierungsbetreuung	10	15	20
- Prozessbegleitung Opel-Forum und Innenstadt	100	9	31
- Entwicklung, Opelflächen	600	70	-
- Stadtumbaumanagement	10	26	-

Bauunterhaltung

An Vermieter-Bauunterhaltung sind insgesamt 4,70 Mio. EUR veranschlagt. Da dieser Aufwandsbereich von einer Vielzahl von Maßnahmen geprägt wird, sind die

jeweiligen Jahreswerte nur schwer zu vergleichen. Wesentliche Sondermaßnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produktbereichen aufgeführt.

Dabei ist die zwingende Einhaltung der Abgrenzung von Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (investiver Finanzhaushalt) von besonderer Bedeutung, da mit Herstellungskosten stets eine Vermögenmehrung einhergeht. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind dagegen im Ergebnishaushalt abgebildet und liegen regelmäßig dann vor, wenn mit der baulichen Maßnahme keine Substanzmehrung oder wesentliche Verbesserung bewirkt wird.

Abschreibungen	13.300.530,- EUR (2021: 12.340.000,- EUR)
-----------------------	---

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus und ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Sie dienen damit zum einen der Periodisierung investiver Maßnahmen und stellen zum anderen insbesondere in den gebühren-rechnenden Teilhaushalten einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam und bewirken daher auch keine Zunahme der Verschuldung, beeinflussen aber als Aufwand das Jahresergebnis.

Da den im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Abschreibungen in einem gewissen Umfang korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,9 Mio. EUR) gegenüberstehen, wird das Jahresergebnis per Saldo nur mit 9,4 Mio. EUR belastet.

Die Planwerte resultieren grundsätzlich aus der Fortschreibung der sich aus der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen ergebenden Vermögenswerte, wobei bestimmte Vermögensgruppen, für die in der Eröffnungsbilanz noch eine Restnutzungsdauer definiert wurde, sukzessive keine Abschreibungen mehr aufwiesen.

Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Forderungsausfälle werden weiterhin nicht veranschlagt, sondern sofern absehbar bereits die entsprechenden Erträge in der Planung reduziert. Diese Verfahrensweise war notwendig, um das liquiditätswirksame Planergebnis korrekt darstellen zu können. Im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses bzw. des Haushaltsvollzugs werden allerdings wieder Forderungsabschreibungen zu verbuchen sein.

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen und besondere Finanzaufwendungen	30.809.560,- EUR (2021: 29.256.358,- EUR)
---	---

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereiche, Kostenerstattungen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Gastschulbeiträge abgebildet.

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
- Zuschüsse	10.788	10.006	8.119
- Gastschulbeiträge u.ä.	1.941	1.637	1.596
- Kostenerstattung an die Städteservice AöR	9.989	9.989	9.990
- Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Kultur 123	257	173	127
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	2.494	2.584	3.388
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (Straßenbeleuchtung)	1.500	1.500	1.379
- Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	2.003	1.708	2.273
- Schülerfahrtkostenerstattung	380	380	344
- Ersatz an andere Jugendhilfeträger	592	504	416
- Kostenerstattung an die Bundesdruckerei	390	440	307

Wichtige Zuschussbereiche

Bezeichnung	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	6.700	5.900	4.942
- Zuschüsse, Opel-Villen	391	341	301
<u>davon:</u>			
- Zuschuss für die Bespielung	261	261	221
- Zuschuss für Bauunterhaltung	130	80	80
- Zuschuss, Citymarketingverein	18	24	24
- Zuschuss Standortmarketinggesellschaft, Region Frankfurt RheinMain	40	40	40
- Zuschüsse zum Weihnachtsmarkt, Weinfest	15	30	0
- Zuschüsse, Verein „Auszeit“ e.V.	610	606	466
<u>davon:</u>			
- Jugendarbeit Bauschheim	110	94	54
- Jugendarbeit B-Siedlung	230	236	185
- Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel	270	276	227
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	67	67	67
- Zuschüsse an Sportvereine	281	381	234
- Zuschuss, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche	180	180	143
- Zuschuss, Beratungsstelle Wildwasser	90	90	52
- Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungs- stelle	110	110	71
- Zuschuss, Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	55	53	54

Kostenerstattungen, Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe / Städteservice
Raunheim/Rüsselsheim AöR

Die **kontenmäßige Darstellung und Verteilung** der im vorliegenden Haushaltsplan 2022 veranschlagten Kostenerstattungen sind im Hinblick auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegründete Städteservice Raunheim/ Rüsselsheim AöR weiterhin noch als vorläufig zu betrachten.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städteservice AöR sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Kostenerstattungen in Höhe von 9,99 Mio. EUR (2021: 9,99 Mio. EUR) veranschlagt. Damit wird von einer grundsätzlich vertraglich vereinbarten pauschalen jährlichen Anpassung der Kostenerstattungen abgesehen. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 0,1 Mio. EUR insbesondere aus der Anmietung von Liegenschaften der Stadt durch die AöR.

Steuern und ähnliche Aufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	36.623.750,- EUR (2021: 34.726.400,- EUR)
---	---

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstehen bei der Stadt Rüsselsheim im Haushaltsjahr 2022 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
- Kreisumlage	28.095	27.195	28.359
- Heimatumlage	1.435	1.347	900
- Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	4.215	3.400	3.838
- Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	335	330	326
- Gewerbesteuerumlage	2.310	2.167	1.448

Kreisumlage

Der Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 28,95 Mio. EUR (2021: 27,19 Mio. EUR) ergibt sich aus den Parametern der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2022 und steht in Korrelation mit dem Wert der geplanten Schlüsselzuweisung. Die Kalkulation basiert des Weiteren auf einem vom Kreis Groß-Gerau erhobenen Hebesatz zum Bemessung der Kreisumlage in Höhe von 38,81 %.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage wurde mit 35,0 % kalkuliert. Seit 2020 hat sich der Vervielfältiger damit durch den Wegfall des Zuschlags für die Kosten der Deutschen Einheit um 29 %-Punkte reduziert.

Auf der Basis dieses Vervielfältigers und eines Hebesatzes von 420 v.H. werden im Haushaltsjahr 2022 2,31 Mio. EUR (2021: 2,17 Mio. EUR) an Gewerbesteuerumlage veranschlagt. Als Gewerbesteuerumlage sind somit im Jahr 2022 wie bereits im Vorjahr nur noch 8,33 % des erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 27,7 Mio. EUR abzuführen.

Heimatumlage

Mit dem sog. „Starken Heimat“-Gesetz wurde im Jahr 2020 eine auf dem Aufkommen der Gewerbesteuer basierende neue Umlage eingeführt. Diese Heimatumlage beträgt 21,75 %-Punkte und entspricht damit 75 % der ersparten Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlage von 29 %-Punkten.

Im Gegenzug erhalten die Kommunen im Rahmen des „Starke Heimat“-Gesetzes Zuweisungen u.a. zur Förderung von Kinderbetreuung, Mobilität und Digitalisierung.

Transferaufwendungen	25.576.170,- EUR (2021: 24.392.000,- EUR)
-----------------------------	--

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sie sich wie folgt:

Produktbereich		Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
01	Innere Verwaltung	7	7	-
03	Schulträgeraufgaben - Zuschüsse Betreuungsschulgeb.	153 153	183 183	16 16
04	Kultur und Wissenschaft	29	19	-
05	Soziale Leistungen <u>darunter:</u> - Leistungen (UVG) - Leistungen (BTHG)	7.072 2.063 4.862	6.563 1.917 4.500	1.939 1.874 3.593
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <u>darunter:</u> - Zuschüsse, Kita-/ Betreuungsschulgebühren (bis 2020) - Leistungen der Jugendhilfe i.e.S. - Fachstelle Jugendberufshilfe	18.341 50 18.074 155	17.620 80 17.283 155	15.971 18 15.789 152

Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.987.875,- EUR (2021: 8.260.565,- EUR)
--	--

Unter diese Position fallen neben Aufwendungen für Steuern insbesondere die Aufwendungen zur Verlustabdeckung der kommunalen Eigenbetriebe.

Verlustübernahmen für die jeweiligen Wirtschaftsjahre fallen in folgenden Bereichen an:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
- Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur 123	7.958	8.256	7.004
- Verlustübernahme Stadtentwicklungsgesellschaft	25	-	-

Eigenbetrieb Kultur 123

Der seit 01.01.1998 als Eigenbetrieb geführten Volkshochschule wurden im Haushaltsjahr 2007 die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule angegliedert. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 auch die Stadtbücherei dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Die veranschlagten voraussichtlichen Verluste des Wirtschaftsjahres 2022 werden wie bereits in den Vorjahren unterjährig in Form von Abschlägen finanziert. Hierfür werden insgesamt 7.958 TEUR bereitgestellt, die sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt darstellen:

- Kulturverwaltung/Stadttheater:	4.081 TEUR (2021: 4.081 TEUR)
- Volkshochschule:	1.587 TEUR (2021: 1.673 TEUR)
- Musikschule:	1.018 TEUR (2021: 952 TEUR)
- Stadtbücherei:	1.670 TEUR (2021: 1.550 TEUR)

Da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs die Bereiche Kultur und Stadttheater zusammengefasst dargestellt sind, erfasst die veranschlagte Verlustübernahme seit dem Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beide Aufgabenbereiche.

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe / Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR

Mit der Übernahme der Aufgaben des bisherigen Eigenbetriebs durch die zu gründenden Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR entfällt die bisher für den Eigenbetrieb veranschlagte Verlustübernahme. Ein etwaiger Verlust oder Gewinn der AöR wird erst im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der unterjährig zu zahlenden Kostenerstattungen festgestellt werden und ist grundsätzlich kaum planbar. Für den Resteigenbetrieb Städtische Betriebshöfe wird mit einer Gewinnabführung von 120.000,- EUR sowie einer einmaligen Liquiditätsabschöpfung von 2,0 Mio. EUR gerechnet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.132.600,- EUR (2021: 6.349.920,- EUR)
---	--

Die gegenüber dem Vorjahr erneut geringeren Zinsaufwendungen resultieren neben dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau im Bereich der Liquiditätskredite sowie grundsätzlich aus der Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen des Entschuldungsfonds in Höhe von insgesamt 128,8 Mio. EUR in den Jahren 2013 bis 2015 und vor allem aus den vollzogenen Ablösungen der Kassenkredite im Rahmen der sog. „Hessenkasse“.

Damit werden künftig grundsätzlich alle Zinsaufwendungen für die bisher aufgelaufenen Liquiditätskreditverbindlichkeiten entfallen. Im Gegenzug hat die Stadt 30 Jahre lang einen Betrag von rd. 1,6 Mio. EUR (25,- EUR je Einwohner) als Tilgungsbeitrag über den Finanzhaushalt zu zahlen. Dieser ist zusammen mit den übrigen Tilgungsauszahlungen ab dem Jahr 2022 durch Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Des Weiteren sind hier Zinsaufwendungen im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 1,84 Mio. EUR enthalten.

Die Zinsen im Rahmen des Schutzschirmgesetzes sind mit 1,67 Mio. EUR veranschlagt. Diese korrespondieren mit entsprechenden Erträgen in Höhe von 1,64 Mio. EUR (Schuldendiensthilfen).

IV. Finanzhaushalt

1. Allgemeines

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt alle liquiditätswirksamen Zahlungen aus.

In den vorliegenden Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden jedoch nur die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt. Daneben sind hier auch die produktbezogenen Investitionsvorhaben beschrieben.

2. Überblick

Das Volumen des Finanzhaushaltes 2022 beträgt

61,5 Mio. EUR

und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Abarbeitung des Sanierungsstaus im Schulbereich sowie Umsetzung des Schulentwicklungsplans mit 26,0 Mio. EUR (inkl. Inventar und GWG)
- Kindertagesstätten mit 7,4 Mio. EUR
- E-Mobilität mit 1,7 Mio. EUR
- Grundhafte Sanierung des Kanalnetzes mit 2,5 Mio. EUR
- Neubau, grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Straßen, Radwegen, Brücken und Plätzen mit 8,4 Mio. EUR
- Ankauf von Grundstücken mit 8,1 Mio. EUR
- Brandschutz mit 1,1 Mio. EUR
- Sonstiges mit insgesamt 5,5 Mio. EUR
- Förderung des Breitbandausbaus mit 0,8 Mio. EUR

Das Gesamtinvestitionsvolumen von 61,5 Mio. EUR beinhaltet Wiederholungsveranschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rund 1,94 Mio. EUR, die unter Liquiditätsgesichtspunkten erst in 2022 zur Auszahlung kommen.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen werden Einzahlungen in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR erwartet.

Zur Finanzierung des Restbetrages von 53,0 Mio. EUR werden Kreditaufnahmen notwendig, die einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen.

3. Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	0 EUR
--	--------------

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.972.160 EUR
--	----------------------

Die Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
- Schulverwaltung MEP Fördermittel vom Bund	1.500.000
- Grundschule Innenstadt, Förderung Schallschutz Land Hessen	599.450
- Zuschüsse für den Kindertagesstättenbereich	2.354.610
- E-Mobilität	655.000
- Brandschutz	98.000
- Helen-Keller-Schule, Kostenerstattung Kreis	85.000
- Park- und Gartenanlagen soz. Integration im Quartier	360.000
- Beiträge	160.000
- Fehlbelegungsabgabe	280.000
- Ausbau Adam-Opel-Str.	281.200
- Radverkehrskonzept	280.000
- Radweg Oppenheimer Str.	60.000
- Förderung des Breitbandausbaus	693.900
- Regionalfonds	200.000
- Umbau von Bushaltestellen	230.000
- Marktwesen Zuschuss Inventar	70.000
- Klimaschutzinitiative Fahrradabstellanlagen	65.000

Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	558.520 EUR
--	--------------------

Die Tilgungsrückflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
- Darlehen an GPR gGmbH	87.920
- Wohnungsbaudarlehen	470.420
- sonstige Privatarlehen	180

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	53.013.610 EUR
---	-----------------------

Zur Finanzierung der nicht aus anderen Einzahlungen gedeckten Investitionsvorhaben sind an Kreditaufnahmen insgesamt 53,0 Mio. EUR in den Etat eingestellt.

4. Investive Auszahlungen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.544.290 EUR
--	-----------------------

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.544.290 EUR
--	-----------------------

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

	Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48,0
- Ankauf von Grundstücken	8,1
- Zuweisungen und Zuschüsse	1,1
<u>davon:</u>	
- Zuweisung an den Regionalpark	14 TEUR
- Förderung des Wohnungsbaues	280 TEUR
- Kitas (freie Träger) Baul. Maßnahmen	60 TEUR
- Förderung des Breitbandausbaus	771 TEUR
-	
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3,6
- Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,1

Auszahlungen für Tilgungsleistungen	10.750.000 EUR
--	-----------------------

Die Auszahlungen für Tilgungen von investiven Darlehen resultieren aus Kreditnahmen am Kreditmarkt und aus Krediten des Landes Hessen im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds sowie erstmals der Tilgungsanteil für die Hessenkasse.

5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben

Für folgende wesentliche Bauvorhaben werden mit dem Haushalt 2022 erstmals Mittel bereitgestellt:

Bezeichnung des Vorhabens	Haushaltsansatz 2022 EUR
- Verwaltungssteuerung und -organisation Raumbedarfsplanung Möbilar	-200.000
- Presse- und Medienarbeit - Relaunch Homepage	-380.000
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Am Treff NSHV Trafo- oder Übergabestation	-300.000

Bezeichnung des Vorhabens	Haushaltsansatz 2022 EUR
- Stadtbüros - Erstausrüstung Friedensplatz	-250.000
- Stadion/Außensportanlagen - Sanierung Laufbahn Eintracht Rüssels.	-250.000
- Stadion/Außensportanlagen - Sanierung Laufbahn	-350.000
- Wirtschaftsförderung - Förderung des Breitbandausbaus	-771.000

6. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird sichergestellt, dass im laufenden Jahr Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die erst künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 18.705.000 EUR und verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung des Vorhabens	Verpflichtungsermächtigung 2022 EUR
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung Mainstraße 7 Sanierung Planungskosten	-200.000
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	-200.000
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	-200.000
- Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-560.000
- Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung / zusätzliche Klassenräume / Interim + Planung	-750.000
- Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	-50.000
- Parkschule - Umbau zur Grundschule	-3.000.000
- Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	-1.000.000
- Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	-800.000
- Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	-250.000
- A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	-3.200.000
- Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	-1.400.000
- Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	-165.000
- Kita Kohlseestraße - Erweiterung (Ü3 und Hort)	-100.000
- Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	-50.000
- Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	-600.000
- Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	-2.600.000
- Kita Amselstraße - Neubau - Planungskosten	-100.000
- Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	-2.600.000
- Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	-100.000
- Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz	-130.000
- Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	-500.000
- Stadthalle - grundlegende Sanierung	-150.000
	-18.705.000

7. Wiederholungsveranschlagungen

Um auch in der Planung der tatsächlichen Zahlungswirksamkeit von Haushaltsansätzen Rechnung zu tragen, wurden im investiven Finanzhaushalt 2022 folgende Haushaltsmittel des Jahres 2021 als Wiederholungsveranschlagungen neu veranschlagt:

Investitionsnr.	Bezeichnung	Haushalts-	darunter:
		ansatz	Wiederholungs-
		EUR	EUR
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	300.000	300.000
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	60.000	60.000
15017910ZA	Wirtschaftsförderung - Fördermittel Bund und Land Breitbandausbau	693.900	693.900
	Summe (Einzahlungen)		1.053.900

Investitionsnr.	Bezeichnung	Haushalts-	darunter:
		ansatz	Wiederholungs-
		EUR	EUR
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	-40.000	-40.000
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	-200.000	-100.000
11017000CG	Abwasserbes. - Astheimer Straße 1.-3. BA	-150.000	-100.000
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3. BA	-150.000	-150.000
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	-50.000	-50.000
12016300EF	Gemeindestr. - Radweg Oppenheimer Straße	-100.000	-100.000
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	-620.000	-220.000
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	-400.000	-400.000
15017910AA	Wirtschaftsförderung - Förderung des Breitbandausbaus	-771.000	-771.000
15017910AB	Wirtschaftsförderung - Hinweisschilder Einzelhandel und Handwerk	-5.000	-5.000
	Summe (Auszahlungen)		-1.936.000

V. Schulden

1. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim gliedern sich in langfristige Investitionskredite und kurzfristige Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite).

Den Schulden aus langfristigen Krediten stehen in der Regel langfristig nutzbare Investitionsgüter, die als Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen werden, gegenüber.

Dagegen stehen kurzfristige Kredite die zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) insbesondere des Verwaltungshaushaltes/Ergebnishaushaltes seit 2001 aufgenommen wurden.

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Liquiditätskredite aber auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen eingesetzt.

Beide Verbindlichkeitspositionen stellen künftig die Verschuldung dar und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2. Langfristige Schulden

Bis Ende des Haushaltsjahres 2022 werden nach der Haushaltsplanung die langfristigen Schulden zur Finanzierung investiver Maßnahmen auf 158,7 Mio. EUR steigen.

Dieser Prognose liegen folgende Planungsdaten zugrunde:

	Mio. EUR
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	167,4
Erforderliche Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und voraussichtlichen (aktuellen) Haushaltsausgabenresten	+ 2,4
Tilgungen 2022	./. 10,7
Voraussichtlicher Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	159,1

Ab dem Jahr 2023 wird sich der Schuldenstand, wie nachfolgend beschrieben, weiter erhöhen.

In den Jahren 2023 bis 2025 werden Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

- Haushaltsjahr 2023	45,3 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2024	34,8 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2025	<u>29,6 Mio. EUR</u>
Insgesamt:	109,7 Mio. EUR

erwartet.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Grundstücksverkaufserlöse	0,0 Mio. EUR
- Tilgungseinzahlung	1,5 Mio. EUR
- Zuweisungen	<u>7,0 Mio. EUR</u>
Insgesamt:	8,5 Mio. EUR

Damit werden Kreditaufnahmen zur Finanzierung der von 2023 bis 2025 vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 101,2 Mio. EUR notwendig. Nach Abzug der Tilgungen im gleichen Zeitraum von 34,6 Mio. EUR (ohne Hessenkasse) ergibt sich zum Ende des Jahres 2024 ein langfristiger Schuldenstand von **225,7 Mio. EUR**.

3. Liquiditätskredite

Die Haushaltsatzung ermächtigt zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zum Höchstbetrag von 90,0 Mio. EUR (Vorjahr 90,0 Mio. EUR). Damit kann sichergestellt werden, dass die Beschaffung des unterjährigen Finanzbedarfs, der zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes und der Tilgungsleistungen erforderlich werden kann, möglich wird. Darüber hinaus ist ebenfalls eine zeitlich begrenzte Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes sichergestellt.

In der weiteren Betrachtung wird auf die Liquiditätskredite, die zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes aufgenommen wurden nicht weiter eingegangen, da hierfür langfristige Finanzierungsstrukturen bestehen.

Die Entwicklung lässt sich auf Planebene wie folgt darstellen:

	Mio. EUR
- Stand der Liquiditätskredite Ergebnishaushalt Ende 2021	5,8
vorläufiger liquiditätsmäßiger Fehlbedarf 2022	+ 5,7
Liquiditätskredite zur Finanzierung der Tilgungen	<u>+ 10,8</u>
- Stand der Liquiditätskredite Ergebnishaushalt Ende 2022	22,3
geplanter liquiditätsmäßiger Fehlbedarf 2023	+ 7,5
geplante Liquiditätskredite zur Finanzierung der Tilgungen	<u>+ 11,1</u>
- Stand der Liquiditätskredite Ergebnishaushalt Ende 2023	40,9
geplanter liquiditätsmäßiger Überschuss 2024	./ 1,7
geplante Liquiditätskredite zur Finanzierung der Tilgungen	<u>+ 11,5</u>
- Stand der Liquiditätskredite Ergebnishaushalt Ende 2024	50,7
geplanter liquiditätsmäßiger Überschuss 2025	./ 1,1
geplante Liquiditätskredite zur Finanzierung der Tilgungen	<u>+ 12,0</u>
- Stand der Liquiditätskredite Ergebnishaushalt Ende 2025	61,6

Beim Stand der Liquiditätskredite bis Ende 2021 ist zu berücksichtigen, dass darin Ablösungen durch die Hessenkasse von 35 Mio. EUR bereits berücksichtigt sind.

4. Gesamtverschuldung Ende 2025

Liquiditätskredite	61,6 Mio. EUR
Investitionskredite	<u>225,7 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung:	287,3 Mio. EUR

Damit setzt sich insbesondere das Anwachsen der Verschuldung im investiven Bereich fort. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diesen Schulden entsprechendes Anlagevermögen vor allem im Bereich Betreuung und Bildung, Digitalisierung und Umweltschutz aber auch die sonstige, klassische Infrastruktur wie Straßen und Kanal gegenübersteht.

VI. Hessenkasse

Hessenkasse

Im Rahmen der Hessenkasse wurden vom Land ein Betrag von insgesamt 195,1 Mio. € an Liquiditätskrediten übernommen. Im Gegenzug beseht für die Stadt ab 2022 die Verpflichtung, so hohe liquiditätswirksame Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu erzielen, dass damit die ordentliche Tilgung und der Tilgungsbeitrag für die Hessenkasse finanziert werden kann. Außerdem muss eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der durchschnittlichen Auszahlungen des

Ergebnishaushaltes der letzten drei Jahre in einer Größenordnung von 3,7 Mio. € aufgebaut werden.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse können solche Liquiditätsüberschüsse, mit denen die Tilgungen finanziert werden können, weder im Haushaltsjahr 2022 noch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 dargestellt werden.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

	2022 TEUR
Liquiditätsdefizit	5.713
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.750
	16.463

Um die gesetzlichen Anforderungen nachhaltig wieder erfüllen zu können, müssen größtmögliche Anstrengungen unternommen werden, um wieder ausreichende Liquiditätsüberschüsse in den Ergebnishaushalten zu erwirtschaften.

VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rüsselsheim verzeichnet seit 2006 einen positiven Trend. Auf der Basis des Zensus vom 09.05.2011 liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2021 bei 66.006 (31.12.2020 65.972) Einwohner*innen.

Diese Entwicklung ist in erster Linie der erfolgreichen Besiedlung des Wohngebiets „Blauer See“ und durch Neubauvorhaben im Stadtgebiet geschuldet. Weitere Einwohnerzuwächse werden in den nächsten Jahren durch die Entwicklung und Erschließung des Quartiers am Ostpark; der „Eselswiese“ in Bauschheim als neuer Wohn - und Gewerbestandort und des Opel-Altwerkareals erwartet.

Zu Details in der demographischen Entwicklung wird auf den jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht der Stadt Rüsselsheim am Main verwiesen.

VIII. Eröffnungsbilanz / Jahresabschlüsse

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2014 wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Rüsselsheim zum 01.01.2009 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist erstmals auf der Aktivseite das kommunale Vermögen vollständig nach und stellt diesem auf der Passivseite die entsprechende Finanzierung gegenüber. Die Finanzierung setzt sich dabei im Wesentlichen aus zwei Größen zusammen, den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital ergibt sich als reine Rechengröße aus dem Saldo von

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und spiegelt so letztlich den unbelasteten Vermögensteil wider.

Vor diesem Hintergrund wies die Eröffnungsbilanz bei einem Eigenkapital von 164,97 Mio. EUR ein Bilanzvolumen von 565,94 Mio. EUR aus.

Die mittlerweile geprüften bzw. beschlossenen Jahresabschlüsse 2009-2016 stellen unter Berücksichtigung von jahresbezogenen Veränderungen und Korrekturen eine Fortschreibung der Eröffnungsbilanz dar.

Bei einem Eigenkapital von 95,06 Mio. EUR beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2016 585,43 Mio. EUR.

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 liegen derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor, der Jahresabschluss 2020 befindet sich im Prozess der Aufstellung.

IX. Stellenplan

Der Stellenplan 2022 der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) erfährt gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres folgende Veränderungen:

- Streichung von 5,50 Stellen
- Neuschaffung von 57,86 Stellen

Dies ergibt per Saldo eine Erhöhung um insgesamt 52,36 Stellen.

Die Stellenveränderungen betreffen folgende Produkte:

Produkt-Nummer	Bezeichnung	Stellen-abgang	Stellen-zugang	Saldo
010102100	Personalwesen	-0,50		-0,50
020313000	Amt für Brandschutz		1,00	1,00
020313000	Amt für Brandschutz		6,00	6,00
030020000	Schulverwaltung		0,85	0,85
030020000	Schulverwaltung		0,09	0,09
030121120	Goetheschule		0,13	0,13
030121170	Grundschule Hasengrund		0,13	0,13
030121190	Grundschule Innenstadt		0,13	0,13
030729310	Betreuungsschule - Verwaltung		1,00	1,00
030729320	Schulsozialarbeit		1,00	1,00
030729320	Schulsozialarbeit		6,59	6,59
030729320	Schulsozialarbeit		1,00	1,00
040132110	Stadtarchiv	-1,00		-1,00
050041000	Bundesteilhabegesetz		0,50	0,50
050041000	Bundesteilhabegesetz		0,20	0,20
050041000	Bundesteilhabegesetz		0,20	0,20
050041000	Bundesteilhabegesetz		2,20	2,20
050041000	Bundesteilhabegesetz		0,15	0,15
050543500	Obdachlosenhilfe		0,50	0,50

Produkt- Nummer	Bezeichnung	Stellen- abgang	Stellen- zugang	Saldo
060040710	Verwaltung Soziale Dienste u. finanzielle Hilfen		1,00	1,00
060040710	Verwaltung Soziale Dienste u. finanzielle Hilfen		0,60	0,60
060040710	Verwaltung Soziale Dienste u. finanzielle Hilfen		0,75	0,75
060040740	Verwaltung Finanzielle Hilfen		0,50	0,50
060040740	Verwaltung Finanzielle Hilfen		0,60	0,60
060446400	Neue Kitas (Krippe Masurenweg)		12,68	12,68
060446400	Neue Kitas (Krippe Masurenweg)		1,00	1,00
060446400	Neue Kitas (Krippe Masurenweg)		1,00	1,00
060446400	Neue Kitas (Krippe Masurenweg)		0,50	0,50
060446400	Neue Kitas (Krippe Masurenweg)		0,50	0,50
060446400	Verschiedene Kindertagesstätten -Anpassung auf Grundlage des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches durch das Gute- Kita-Gesetz-		6,23	6,23
060446426	Im Apfelpark		0,13	0,13
060546000	Kinder- und Jugendhäuser		1,20	1,20
080157000	Freizeitbad an der Lache	-1,00		-1,00
080157000	Freizeitbad an der Lache	-1,00		-1,00
080157000	Freizeitbad an der Lache	-1,00		-1,00
090161000	Stadtplanung		1,00	1,00
090161000	Stadtplanung		1,00	1,00
100161300	Bauaufsicht		1,00	1,00
100161300	Bauaufsicht		1,00	1,00
110060200	Tiefbauamt		1,00	1,00
130158000	Park- und Gartenanlagen		1,00	1,00
130158000	Park- und Gartenanlagen		1,00	1,00
130158000	Park- und Gartenanlagen		1,00	1,00
130412000	Natur- und Umweltschutz	-1,00		-1,00
130412000	Natur- und Umweltschutz		1,00	1,00
130412000	Natur- und Umweltschutz		0,50	0,50
Insgesamt		5,50	57,86	52,36

Ansonsten ergeben sich aufgrund organisatorischer Veränderungen im Rahmen des Deckungsvermerkes zum Stellenplan (wonach Umsetzungen von Planstellen zulässig sind) Veränderungen, die im Zahlenwerk ausgewiesen sind.

X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2020

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.11.2021 die Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	212.686.846 EUR
Aufwendungen	213.393.133 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbetrag	706.287 EUR
Liquiditätswirksamer Überschuss	8.771.263 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.164.297 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.358.705 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.194.408 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.596.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss	175.263 EUR

2. Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.03.2020 die Haushaltssatzung 2020 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	203.133.055 EUR
Aufwendungen	202.714.108 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Überschuss	418.947 EUR

Liquiditätswirksamer Überschuss	7.608.617 EUR
---------------------------------	---------------

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.278.305 EUR
--	----------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.363.869 EUR
--	----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.085.564 EUR
---	----------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.438.000 EUR
---	---------------

Zahlungsmittelüberschuss	170.617 EUR
--------------------------	-------------

Das Rechnungsergebnis 2020 liegt noch nicht endgültig vor. Daher sind generell die in den Ergebnisspalten für 2020 ausgewiesenen Werte als vorläufig zu betrachten. Nennenswerte weitere zahlungswirksame Veränderungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht zu erwarten.

Das Ergebnis wird allerdings insbesondere noch durch folgende nicht liquiditätswirksamen Buchungen beeinflusst werden:

- Rückstellungen vor allem im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung von Sonderposten
- interne Verrechnungen

Statistischer Anhang
zum
Vorbericht

1. Gesamtzahlen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Haus- halts- jahr	Ordentliche Erträge	Finanz- erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwendungen	Jahres- ergebnis	Finanz- mittel- zufluss aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit ²⁾	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen ⁴⁾	Kredit- aufnahme ⁴⁾	Finanz- überschuss/ Finanz- fehlbetrag
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	TEUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1	2	3	4	5	6	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2009	103.584	4.726	133.284	13.018	- 37.992	1.071	1.361	- 38.282	-28.912	9.968	- 8.263	- 3.715	8.308	*
2010	115.103	3.560	133.891	12.564	- 27.793	312	57	- 27.537	- 18.248	13.931	- 14.119	- 3.640	10.704	*
2011	147.250	5.188	146.391	13.020	- 6.973	349	830	- 7.454	- 11.447	9.469	- 20.299	- 3.930	18.518	*
2012	93.046	4.166	138.035	13.353	- 54.176	435	801	- 54.542	- 36.406	4.738	- 8.066	- 16.861	13.185	*
2013	116.686	2.515	141.459	12.309	- 34.566	1.465	672	- 33.773	- 23.084	6.451	- 6.179	- 9.194	4.938	*
2014	159.054	3.309	148.738	13.081	543	521	1.360	- 296	17.632	5.226	- 15.321	- 12.765	8.490	*
2015	145.597	1.440	150.935	12.234	-16.132	681	4.226	- 19.677	- 10.768	5.478	- 13.475	- 12.057	12.196	*
2016	164.950	924	168.019	10.781	- 12.925	3.122	2.120	- 11.923	- 12.248	12.280	- 28.479	-9.293	10.086	*
2017 ¹⁾	185.407	1.579	190.442	9.895	- 13.351	452	1.911	- 14.810	- 530	6.504	- 26.944	- 21.247	19.269	*
2018 ¹⁾	175.776	1.162	166.039	8.165	2.734	1.005	1.648	2.091	3.723	7.721	- 24.474	- 6.726	15.911	*
2019 ¹⁾	193.320	894	191.528	6.855	- 4.169	719	67	- 3.517	9.980	5.172	- 34.259	- 7.076	16.305	*
2020 ¹⁾	199.803	1.290	183.052	6.395	11.646	986	62	12.570	9.131	7.329	- 40.202	- 7.770	28.307	365
2021 ³⁾	211.333	1.353	207.043	6.350	706	0	0	706	8.771	15.164	- 53.359	- 8.596	38.194	175
2022 ³⁾	217.803	2.667	229.488	6.132	- 15.151	0	0	- 15.151	- 5.740	8.531	- 61.544	- 10.750	53.014	- 15.490

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

- 1) Vorläufiges Ergebnis. Die Jahresabschlüsse wurden noch nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Ergebnis 2020 berücksichtigt noch nicht die jahresabschlussbedingten Buchungen.
- 2) Jahresergebnis bereinigt um nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Wert wurde der Gesamtfinanzrechnung entnommen.
- 3) Haushaltsansatz.
- 4) Die angegebenen Ergebniswerte beinhalten keine Aufnahmen und Tilgungen von Kassenkrediten.

2. Allgemeine Deckungsmittel

2.1 Steuereinnahmen

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Ausgleichszahlung Familienleistungsausgleich					Sonstige Steuern	Gesamtsteueraufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Ausgleichszahlung Familienleistungsausgleich T €
	T €	Hebesatz in v.H.	T €	Hebesatz in v.H.	T €	Hebesatz in v.H.	Insgesamt T €	darunter: Familienl.- ausgleich T €	Schlüssel- zahl	Basis- jahr	Höchstbeträge (Ledige / Verheiratete) ²⁾ T €	T €	
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	13	14	15	16
1996	36	340	5.863	300	22.044	400	24.792	1.328	0,0120981		20,45 / 40,90	333	53.068
1997	36	340	5.661	300	34.402	400	24.156	1.354	0,0119174		20,45 / 40,90	357	64.612
1998	37	340	6.201	300	53.800	340	26.031	1.378	0,0119174	1992	20,45 / 40,90	351	86.420
1999	34	340	5.870	300	31.355	340	27.327	1.376	0,0119174		20,45 / 40,90	357	64.943
2000	34	340	6.756	330	15.328	340	29.530	1.298	0,0113058		25,56 / 51,13	345	51.993
2001	35	340	7.680	330	17.276	340	28.373	1.364	0,0113058	1995	25,56 / 51,13	341	53.705
2002	33	340	6.957	330	19.757	340	27.921	1.496	0,0113058		25,56 / 51,13	333	55.001
2003	33	340	7.538	330	7.991	340	26.387	1.526	0,0109458		30 / 60	324	42.273
2004	37	340	8.209	360	12.960	340	23.797	1.353	0,0109458	1998	30 / 60	320	45.323
2005	38	340	8.770	360	29.172	340	23.377	1.330	0,0109458		30 / 60	316	61.673
2006	35	340	8.622	360	26.960	340	23.499	1.229	0,0098923		30 / 60	350	59.466
2007	35	340	9.475	360	23.630	340	25.729	1.511	0,0098923	2001	30 / 60	226	59.095
2008	32	340	8.699	360	20.479	340	28.632	1.632	0,0098923		30 / 60	338	58.180
2009	42	340	8.654	360	18.039	340	25.901	1.626	0,0098560		30 / 60	365	53.001
2010	24	340	8.919	360	33.562	390	24.506	1.676	0,0098560	2004	30 / 60	378	67.389
2011	35	340	9.878	400	63.416	390	23.736	1.725	0,0098560		30 / 60	632	97.697
2012	27	340	10.146	400	11.925	390	24.935	1.818	0,0090905		35 / 70	693	47.726
2013	39	340	20.584	800	19.105	420	26.930	1.390	0,0090905	2007	35 / 70	714	67.372
2014	62	680	19.762	800	29.329	420	28.605	1.910	0,0090905		35 / 70	726	78.484
2015	66	680	20.465	800	30.778	420	29.011	1.975	0,0087870		35 / 70	763	81.083
2016	65	680	20.445	800	25.003	420	30.566	1.936	0,0087870	2010	35 / 70	890	76.969
2017	65	680	20.574	800	23.797	420	33.243	2.107	0,0087870		35 / 70	959	78.638
2018	65	680	21.121	800	21.687	420	33.420	2.129	0,0088696		35 / 70	1.085	77.378
2019	64	680	20.964	800	22.967	420	35.550	2.182	0,0088696	2013	35 / 70	939	80.484
2020	64	680	22.713	800	18.673	420	33.984	2.182	0,0088696		35 / 70	992	76.426
2021 ¹⁾	66	680	22.270	800	26.000	420	35.368	2.268	0,0089291	2016	35 / 70	650	84.354
2022 ¹⁾	65	680	22.000	800	27.700	420	39.740	2.340	0,0089291		35 / 70	950	90.455

* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.

1) Ansätze lt. Haushaltsplan.

2) Für die Ermittlung der Schlüsselzahl werden nur die einkommensteuerpflichtigen Einkommen bis zu den genannten Höchstbeträgen bewertet. Die darüber hinausgehenden Einkommen bleiben unberücksichtigt.

2.2 Gewerbesteuerumlage

Jahr	Gesamtsteueraufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Ausgleichszahlung Familienleistungsausgleich T €	Gewerbesteuerumlage						Verbleibendes Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbe- steuerumlage T €	
		T €	Vervielfältiger in v.H.				Anteil an Gewerbe- steueraufkommen in v.H.		
			„Normal“- Vervielfältiger	Zuschlag für Fond- Deutsche Einheit	Erhöhung Länder- finanzausgleich	Zuschlag infolge Steuersenkungsgesetz			Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1996	53.068	4.381	38	11	29	-	78	19,50	48.687
1997	64.612	6.266 ²⁾	38	11	29	-	78	19,50	58.346
1998	86.420	13.530 ³⁾	45 ⁷⁾	10	29	-	84	24,71	72.890
1999	64.943	7.957	45	9	29	-	83	24,41	56.986
2000	51.993	3.821	45	9	29	-	83	24,41	48.172
2001	53.705	5.527 ⁴⁾	44	8	29	10	91	26,76	48.178
2002	55.001	6.435 ⁵⁾	44	7	29	22	102	30,00	48.566
2003	42.273	3.816 ⁶⁾	44	7	29	34	114	33,53	38.457
2004	45.323	3.623 ⁸⁾	44	7	29	2	82	24,12	41.700
2005	61.673	7.060 ⁹⁾	44	8	29	-	81	23,82	54.613
2006	59.466	5.545 ¹⁰⁾	38	7	29	-	74	21,76	53.921
2007	50.095	5.431	38	6	29	-	73	21,47	44.664
2008	58.180	4.040	30	6	29	-	65	19,12	54.140
2009	53.001	3.433	32	5	29	-	66	19,03	49.568
2010	67.389	6.087	36	6	29	-	71	18,21	61.302
2011	97.697	11.319	35	6	29	-	70	17,95 ¹¹⁾	86.378
2012	47.726	2.074	35	5	29	-	69	17,69	45.652
2013	67.372	3.130	35	5	29	-	69	16,38	64.242
2014	78.484	4.789	35	5	29	-	69	16,43	73.695
2015	81.083	5.047	35	5	29	-	69	16,43	76.036
2016	76.969	3.898	35	5	29	-	69	16,43	73.071
2017	78.638	3.881	35	4,5	29	-	68,5	16,31	74.757
2018	77.378	3.393	35	4,3	29	-	68,3	16,26	73.985
2019	80.484	3.477	35	-	29	-	64	15,24	77.007
2020 ¹⁾	76.426	1.448	35	-	-	-	35	8,33	74.978
2021 ¹⁾	84.354	2.167	35	-	-	-	35	8,33	82.187
2022 ¹⁾	90.455	2.310	35	-	-	-	35	8,33	88.145

1) Ansätze lt. Haushaltsplan.

2) Incl. 326 T € Rückerstattung.

3) Incl. 267 T € Nachzahlung.

4) Incl. 895 T € Nachzahlung

5) Incl. 640 T € Nachzahlung.

6) Incl. 840 T € Nachzahlung.

7) Erhöhung des "Normal"-Vervielfältigers um 7 %-Punkte zur Abschöpfung gemeindlicher Mehreinnahmen aus der Beteiligung an der Umsatzsteuer.

8) Incl. 537 T € Nachzahlung.

9) Incl. 114 T € Nachzahlung.

10) Incl. 150 T € Rückerstattung..

2.3 Kreisumlage, Heimatumlage, Schlüsselzuweisung und Umsatzsteuerbeteiligung

Jahr	Verbleibendes Steuer- aufkommen nach Abzug der Gewerbe- steuerumlage	Kreisumlage und Kompensations- umlage			Heimat- umlage	Schlüssel- zuweisungen	Umsatzsteuerbeteiligung durch Wegfall der Gewerbesteuer		Allgemeine Deckungsmittel (Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen abzgl. der zu zahlenden Umlagen)
		Kreisumlage	Hebesatz in v.H.	Kompensations- umlage				Schlüssel- zahl	
	T €	T €				T €	T €		
1	2	3	6	6		7	8	9	
1996	48.687	9.932	42	-		3.091	-	-	41.846
1997	58.346	9.336	42	-		5.079	-	-	54.089
1998	72.911	9.783	42	-		4.337	4.579	0,0242649	72.044
1999	56.986	11.403	42	-		921	4.862	0,0242649	51.366
2000	48.172	13.042	43,5	-		918	4.676	0,0166584	40.724
2001	48.178	12.935	43,0	-		3.043	4.663	0,0166584	42.949
2002	48.566	11.689	42,0	-		8.269	4.584	0,0166584	49.730
2003	38.457	10.756	42,0	-		9.025	4.570	0,0166584	41.296
2004	41.700	10.557	42,0	-		7.042	4.579	0,0166584	42.764
2005	54.613	10.584	44,0	-		9.028	4.664	0,0166584	57.721
2006	53.921	13.413	46,0	-		5.423	4.879	0,0166584	50.810
2007	44.664	14.419	46,0	-		12.078	5.498	0,0166584	57.821
2008	54.140	16.712	46,0	-		7.751	5.613	0,0166584	50.792
2009	49.568	16.513	46,0	-		13.755	5.319	0,015980050	52.129
2010	61.302	16.983	48,0	-		9.355	5.400	0,015980050	59.074
2011	86.378	16.506	48,0	911		10.097	5.710	0,015980050	84.768
2012	45.652	19.535	48,0	1.141		5.972	5.206	0,014671463	36.154
2013	64.242	20.224	50,0	1.474		11.189	5.265	0,014671463	58.998
2014	73.695	18.967	50,0	1.241		37.211	5.500	0,014671463	96.198
2015	76.036	19.962	50,0	1.090		18.527	6.044	0,014582241	80.645
2016	73.071	22.833	41,41	-		33.900	6.173	0,014582241	90.311
2017	74.757	22.406	41,41	-		40.458	7.720	0,014582241	102.524
2018	73.985	25.339	39,77	-		40.425	8.922	0,014153163	97.903
2019	77.007	26.619	41,31			50.897	9.811	0,014153163	111.096
2020	74.978	28.359	41,31		900	52.883	10.804	0,014153163	109.406
2021 ¹⁾	82.187	27.195	38,81		1.347	54.321	9.900	0,012958291	117.866
2022 ¹⁾	88.145	28.095	38,81		1.435	54.607	8.760	0,0125958291	121.982

* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.<

1) Ansätze lt. Haushaltsplan.

GESAMTHAUSHALT 2 0 2 2

**Gesamtergebnishaushalt
Gesamtergebnishaushalt – Einzelkonten-Übersicht
Gesamtfinanzhaushalt**

Gesamtergebnishaushalt - EUR -

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ¹⁾
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-845.095	-743.060	-666.188,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.739.495	-16.534.205	-14.202.263,08
3	548-549	Kostensatzleistungen- und erstattungen	-16.352.355	-14.828.310	-10.866.350,76
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-750.000	-740.000	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-96.874.500	-91.985.500	-85.048.465,37
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.163.340	-3.868.860	-4.942.147,55
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-74.511.925	-73.411.300	-80.922.694,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.869.350	-3.264.750	-94.377,01
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.696.970	-5.957.486	-3.061.006,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-217.803.030	-211.333.471	-199.803.492,58
11	62,63, 640-643,647-649, 65	Personalaufwendungen	61.114.300	59.377.890	55.162.081,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.185.700	7.690.000	6.132.930,06
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.863.234	31.000.000	33.252.368,91
14	66	Abschreibungen	13.300.530	12.340.000	338.819,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	30.809.560	29.256.358	28.352.126,54
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	36.623.750	34.726.400	34.882.111,08
17	72	Transferaufwendungen	25.603.060	24.392.000	17.938.042,86
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.987.875	8.260.565	6.993.446,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	229.488.009	207.043.213	183.051.926,81
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	11.684.979	-4.290.258	-16.751.565,77
21	56,57	Finanzerträge	-2.666.700	-1.353.375	-1.289.699,28
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.132.600	6.349.920	6.394.950,89
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	3.465.900	4.996.545	5.105.251,61
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	15.150.879	706.287	-11.646.314,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-985.879,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	62.223,43
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	0	-923.656,40
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)	15.150.879	706.287	-12.569.970,56

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge:

Die Angabe eines Wertes ist noch nicht sinnvoll.

¹⁾ Die ausgewiesenen Ergebniswerte sind insbesondere bei den Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Rückstellung im Personalbereich als vorläufig zu betrachten.

Ergebnishaushalt 2022
Einzelkontenübersicht

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-845.095,00	-743.060,00	-666.188,49
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-125.000,00	-125.000,00	-34.381,27
5003200	Vermietung Fahrradboxen Rheinstraße	-600,00	-670,00	-671,47
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-500,00	-500,00	
5004100	Erbbauzinsen Max-Beckmann-Weg	-197.000,00	-197.000,00	-199.706,05
5004200	Pachten	-600,00	-600,00	-600,00
5004300	Jagdпachten	-7.795,00	-7.795,00	-7.793,48
5004400	Mieten (Parkflächen)	-40.000,00	-24.000,00	-25.596,00
5005000	Umsatzerlöse, sonst. Nutz. v. Vermögen u. Rechten	-1.000,00	-1.000,00	-60,00
5006000	Erträge aus der Aus- und Fortbildung Externer	-3.000,00	-3.000,00	-80,00
5006100	Nutzungsentgelte Parkeinr. Mainstraße/-vorland	-4.000,00	-4.000,00	-4.320,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-96.330,00	-57.650,00	-84.524,46
5061000	Verkaufserlöse, Artikel zur Brandschutzzerziehung			-88,50
5062000	Verkaufserlöse, Ökopunkte		-50.000,00	-203.956,91
5063000	Umsatzerlöse aus Getränkeverkauf	-2.500,00	-2.500,00	-1.691,33
5064000	Umsatzerlöse, Druckaufträge (externe Kunden)	-300,00	-300,00	-128,90
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-34.270,00	-40.845,00	-26.338,78
5090100	"Vertriebsanreiz", Fahrkartenverkauf	-200.000,00	-65.000,00	
5090200	Umsatzerlöse, Jobticket	-60.000,00	-95.000,00	-3.962,70
5092000	Umsatzerl. aus Stromverk. (Photovoltaikanlagen)	-11.700,00	-11.200,00	-69.347,69
5092500	Umsatzerlöse (Blockheizkraftwerk)	-56.500,00	-54.000,00	-481,95
5093000	Verkaufserlöse (Familienstambücher)	-4.000,00	-3.000,00	-2.459,00
011	<i>SU privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>-845.095,00</i>	<i>-743.060,00</i>	<i>-666.188,49</i>
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.739.495,00	-16.534.205,00	-14.202.263,08
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.630.550,00	-1.572.000,00	-1.331.838,69
5101100	Entgelt für kostenpflichtige Leistungen	-330.000,00	-340.000,00	-298.289,72
5101110	Entgelt kostenpfl. Leist. Kostenübern. Jugendpflege	-30.000,00	-20.000,00	
5101150	Entgelt f. kostenpfl. Leist. (Materialverbrauch)	-8.000,00	-8.000,00	-13.748,58
5101200	Kostenpflichtige Brandsicherheitswachen	-100,00	-100,00	
5101300	Kost.pflicht. Durchführg.v.Brandverhütungsschauen	-20.000,00	-20.000,00	-10.250,00
5101400	Entgelte für Beitreibung und Vollstreckung	-132.500,00	-100.000,00	-119.140,89
5101500	Kostenerstattungen (Ersatzvornahmen)	-3.900,00	-2.900,00	-6.151,53
5101600	Verwaltungsgebühren (Fundbüro)	-400,00		-641,50
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-748.060,00	-691.200,00	-334.995,97
5110100	Gebühren für Bestattungen	-240.000,00	-275.000,00	-215.787,91
5110200	Gebühren für Nutzungsrechte	-630.000,00	-725.000,00	-640.485,41
5110300	Parkometergebühren	-450.000,00	-450.000,00	-388.700,00
5110400	Sondernutzungen	-130.000,00	-130.000,00	-135.220,80
5110500	Kindertagesstättengebühren	-501.110,00	-548.325,00	-236.636,16
5110600	Unterbringungsgebühren (Asyl)	-214.525,00	-385.830,00	318,46
5110700	Marktgebühren (Wochenmärkte)	-16.500,00	-16.500,00	-16.541,09
5110710	Marktgebühren (Kerb)	-45.000,00	-45.000,00	
5110720	Marktgebühren (Mainfest)	-30.000,00	-30.000,00	
5110730	Marktgebühren (Sonstige)	-10.000,00	-10.000,00	
5111000	Niederschlagswassergebühren nach Flächenzuschlag	-3.570.000,00	-3.460.000,00	-3.407.911,64
5112000	Benutzungsgebühren für Anschlagssäulen	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00
5112100	Schmutzwassergebühren nach Frischwassermaßstab	-6.270.000,00	-5.960.000,00	-6.036.024,86
5150000	Erträge aus Verwarnungen	-1.585.000,00	-1.605.000,00	-904.795,79
5150500	Erträge aus Bußgeldern	-113.600,00	-114.100,00	-87.121,00
5151000	Zwangsgelder	-10.250,00	-5.250,00	-3.300,00
021	<i>SU öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>-16.739.495,00</i>	<i>-16.534.205,00</i>	<i>-14.202.263,08</i>
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.352.355,00	-14.828.310,00	-10.866.350,76
5110010	Verpflegungskostensatz	-716.030,00	-664.990,00	-306.317,96
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-102.000,00	-102.000,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-1.537.000,00	-1.343.500,00	-1.515.427,18
5481100	Erstattung der Schülerfahrtkosten	-1.500.000,00	-600.000,00	-521.869,69
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-9.135.250,00	-9.133.000,00	-5.659.975,83
5482100	Erst. Betriebskost. Hochwasserpumpstat.Beinegraben			-548,97
5482200	Gastschulbeiträge Gesamtschulen	-180.000,00	-90.000,00	-98.400,00
5482300	Gastschulbeiträge Grund-, Haupt- und Realschulen	-30.000,00	-100.000,00	-91.200,00
5482400	Gastschulbeiträge Gymnasien	-490.000,00	-400.000,00	-439.183,00
5482500	Gastschulbeiträge Förderschule	-56.000,00	-37.000,00	-55.936,00
5482600	Infrastrukturkostenausgleich vom Main-Taunus-Kreis	-125.000,00	-110.000,00	-120.000,50
5482900	Kostenerst. v. and. Gemeinden (Kostenausgleich)	-350.000,00	-350.000,00	-6.239,54

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
5483200	Verwalt.kostenbeitr. v. Abwasserverb. Rüss./Raunh.	-22.200,00	-28.000,00	-22.838,89
5483300	Kostenerstattung vom Zweckverband Fernost	-10.000,00	-90.000,00	-68.691,31
5484099	Kostenerstattung Sozialversicherung, LOGA	-250.000,00		-479.794,45
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-179.480,00	-188.680,00	-148.104,39
5485200	Kost.erst. v.Stadtwerke GmbH f.Verw.v.Bürgschaften	-175.000,00	-155.200,00	-174.622,10
5485250	Kost.erst. v. GPR gGmbH f. Verw. v. Bürgschaften	-9.000,00	-29.000,00	-10.080,00
5485300	Kosterst. v. Gewobau f. Verwalt.v. Bürgschaften	-42.000,00	-64.800,00	-39.670,42
5485400	Kostenerstattung (Telefonkosten) v. Eigenbetrieben	-2.000,00	-3.400,00	-1.604,92
5485406	Kostenerstattung (Telefonkosten) v. Städteservice AöR	-1.400,00	-2.000,00	-1.367,45
5485500	Kostenerstattung (Mietnebenkosten)	-210.000,00	-210.000,00	-18.000,00
5485600	Kostenerstattung (Portokosten)	-18.500,00	-22.000,00	-18.695,36
5485700	Kostenerstattung (Versicherungsprämien)	-65.000,00	-64.000,00	-15.984,41
5485900	Kostenerstattung, Städteservice AöR	-41.700,00	-2.000,00	-41.677,82
5485901	Kosterst. Städteservice AöR (Prüfung)	-15.000,00	-16.000,00	-15.333,60
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen			-10.258,45
5487010	Kostenerstattungen (Wasserverbrauch)	-1.500,00	-1.500,00	
5487030	Kostenerstattung, Planungsleistungen			-17.400,00
5487050	Kostenerstattungen (Stromverbrauch)	-2.500,00	-2.500,00	-2.020,02
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-110.125,00	-38.200,00	-62.805,48
5488020	Erstattung von polizeilichen Kosten	-17.000,00	-17.000,00	-13.817,84
5488030	Erstattung von Versicherungen			-1.842,50
5488040	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-1.000,00	-1.000,00	-5.257,13
5488045	Kostenerstattung (Verdienstausfall)			-102,00
5488080	Kosterst. f. Teilnahme an intern. Fortbildungsmaßn	-1.500,00	-1.500,00	
5488090	Kosterst.v. Priv. f.Entsorg.wild abgestellter Kfz	-3.000,00	-5.000,00	-1.991,00
5488100	Kostenerstattung für Vergütungsausfall			-324,00
5488110	Teilnehmerbeiträge Altenerholung	-19.000,00	-19.000,00	
5488120	Verwaltungskostenerstattung	-900,00	-900,00	-678,68
5488130	Personalkostenerstattung	-129.000,00	-129.000,00	-117.175,66
5488131	Personalkostenerstattung, Entgelt Aushilfen	-14.400,00	-14.400,00	-20.640,00
5488150	Kostenersatzleistungen (Obdachlosenunterbringung)	-789.000,00	-789.000,00	-740.474,21
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-870,00	-3.740,00	
031	SU Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.352.355,00	-14.828.310,00	-10.866.350,76
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-750.000,00	-740.000,00	
5251000	selbsterstellte Anlagen	-750.000,00	-740.000,00	
041	SU Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-750.000,00	-740.000,00	
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-96.874.500,00	-91.985.500,00	-85.048.465,37
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-37.400.000,00	-33.100.000,00	-31.802.391,57
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-8.760.000,00	-9.900.000,00	-10.803.751,36
5551000	Grundsteuer A	-64.500,00	-65.500,00	-64.434,84
5552000	Grundsteuer B	-22.000.000,00	-22.270.000,00	-22.712.949,64
5553000	Gewerbesteuer	-27.700.000,00	-26.000.000,00	-18.673.006,47
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-700.000,00	-400.000,00	-764.305,49
5559200	Hundesteuer	-250.000,00	-250.000,00	-227.626,00
051	SU Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-96.874.500,00	-91.985.500,00	-85.048.465,37
06	Erträge aus Transferleistungen	-4.163.340,00	-3.868.860,00	-4.942.147,55
5471110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz - ambulant	-11.500,00	-3.520,00	-13.475,44
5471120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz - stationär	-143.300,00	-165.760,00	-310.988,50
5471200	Übergel.Unterhaltsansprbürgerrechtl Unterhaltspf	-228.000,00	-179.100,00	-1.107.740,38
5471320	Leistungen v. Sozialleistungsträger - stationär	-221.680,00	-69.180,00	-160.498,26
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-2.340.000,00	-2.268.000,00	-2.181.921,61
5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	-1.218.860,00	-1.183.300,00	-1.167.523,36
061	SU Erträge aus Transferleistungen	-4.163.340,00	-3.868.860,00	-4.942.147,55
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-74.511.925,00	-73.411.300,00	-80.922.694,22
5400100	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-4.000,00	-3.300,00	-4.491,50
5401002	Zuweisung des Landes zu den Aufgaben der örtl.	-15.100,00	-14.600,00	-15.100,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	-54.607.000,00	-54.321.000,00	-52.883.449,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-220.000,00	-721.900,00	-1.489.479,28
5410306	Gewerbesteuerkompensationsumlage	0,00	0,00	-7.064.588,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Landesausgleichsst.	-2.500.000,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-367.000,00	-342.000,00	-246.718,65
5420120	Zuweisung des Bundes für den Katastrophenschutz	-2.570,00	-2.570,00	-1.735,00
5420140	Zuw. d. Bundes ("Jugend stärken im Quartier")	-101.500,00	-101.500,00	-48.579,15
5420200	Zuw. d. Bundes ("Mobilitätsstadt")		-145.370,00	-53.262,52
5420500	Zuw. d. Bundes (Klimaschutzmanagement)	-3.700,00		
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-537.560,00	-547.100,00	-1.155.379,70
5421050	Zuw. d. Landes (Starke Heimat)	-101.990,00	-50.000,00	-221.698,00

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
5421070	Zuw. d. Landes (Zukunft Innenstadt)	-700.000,00		
5421210	Zuw.d.Ld. (Gebührenbefreiung)	-5.017.000,00	-4.600.000,00	-4.525.281,11
5421220	Zuweisung des Landes (Weiterl. an and. Träger)	-8.400,00	-10.650,00	-9.900,00
5421260	Zuw. d. Ld. (pädagogische Fachberatung)	-74.700,00	-73.600,00	-68.799,71
5421261	Zuw. d. Ld. (Grundpauschale je Platz)	-2.540.750,00	-2.505.350,00	-2.388.400,00
5421262	Zuw. d. Ld. (Umsetzung d. Bildungs- u. Erz.plans)	-609.920,00	-623.400,00	-584.700,00
5421263	Zuw. d. Ld. (Förd. d. Sprache, Gesundheit, u.a.)	-406.100,00	-581.500,00	-581.500,00
5421264	Zuw. d. Ld. (Unterstützung d. Inklusion)	-239.400,00	-150.000,00	-330.840,00
5421265	Zuw. d. Ld. (Weiterentw. Qualität u. Teilhabe)	-702.000,00	-626.800,00	-662.800,00
5421300	Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	-800.000,00	-800.000,00	-837.556,00
5421350	Zuw. d. Ld. (Klimaschutzumsetzung)	-195.300,00		
5421360	Zuw. d. Ld. (Ladeinfrastruktur Clever)	-200.000,00		
5421400	Zuweisung zu den Ortsdurchfahrten	-15.000,00	-15.000,00	-15.944,00
5421510	Zuweisung des Landes für Europaschule	-17.870,00	-17.870,00	-17.377,70
5421520	Zuweisung des Landes für Ganztagsangebote	-876.040,00	-792.480,00	-696.621,64
5421531	Zuweisung des Landes (umgewandelte Mittel)			-345,98
5421550	Zuweisung des Landes (Inklusion)	-160.000,00	-160.000,00	-159.297,00
5421700	Zuw.d.Landes, Interkommunale Zusammenarbeit			-100.000,00
5421800	Zuw. d. Landes, Regionallastenausgleichsgesetz			-199.000,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	-1.673.665,00	-1.940.420,00	-2.074.024,33
5422100	Zuweisung des Kreises für die Stützpunktwa	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00
5422200	Zuweisung des Kreise, Fortbildungskosten	-35.305,00	-36.840,00	-35.305,00
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke sonst öffentl Bereich	-20.000,00	-20.000,00	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-33.205,00		-150.884,05
5428100	Spenden	-350,00	-550,00	-2.325,00
5428101	Sponsoring	-8.500,00	-9.500,00	-4.730,00
5428110	Spenden Kinder Uni	-1.000,00	-1.000,00	-1.500,00
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-1.635.000,00	-1.715.000,00	-1.809.081,90
071	SU Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-74.511.925,00	-73.411.300,00	-80.922.694,22
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-3.869.350,00	-3.264.750,00	-94.377,01
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-345.660,00	-317.890,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.527.310,00	-1.933.820,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-412.030,00	-412.010,00	-94.377,01
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-524.680,00	-541.210,00	
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-59.670,00	-59.820,00	
081	SU Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-3.869.350,00	-3.264.750,00	-94.377,01
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.696.970,00	-5.957.486,00	-3.061.006,10
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-621.020,00	-621.020,00	-719.715,32
5300110	Vermietung (Gebäudewirtschaft)	-115.450,00	-112.200,00	-111.463,16
5300120	Pacht (Gebäudewirtschaft)	-103.100,00	-172.973,00	-143.445,51
5300150	Mietnebenkosten	-137.360,00	-123.963,00	-62.312,95
5300160	Nebenerlöse, Gartenpacht	-2.000,00	-2.000,00	-5.046,64
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-29.400,00	-29.400,00	-12.840,00
5309100	Konzessionsabgaben	-2.558.000,00	-2.721.000,00	-1.820.000,00
5309300	Fehlbelegungsabgabe	-56.000,00	-50.000,00	-35.941,75
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-15.000,00		-58.886,68
5330100	Erträge aus Schadensersatzl. (Bauunterh.)			-22.121,01
5331000	Erträge aus Schadensersatzl. (Verkehrsschäden)	-20.000,00	-20.000,00	-33.880,82
5332000	Erträge aus Schadensersatzl. (Schulen)			-197,43
5392100	Eigenbeteiligung Wahlleistung (Beihilfe), aktive Beamte	-11.180,00	-9.770,00	-11.869,20
5393000	Brutto Pflichtbeitrag Überg.Vers. FW/AN			-1.110,23
5393010	SV-AG aus Pflichteinb.Überg.Vers FW/AN			-208,44
5392200	Eigenbeteiligung Wahlleistung (Beihilfe), Versorgungsempfänger	-11.400,00	-10.600,00	-10.659,60
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-17.060,00	-2.084.560,00	-11.307,36
091	SU Sonstige ordentliche Erträge	-3.696.970,00	-5.957.486,00	-3.061.006,10
10	Summe ordentliche Erträge	-217.803.030,00	-211.333.471,00	-199.803.492,58
11	Personalaufwendungen	61.114.300,00	59.487.490,00	55.162.081,80
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	42.720.850,00	42.139.200,00	39.600.895,07
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte			-372,90
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	3.062.750,00	2.441.645,00	1.739.650,52
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	768.400,00	739.745,00	694.268,52
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	26.400,00	23.900,00	40.475,67
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	4.058.200,00	4.061.500,00	3.958.798,88
6400020	SV			192,50
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	9.104.500,00	8.836.000,00	8.125.418,97
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	230.000,00	230.000,00	
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-40.000,00	-69.700,00	-35.079,67

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
6492000	Beihilfen	700.000,00	600.000,00	549.953,92
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	300.000,00	300.000,00	371.505,27
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	6.200,00	6.200,00	6.370,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	177.000,00	179.000,00	110.005,05
111	SU Personalaufwendungen	61.114.300,00	59.487.490,00	55.162.081,80
12	Versorgungsaufwendungen	7.185.700,00	7.580.400,00	6.132.930,06
6440010	Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeitnehmer		3.100,00	3.007,80
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	823.300,00	720.200,00	829.711,87
6450200	Beitrag zur Versorgungskasse für ehem. Beamte	2.125.400,00	2.223.500,00	2.096.331,27
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	3.467.000,00	3.421.600,00	3.203.879,12
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	630.000,00	1.060.000,00	
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	140.000,00	152.000,00	
121	SU Versorgungsaufwendungen	7.185.700,00	7.580.400,00	6.132.930,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.863.234,00	31.000.000,00	33.252.368,91
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile			31,74
6001100	Familienstammbücher	3.000,00	2.190,00	1.921,94
6001200	Hundesteuermarken	200,00	110,00	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	308.610,00	246.220,00	236.111,22
6010110	Jugendleiter-Card, Kosten für die Erst. d. Ausweis	60,00	55,00	31,50
6010120	Kosten der Ausschreibung	8.000,00	3.650,00	1.338,25
6010130	Seniorenzeitschrift	345,00	305,00	
6010150	Aufw. für Büromat. u. Drucks. (zentral)	7.500,00	5.310,00	7.742,39
6010160	Aufw. für Papier (zentral)	4.160,00	3.650,00	25.950,46
6010180	Sachkosten (Adoptionen)	180,00	110,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	91.350,00	66.344,00	53.216,00
6011100	Kosten der Brandschutzerziehung	765,00	675,00	637,75
6011200	Unterhaltung u. Ergänzung des Filmbestandes	450,00	395,00	
6011300	Unterrichtsmittel (Inklusion)	14.000,00	5.935,00	
6013000	Modernisierung der naturwissenschaftlichen Geräte	40.000,00		
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	12.023,00	5.700,00	8.327,73
6051000	Strom	1.747.410,00	1.263.925,00	1.659.500,89
6055000	Treibstoffe	42.120,00	34.445,00	35.904,58
6056000	Wasser	2.000,00	1.255,00	5.135,64
6057500	Wassergeld	199.680,00	152.235,00	203.003,97
6057510	Abwassergebühr (Schmutzwasser)	176.240,00	149.555,00	164.783,17
6057520	Abwassergebühr (Niederschlagswasser)	1.397.195,00	1.162.730,00	1.390.646,24
6058000	Heizkosten (Öl u. Gas)	1.832.650,00	1.305.180,00	1.654.813,50
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	40,00	40,00	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	744.060,00	432.805,00	309.987,21
6063100	Materialaufw. für Einr. u. Ausstatt. (Werkstatt)		255,00	317,92
6063200	Materialaufwand (Graffiti)			15,00
6064000	Materialaufw. für Einricht. u. Ausstatt. (zentral)	445.500,00	40.480,00	19.562,84
6065200	Unterhaltung v. Asphaltwegen u. Grünanlagen (Sachk	1.270,00	1.115,00	4.420,43
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	243.820,00	81.595,00	84.439,16
6082000	Ausgaben für den Katastrophenschutz	250,00	220,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	114.735,00	87.225,00	88.603,31
6089100	Verbrauchsmaterial	100.295,00	73.430,00	84.693,76
6089200	Verbrauchsmittel für Bewirtschaftung	10.670,00	9.360,00	8.498,19
6089300	Materialaufwand (Schwimmbad)	9.605,00	8.430,00	1.128,14
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	160,00		392,34
6102100	Querbeförderung	108.410,00	87.725,00	73.345,31
6102200	Schulbusbeförderung	600.600,00	368.435,00	365.892,40
6102300	Schülerbeförderung	2.355.200,00	768.550,00	779.183,66
6121000	Bauleitplanung	60.000,00	34.315,00	57.358,28
6122000	Beitreibungskosten	44.150,00	5.835,00	3.867,11
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	229.745,00	171.550,00	218.383,34
6131100	Tagegelder, Erfrischungszuschl.	5.000,00	29.900,00	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	907.030,00	320.920,00	319.842,76
6139001	sonst. Fremdl. (AöR)	6.710,00	5.735,00	2.864,80
6139010	Werttransporte	10.000,00	7.295,00	6.310,39
6139100	Interkulturelle Woche	3.180,00	2.790,00	2.750,85
6139200	Kosten der Auf- u. Abbauarbeiten f. Bestuhlung	9.000,00	7.295,00	2.983,45
6139300	Kosten der Gewässeruntersuchungen	10.285,00	5.440,00	6.381,06
6139350	Kosten der Abwasseruntersuchungen	18.000,00	1.565,00	10.258,51
6139400	Untersuchung des gesamten Kanalnetzes	220.000,00	160.415,00	193.258,96
6139600	Wasseruntersuchungen	7.700,00	8.710,00	10.321,94
6139700	Bestattungskosten für mittellos Verstorbene	10.000,00	6.570,00	12.766,42

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
6139800	Automatisierte Liegenschaftskarte	1.000,00	545,00	835,35
6139900	Raummanagement	100.000,00		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			204,69
6161100	Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	4.700.000,00	3.328.800,00	4.102.088,34
6161140	Farbleitsystem	30.000,00	20.400,00	14.541,27
6161150	Contracting Heizung (Grundpreis)	354.700,00	188.590,00	227.139,12
6161200	Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	113.220,00	118.245,00	120.924,09
6161300	Unterhaltung d. Außenanlagen	91.745,00	71.155,00	72.108,43
6161301	Unterhaltung d. Außenanlagen (AöR)	12.470,00	10.940,00	16.884,61
6161400	Unterhaltung d. Brunnen	75.000,00	69.270,00	77.682,93
6161450	Unterhaltung der Denkmäler	5.000,00	3.650,00	
6161460	Unterhaltung Kunstwerke	10.000,00	7.295,00	
6161500	Unterhaltung v. Möblierungen in Grünanlagen	10.000,00	7.295,00	2.744,37
6161600	Unterhaltung von Wegen in Grünanlagen	90.000,00	72.915,00	102.041,79
6161604	zusätzl. Pflegemaßn. Ostpark	25.000,00		
6161605	Grünanlagen, vertiefende Pflegearbeiten	120.000,00	87.500,00	51.697,34
6161606	Mainufer, nachholende Pflegearbeiten	24.940,00	21.880,00	51.357,98
6161607	Schäden durch Dritte an Grünanlagen/Bäumen	15.000,00	10.940,00	10.672,40
6161608	Schadensbeseitigung, Weihnachtsmarkt	20.000,00		14.107,04
6161609	Biotopvernetzung	65.000,00		
6161615	Unterhaltung Forstwege	70.000,00		
6161700	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht	102.650,00	80.945,00	133.595,68
6161800	Vermieter-Bauunterhaltung, Graffiti-beseitigung		9.190,00	
6161900	Unterhaltung der Außenspielflächen	72.900,00	51.220,00	7.521,02
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten			64,90
6162100	Unterhaltung d. Verkehrssicherungs- u. Signalanlagen	460.000,00	360.940,00	353.998,87
6162200	Unterh. d. stationären Geschwindigkeitsmessanl.	65.000,00	47.400,00	46.250,70
6162300	Unterh. d. Verkehrszeichen und sonstige Schilder	65.000,00	36.460,00	44.465,24
6162700	Pavillons	459.700,00	378.955,00	250.339,02
6162701	Pavillons (Auf-/Abbau)		69.687,00	353.408,28
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	118.590,00	86.905,00	97.695,46
6163010	Unterhaltung von Sportgeräten	41.500,00	32.825,00	42.877,93
6163020	Instandh. v. Einricht. u. Ausstattungen (zentral)	9.835,00	8.030,00	1.455,98
6163030	Unterhaltung der Schultafeln (zentral)	12.000,00	13.130,00	7.667,81
6163050	Beladung, Neufahrzeuge	66.500,00	58.340,00	
6163100	Unterhaltung EDV	163.360,00	54.785,00	111.246,62
6163110	Unterhalt., Wartungs- u. Mietkost. ges. Verw. EDV	20.780,00	18.230,00	
6163120	Softwarepflegekosten GIS	62.070,00	43.665,00	58.252,81
6163130	Softwarepflegekosten nsk	7.530,00		150,00
6163140	Softwarepflegekosten - sonstiges	382.520,00	215.140,00	143.905,43
6163141	Softwarepflegekosten (zentral)	600,00	7.295,00	518,84
6163150	Unterhaltung EDV (zentral)	230.000,00	124.570,00	11.377,82
6163160	Social Media	30.000,00	26.320,00	
6163200	Unterhaltung EDV - Auszubildende	1.500,00	1.100,00	429,30
6163300	Sachkosten des EDV-Verfahrens			22,55
6163400	Technischer Support (Schulen)	71.110,00	62.380,00	36.680,05
6163450	Unterhaltung/Ausstattung, Digitalisierung (Schulen)	34.960,00	30.675,00	3.900,32
6163500	Unterhaltung d. Archivbestände	2.500,00	1.880,00	3.527,09
6163600	Unterhaltung der Museumsbestände	10.670,00	9.360,00	10.276,29
6163800	Unterhaltg. u. Wartg. d. Netzwerk, inkl. Außenstellen	430.000,00	190.200,00	258.937,81
6163900	Unterhaltung Werkstattinventar	10.000,00	7.295,00	1.188,29
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	99.195,00	55.450,00	94.971,17
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegeb., Infrastr.verm.	39.000,00	35.610,00	12.813,90
6165100	Unterhaltung der Landungsbrücke	860,00	630,00	868,45
6165110	Unterhaltung der Pumpstationen	220.000,00	160.415,00	236.150,37
6165120	Unterhaltung Regionalparkroute	35.000,00	25.525,00	25.360,65
6165130	Unterhaltung des Kanalnetzes	160.000,00	116.670,00	102.646,81
6165200	Unterhaltung der Sportflächen	60.000,00	51.045,00	28.734,26
6165300	Unterhaltung der Straßen und Brücken	50.000,00	889.565,00	952.670,64
6165301	Unterhaltung der Straßen	1.200.000,00		
6165302	Unterhaltung der Brücken	200.000,00		
6165325	Sanierung Frankfurter Straße		145.830,00	
6165345	Sanierung Bensheimer Straße		291.660,00	244.484,80
6165350	Umgestaltung Straßenbegleitgrün			314.270,93
6165400	Städtische Weihnachtsbeleuchtung	15.000,00	10.940,00	11.263,73
6165600	Pflege und Renaturierungskosten	30.000,00	8.360,00	12.292,42
6165800	Unterhaltung der Gräben u. des Mainufers	20.000,00	14.585,00	3.408,82

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
6165900	Kosten bei Festen, Veranstalt.v. Vereinen, u.ä.	16.500,00	14.395,00	
6165950	Winterdienst (AöR)	90.000,00	65.625,00	47.493,36
6166100	Wartung Kassensystem	1.600,00	1.390,00	2.868,99
6166200	Wartung Tiefenbelüftungsanlage	2.500,00	1.970,00	
6166300	Wartungskosten der Telefonanlage	41.500,00	19.475,00	40.308,87
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	8.050,00	6.500,00	3.851,24
6171001	Fremdensorgung (AöR)	17.025,00	11.580,00	14.952,59
6173000	Fremdreinigung	3.537.005,00	2.253.860,00	2.931.871,81
6173100	Wäschereinigung	50,00	40,00	
6173200	Winterdienst	98.470,00	69.710,00	47.917,91
6177000	Schornsteinfegergebühren	4.545,00	4.030,00	4.710,23
6178000	sonstige Aufwendungen d. Gebäudebewirtschaftung	60.250,00	43.945,00	51.560,47
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	231.150,00	130.780,00	249.113,95
6179001	bezogene Leist. (AöR)	28.185,00	9.705,00	34.036,22
6179002	Räumung v. Grabst. (AöR)	8.315,00	7.295,00	1.536,00
6179010	Sicherheitsdienste	36.700,00	19.970,00	1.191,72
6179040	Erstellung Mietspiegel	100.000,00		
6179050	Beratungskosten, Schulentwicklung	5.000,00	25.525,00	984,77
6179060	Fortschreibung Nahverkehrsplan	116.500,00	58.340,00	826,50
6179070	Untere Denkmalschutzbehörde	6.000,00	1.320,00	
6179080	Betriebliches Eingliederungsmanagement	45.720,00	40.110,00	
6179110	Kosten im Rahmen von Ersatzvornahmen	2.900,00	1.820,00	
6179120	Kosten i.R. v. Ersatzvorn.(Unt. Denkmalschutzbeh.)	385,00	290,00	
6179300	Kosten der naturschutzrechtl. Maßnahmen	25.500,00	2.880,00	6.820,35
6179310	Seuchenbekämpfung	2.000,00		169,58
6179320	Überwachung kommunaler Altlasten	5.000,00	1.465,00	3.547,00
6179330	Wildschäden	3.000,00	10.940,00	253,40
6179340	Bewirtschaftung Ladeinfrastruktur (CLever)	550.000,00		
6179350	Klimaschutzmanagement	8.200,00		
6179360	Klimaschutzkonzept, Kommunikationsvermittlung	30.000,00		
6179500	Kosten der polizeilichen Maßnahmen	22.835,00	17.875,00	41.030,67
6179600	Kosten der umweltschutzrechtl. Maßnahmen	10.000,00	18.230,00	13.781,41
6179700	Kosten der Verkehrserziehung	290,00	255,00	170,22
6179850	Tagespflegepersonen	517.750,00	306.245,00	361.587,27
6179851	Tagespflegepersonen, Erst. Versicherungsprämien	34.900,00	25.525,00	40.138,21
6179900	Lehrfahrten u. Schwimmbadbesuche	16.540,00	7.855,00	870,97
6179940	Unternehmereinsatz zur Bewirtschaftung	110.730,00	98.440,00	69.467,30
6179950	Kosten, Beförderung	53.830,00	34.275,00	
6179960	Weiterleitung, IKZ-Fördermittel, Forstbetrieb			100.000,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.474.860,00	3.817.685,00	4.037.764,25
6701200	Miete (mobile Datenerfassungsgeräte)		11.410,00	12.736,56
6701350	Miete PKW	13.080,00	16.580,00	11.401,88
6701700	Miete (Photovoltaikanlagen)	2.450,00	2.150,00	2.384,16
6701900	Miete (Energiecontrolling)	24.160,00	24.185,00	17.091,22
6705000	Mietnebenkosten	885.700,00	639.295,00	264.092,25
6706000	Unterhalt. u. Bewirtschaft. Nachbarschaftszentrum	17.135,00	15.035,00	23.425,91
6711000	Maschinenmiete - Hardware			521,76
6712000	Maschinenmiete - Fax- u. Kopiergeräte	131.270,00	115.860,00	118.201,86
6713000	Maschinenmiete - Fax- u. Kopiergeräte (zentral)	38.000,00	33.335,00	29.607,01
6715000	Maschinenmiete -Telecash	19.300,00	15.900,00	6.569,85
6730000	Gebühren	4.270,00	5.545,00	2.200,00
6731000	Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	516.655,00	432.460,00	507.930,54
6732000	GEMA-Vergütungspauschale	6.720,00	3.460,00	5.758,82
6733000	Gestattungsgebühr f. Durchleit.v.Oberflächenwasser			102,26
6735000	Eintrittsgelder für Schwimmunterricht	60.000,00	28.670,00	17.731,50
6736000	Nutzungsentgelt für elektronisches Grundbuch	500,00	440,00	440,00
6737000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	7.725,00	6.655,00	7.458,86
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	20.825,00	12.670,00	17.182,18
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskos	68.000,00	47.485,00	78.657,84
6774000	Beratungskosten, Gutachten	300.870,00	219.850,00	199.361,98
6774001	Gutachten (AöR)	2.500,00		3.172,40
6774010	Beratungskosten (Prüfung AöR)	15.000,00	11.670,00	15.333,60
6774300	Grünflächenkataster	60.000,00	52.635,00	111.846,75
6774320	Dokumentation Kunst u. Denkmäler i. öff. Raum	7.500,00		
6774510	Fortschreibung Sportentwicklungsplan			15.163,74
6774800	Maßnahmen zur Erhaltung d. Wasserqualität	4.000,00	3.290,00	
6774950	Organisationsuntersuchungen	10.000,00		

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
6775000	Beratungs- u. Verfahrenskosten Flughafenerweit.	13.000,00	13.540,00	10.483,40
6776000	Vorplanungen, begleitende Planungen	52.245,00	42.875,00	47.993,57
6776100	Planungskosten (Entwicklung Grundschulen)	25.000,00	18.230,00	
6776600	Prozessbegleitung Opel-Forum u. Innenstadt	100.000,00	8.775,00	30.737,65
6777000	Sanierungsbetreuung	10.000,00	14.585,00	19.653,89
6777500	Stadtumbaumanagement	10.000,00	25.525,00	
6777510	Quartiersmanagement Innenstadt	65.000,00	47.400,00	50.068,66
6777520	Quartiersmanagement Berliner Viertel	65.000,00	47.400,00	64.274,48
6777530	Zukunft Innenstadt	770.000,00		
6777550	Betriebliches Mobilitätskonzept	40.000,00	29.170,00	
6777551	Schulisches Mobilitätskonzept	25.000,00	43.865,00	
6777560	"Mobilitätsstadt Rüsselsheim"		34.610,00	34.161,42
6777570	Entwicklung Opelflächen	600.000,00	70.180,00	
6777580	"Mobilitätsstadt Rüsselsheim", Phase 2		104.565,00	
6777620	Vorbereitende Untersuchungen, Berliner Viertel	50.000,00		
6779020	Kosten der Praxisberatung	87.480,00	47.135,00	34.144,19
6779030	Kosten der Praxisberatung - Abt. Allg. Jugendhilfe	24.150,00	15.245,00	6.094,46
6779040	Kosten der Praxisberatung - Verwaltung Jugendamt	700,00	615,00	
6779050	Kosten der Praxisberatung - Bereich Jugendförderung	2.600,00	1.680,00	2.528,46
6779060	Kosten der Vermessung	15.000,00	21.880,00	38.210,58
6779065	Vermarktungs- u. Vorbereitungskosten	35.000,00	43.755,00	5.404,00
6779070	Kosten für externe Beratung und Veranstaltungen	14.000,00	6.245,00	337,50
6779080	Lärmschutzkonzept, Lärminderungsplanung	12.470,00	10.940,00	
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	600,00	515,00	356,49
6781000	Präventionsbeirat	1.390,00	1.220,00	
6782000	Sachkosten, Stadtelternbeirat u.Stadtschülervertr.	335,00	295,00	135,64
6783000	Kosten des Seniorenbeirats	360,00	320,00	25,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di			
6790100	Feuerwehrauglichkeitsuntersuchungen	9.000,00	6.570,00	9.793,01
6793000	Hygieneüberwachung	2.700,00	1.950,00	690,53
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	130.925,00	66.085,00	124.023,69
6810001	Aufw.f.Zeit., Fachlit. (zentral)	640,00	565,00	527,90
6810500	Schulbücherei	26.240,00	24.050,00	
6811000	Erwerb von Büchern für die Museumsbibliothek	600,00	530,00	817,14
6813000	Aktualisierung und Beschaffung neuer Karten		1.505,00	705,70
6814000	Onlinedatenbanken (JURIS/Beck)	5.210,00	2.860,00	2.056,01
6815000	Geschäftsausgaben, Bewertungskommission	1.430,00	380,00	301,60
6820000	Porto und Versandkosten	224.820,00	232.315,00	178.990,50
6821000	Porto und Versandkosten (zentral)	10.050,00	7.340,00	7.907,96
6821100	Porto und Versandkosten (zentral, Paketkarten)	1.200,00	880,00	1.723,91
6822000	Porto und Versandkosten (Eigenbetriebe)	18.500,00	16.045,00	18.699,97
6831000	Datenübertragungskosten	625,00	440,00	650,00
6831100	Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.	1.085.014,00	816.625,00	681.740,76
6832000	Telefon- und Internetkosten	247.185,00	171.090,00	202.434,53
6832100	Telefonkosten (zentral)			25,79
6832200	Telefonkosten (Eigenbetriebe)	2.000,00	2.485,00	1.604,92
6832210	Telefonkosten (Städtesservice AöR)	1.000,00	1.465,00	972,65
6832260	Internetkosten (Städtesservice AöR)	1.700,00	1.465,00	1.677,82
6832400	Kosten, Glasfaseranschluss	204.780,00		
6832500	Kosten, Gebäudeleittechnik	700,00	300,00	656,30
6833000	Kosten der Telefonanlage	3.000,00	2.555,00	3.102,44
6840000	amtliche Bekanntmachungen	45.155,00	47.330,00	32.732,28
6850000	Reisekosten	101.340,00	83.525,00	50.291,07
6851000	Reisekosten (Schulhausverwalter)	2.500,00	1.565,00	2.311,07
6852000	Dienstreisen im Rahmen der Hilfeplanung			74,55
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	8.000,00	5.380,00	6.977,37
6860200	Förderung der Fraktionsarbeit	120.000,00	105.270,00	122.134,49
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	42.400,00	37.460,00	36.319,01
6861050	Relaunch Homepage			14.697,00
6861100	Kosten der Seniorenbeiratswahl		1.825,00	
6861200	Kosten der Wirtschaftsförderung	7.830,00	6.870,00	4.005,48
6861250	Kosten des Marketings	189.500,00	147.105,00	123.244,38
6861300	Route der Industriekultur, Sachkosten	1.665,00	1.465,00	1.780,00
6861400	Kosten der Ausländerbeiratswahl			1.305,90
6861500	Kosten der Stadtführungen	325,00	290,00	86,99
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	4.125,00	835,00	265,65
6862100	Lebensmittel und Getränke	69.690,00	18.245,00	16.851,99

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
6862110	Lebensmittel/Getränke (Kitas)	13.500,00	9.620,00	11.506,18
6862101	Verpflegung (Kitas)	715.235,00	664.990,00	302.696,58
6862200	Einsatzverpflegung	230,00	205,00	139,86
6863000	Information u. Präsentation f. touristische Zwecke	20.000,00	17.545,00	3.806,73
6864000	Informationsmaterial	67.145,00	38.870,00	32.225,69
6865000	Integrationsmaßnahmen	17.110,00	15.010,00	7.889,57
6866000	Sportlehreungen	15.000,00	7.295,00	21.231,20
6867000	Örtl. Veranstaltungen (Ferienspiele)	27.000,00	21.055,00	17.070,60
6867100	Internationale Veranstaltungen und Partnerschaften	15.000,00	10.940,00	428,75
6867135	"50 Jahre Eingemeindung Bauschheim"			20.000,00
6867136	"60 Jahre Städtepartnerschaft Evreux"		11.685,00	
6867200	Jugendbegegnungen	3.560,00		
6867300	Schulveranstaltungen	1.000,00	735,00	8.378,52
6867400	Seminare, Veranstaltungen u.ä.	2.140,00	1.880,00	170,00
6868000	Kosten der Jahreshauptversammlung	250,00	220,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	28.470,00	19.705,00	13.814,98
6869100	Aufwendungen in besonderen Fällen	25.500,00	9.145,00	11.442,62
6869200	Aufwend. in bes. Fällen, Ortsbeirat Königstädten	300,00	220,00	260,00
6869300	Aufwend. in bes. Fällen, Ortsbeirat Bauschheim	300,00	220,00	550,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	416.855,00	287.680,00	130.846,31
6880100	EDV-Fortbildung	131.195,00	87.915,00	8.565,92
6881000	Aufwendungen für Ausbildung	183.000,00	122.500,00	126.341,98
6882000	Kosten der Aus- und Fortbildung Externer	240,00	300,00	11,70
6883000	Kosten der Fortbildung - Abtl. Allg. Jugendhilfe	24.400,00	15.685,00	3.625,57
6884500	Kosten d. Fortbildung - Hauswirtschaftskräfte	4.650,00	23.400,00	
6885000	Kosten der Fortbildung neues EDV-Verfahren	4.905,00	6.290,00	
6886000	Kosten der Fortbildung - Verwaltung Jugendamt	10.000,00	8.465,00	809,71
6887000	Kosten der Fortbildung - Bereich Jugendförderung	4.500,00	3.290,00	3.505,82
6888000	Kosten d. Fortbild.- Betreuungssch./Kindertagespf.			50,00
6888500	Kosten d. Fortbild.-Fachkräfte Ganztage	25.000,00	10.940,00	12.887,59
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	1.030,00	755,00	
6891100	Fotoarchiv/Bildmaterial	15.000,00	1.680,00	262,50
6891200	Kosten der Mikroverfilmung/Digitalisierung	10.815,00	11.665,00	2.101,47
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	469.960,00	352.467,00	404.222,80
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	48.800,00	41.330,00	45.096,51
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.228.115,00	665.150,00	1.032.427,53
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverb., sonst. Vere	89.687,00	79.177,00	81.901,02
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen			60,80
6991000	Säumniszuschläge			170,13
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			20,00
6993100	Sonstige Aufwendungen Kfz	1.290,00	805,00	1.208,33
6993150	"Carsharing"	3.500,00	2.555,00	1.100,49
6993200	Kosten der Sportveranstaltungen	20.000,00	17.505,00	432,21
6993205	Friedensarbeit	5.000,00		
6993210	Veranstaltungen	1.000,00	880,00	921,60
6993217	"Gugge-Gottesdienst"			1.392,00
6993230	Veranstaltungen für Senioren	12.000,00	6.555,00	2.814,82
6993240	Veranstaltungen, Programmkosten	33.500,00	25.880,00	7.622,21
6993241	Kinder- und Jugend-Uni	10.000,00	7.295,00	2.749,64
6993243	Kosten der Ferienbetreuung	5.000,00	3.650,00	1.907,30
6993246	Senior*innen-Uni	5.000,00	4.390,00	
6993247	Klimaschutzkonzept/Umsetzung Klimaschutzkonzept	217.000,00	14.585,00	
6993248	Masterplan Dieselgipfel	2.000,00		
6993255	Biodiversitätsstrategie	50.000,00		
6993257	Abschussprämie	3.000,00		
6993260	Veranstaltungs-, Programmkost., aufsuch. Jugendarb.	12.125,00	10.640,00	1.657,72
6993270	Veranstaltungsreihe Bildung	665,00	585,00	
6993271	Projekte (Schulsozialarbeit)	17.250,00	6.935,00	636,30
6993275	"Pakt für den Nachmittag"	90.000,00	74.565,00	88.607,30
6993280	Wechselausstellungen und Veranstaltungen	16.085,00	14.115,00	14.098,14
6993287	Mitmachausstellungen	34.000,00	59.215,00	35.292,23
6993288	Verbundausstellung Hessen	25.895,00	35.090,00	
6993291	Sicherheitsinitiative KOMPASS	3.560,00	3.125,00	4.330,39
6993292	Sicherheitsmaßnahmen, komm. Verant./Kerb	17.115,00	9.155,00	
6993293	Maßnahmen Sichere Innenstadt	50.000,00		
6993300	Nebenkosten für Grundstücksangelegenheiten	6.320,00	5.545,00	2.045,86
6994020	Kosten der Europaschule	17.870,00	17.870,00	17.377,70

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
6994025	Ganztagsangebote	875.040,00	792.480,00	645.451,86
6994040	Weiterentwicklung EDV Facility Management	10.000,00	7.295,00	1.850,00
6994050	Kosten des Schulsportzentrums	2.660,00	2.335,00	1.693,72
6994060	Maßnahmen der Stadtentwicklung	62.000,00	62.345,00	82.414,12
6994065	Web-GIS (EU-Richtlinie Inspire)	5.000,00	3.650,00	1.000,00
6994067	Konzept Einzelhandel und Zentren			856,80
6994070	Obdachlosenunterbringung	665.000,00	583.355,00	596.904,55
6994105	Rüsselsheim-Pass, Ersatzleistungen	325.000,00	164.920,00	5.166,03
6994107	Projekt Integrationslotsen	3.270,00	2.870,00	4.857,48
6994120	Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung	25.500,00	22.370,00	11.921,15
6994121	Kulturelle Bildung an Schulen (Öffnung v. Schulen)	29.500,00	25.880,00	3.205,59
6994130	Sachkosten f.das Rüsselsheimer Kooperationsmodell	5.000,00	2.635,00	1.372,57
6994132	Aktionsplan Europäische Charta f. Gleichstellung			10.445,75
6994150	Sachkosten Hochwasserschutzübung	1.715,00	1.255,00	
6994160	Umweltbildung	15.000,00	7.295,00	4.796,79
6994190	Wohnumfeldpflege	25.000,00	10.305,00	23.790,11
6994195	"Jugend stärken im Quartier"	101.500,00	101.500,00	50.791,66
6994265	Handlungsschwerpunkt"Freizeit/Kult./Bild.qualifizieren"	50.000,00	43.865,00	53.270,25
6994270	Leuchtende Vorbilder	5.000,00	8.025,00	
6994271	Kulturprofil	6.000,00	3.650,00	1.683,09
6994400	Corona Pandemie, Maßnahmen			686.551,25
6994500	IKZ-Projekt, ProstSchG	1.600,00	1.245,00	
6994600	Parkraumkonzept	85.000,00		
131	SU Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.863.234,00	31.000.000,00	33.252.368,91
14	Abschreibungen	13.300.530,00	12.340.000,00	338.819,50
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	258.820,00	297.735,00	
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.067.070,00	1.274.645,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	10.403.390,00	9.629.075,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	47.660,00	47.790,00	
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	29.450,00	34.215,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	186.660,00	137.090,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	186.280,00	187.910,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	473.030,00	393.390,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	631.620,00	318.800,00	
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			90.200,42
6672000	Einzelwertberichtigung			248.619,08
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	16.550,00	19.350,00	
141	SU Abschreibungen	13.300.530,00	12.340.000,00	338.819,50
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	30.809.560,00	29.256.358,00	28.352.126,54
7103000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckv.		16.000,00	12.465,60
7121000	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land			42.311,41
7121100	Zuschuss an die Landesbildstelle	13.000,00	13.800,00	12.370,52
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	16.000,00		
7124200	Kostenant. a. d. RMV f. Schienenpersonennahverkehr	150.000,00	150.000,00	149.500,00
7124300	Kostenant. RMV, Jobticket	195.000,00	190.000,00	18.199,38
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sondervedm.,Beteil.	1.500,00	1.500,00	15.154,50
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000,00	150.000,00	106.954,53
7128100	Fortbildungszuschüsse	100,00	100,00	
7128300	Jugendarbeit Bauschheim, Zuschuß "Auszeit e.V."	110.000,00	94.000,00	54.377,38
7128400	Jugendarbeit B-Siedlung, Zuschuß "Auszeit e.V."	230.000,00	236.300,00	184.522,78
7128410	Jug.arb. Eichgr./Berliner Viertel, Zusch. Auszeit	270.000,00	276.000,00	227.030,85
7128510	Zuschuss an das Diakonische Werk	125.385,00	98.300,00	74.980,00
7128520	Zuschuss an das Frauenzentrum	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7128530	Zuschuss an Förderverein Borngabenschule e.V.		10.000,00	10.000,00
7128540	Zuschuss an Förderverein Eichgrundschule e.V.		80.000,00	90.000,00
7128545	Zuschuss, Förderverein Albrecht-Dürer-Schule e.V.		30.000,00	60.855,50
7128555	Zuschuss, Ganztagsangebote Otto-Hahn-Schule		85.000,00	45.000,00
7128565	komm. Zuschuss, Ganztagsangebote	230.000,00		
7128590	Zuschuss, Beratungsstelle f. Kinder u. Jugendl.	180.000,00	180.000,00	143.075,37
7128600	Zuschuss, Beratungsstelle Wildwasser	90.000,00	90.000,00	52.340,52
7128620	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungsstelle	110.000,00	110.000,00	70.885,20
7128630	Zuschuss an die AG SHG Rüsselsheim	11.900,00	11.900,00	6.000,00
7128640	Zuschuss an die SKG Bauschheim, Sporthalle	66.400,00	66.400,00	66.400,00
7128650	Zuschuss an die Standortmarketinggesellschaft Region Frankf.Rh.Main	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7128660	Zuschuss an die Verbraucherberatung	35.000,00	35.000,00	34.436,14
7128670	Zuschuss, Vorbereitungsges. integr. Verkehrsmanagm.	8.000,00	8.000,00	7.716,41
7128700	Zuschuss an Naturschutzverbände	10.000,00	2.000,00	500,00

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
7128720	Zuschuss für Gewerbeverein	18.250,00	24.250,00	24.250,00
7128730	Zusch.Gemeinwesen-Projekt Deutscher Kinderschutzb.	55.000,00	53.420,00	54.065,00
7128790	Zuschuss zum Weihnachtsmarkt	5.000,00	20.000,00	
7128795	Zuschuss, Weinfest	10.000,00	10.000,00	
7128800	Zuschüsse an andere Kita-Träger	6.700.000,00	5.900.000,00	4.942.097,27
7128801	Zuschüsse an and. Kita-Träger, Weiterleitung v.	1.008.400,00	966.000,00	864.829,54
7128805	Zuschüsse an Tagespflegepersonen, Weiterl. Landesmittel	187.250,00	160.000,00	153.290,11
7128810	Zuschüsse an die freiwilligen Feuerwehren	23.700,00	23.700,00	21.806,46
7128820	Zuschüsse an die Jugendfeuerwehren	4.100,00	4.100,00	2.882,53
7128830	Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	261.400,00	261.400,00	221.400,00
7128831	Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen, Bauunterh.	130.000,00	80.000,00	80.000,00
7128835	Zuschüsse, Projektförderung	46.960,00	46.960,00	21.805,00
7128836	Zuschüsse, Institutionelle Förderung	31.000,00	131.000,00	11.011,13
7128837	Zuschüsse, kulturelle Vereine	44.800,00	44.800,00	47.049,87
7128840	Zuschüsse an freie Träger	11.090,00	11.090,00	1.652,00
7128861	Zuschüsse Sportförderung (vertragl. Verpflichtung)	55.000,00	55.000,00	30.331,47
7128862	Zuschüsse Sportförderung	140.000,00	240.000,00	128.434,16
7128863	Zusch. Sportförd.("Sport u.Flüchtlinge")	20.000,00	20.000,00	8.772,54
7128890	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Körperschaften	1.900,00	1.900,00	
7128900	Zuschüsse an Vereine	8.750,00	8.750,00	8.749,42
7128905	Corona Hilfsfonds		50.000,00	
7128910	Zuschüsse an Vereine - Mieten	2.800,00	2.800,00	2.741,35
7128920	Zuschüsse an Vereine und Verbände - Mieten	95.600,00	99.300,00	81.588,72
7128935	Zuschüsse für Projekte im Bereich Integration	4.000,00	4.000,00	3.921,26
7128950	Zuschüsse für externe Seniorenangebote	5.950,00	5.950,00	1.524,86
7128960	Zuwendungen an Körperschaften, Verbände u. Vereine	90.200,00	52.730,00	48.574,80
7128965	Zuschuss pro familia	85.000,00	48.700,00	42.650,53
7128980	Zusch.,Erzieh.beratungsst. Dt. Kinderschutzbund GG	35.000,00	37.300,00	30.600,00
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	390.000,00	440.000,00	307.293,70
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		1.150,00	
7172100	Ersatz an andere Jugendhilfeträger	592.000,00	380.000,00	415.909,90
7172300	Infrakostenstrukturausgleich a.d. Kreis Groß-Gerau	600.000,00		591.343,00
7172350	Verkehrskostenzuw. Kreis Groß-Gerau		460.000,00	
7172400	Gastschulbeiträge Gesamtschulen	100.000,00	85.000,00	96.300,00
7172500	Gastschulbeiträge Grund-, Haupt-und Realschulen	220.000,00	155.000,00	176.634,00
7172600	Gastschulbeiträge Gymnasien	446.000,00	320.000,00	341.700,00
7172650	Gastschulbeiträge Berufsschulen	800.000,00	800.000,00	733.533,50
7172700	Kostenerst.an andere Gemeinden (Kostenausgleich)	200.000,00	200.000,00	70.288,47
7172800	Gastschulbeiträge Förderschulen	210.000,00	130.000,00	119.776,00
7172850	Erstattung, Beschulungskosten Förderschulen	165.000,00	147.040,00	128.482,32
7174200	Leistungen nach Einnahmearbeitungsvertrag an RMV	950.000,00	800.000,00	1.396.931,53
7174300	Kostenerstattung Verwaltungskosten Beihilfe	15.000,00	15.000,00	16.619,67
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	29.000,00	30.000,00	28.910,58
7175200	Kostenerstattung,Eigenbetrieb Bildung u. Kultur			1.053,75
7175210	Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Kultur 123	43.980,00	22.715,00	18.113,09
7175211	Kostenerst. Kultur 123, Sprachförderung	123.960,00	115.900,00	83.968,91
7175212	Kostenerst. Kultur 123, Musik in Kitas	88.885,00	34.253,00	25.000,00
7175500	Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	2.494.260,00	2.584.000,00	3.387.724,21
7175510	Kostenersatz an Stadtwerke,Aufgaben im Rahmen LNO	100.000,00	100.000,00	95.914,00
7175520	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke	52.500,00	52.500,00	103.825,61
7175530	Kostenerstattung an Stadtwerke, Straßenbeleuchtung	1.500.000,00	1.500.000,00	1.379.049,30
7175550	Kostenerst. Gewobau Verw. GU Asyl	10.710,00	10.710,00	10.575,00
7175600	Kost.erst., Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR	9.989.250,00	9.989.250,00	9.989.599,30
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	128.780,00	109.590,00	72.241,50
7178100	Kostenerstattung für Vergütungsausfall	6.000,00	6.000,00	4.716,86
7178150	Kostenersatz,Schäden an dienstl.genutzt. priv. Kfz	10.800,00	10.800,00	13.146,81
7178200	Schülerfahrtkostenerstattung	380.000,00	380.000,00	344.371,42
151	SU Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	30.809.560,00	29.256.358,00	28.352.126,54
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	36.623.750,00	34.726.400,00	34.882.111,08
7354100	Kreisumlage	28.095.000,00	27.195.000,00	28.358.834,00
7354101	Kreisumlage (Rückstellung FAG)			-215.945,49
7354500	Heimatumlage	1.435.000,00	1.347.000,00	899.786,63
7354910	Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	4.215.000,00	3.400.000,00	3.837.677,51
7354920	Umlage an den Hessischen Verwaltungsschulverband	17.000,00	17.000,00	15.798,49
7354930	Umlage an Planungsverb.Frankfurt-Region Rhein-Main	335.000,00	330.000,00	325.651,93
7354940	Umlage an den RMV	77.000,00	65.000,00	72.724,38
7354950	Umlage an den Verband der freiwilligen Feuerwehren	2.000,00	2.000,00	1.973,64

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis
		ansatz 2022 EUR	ansatz 2021 EUR	2020 EUR
7354960	Umlage an die Regionalversammlung Südhessen	2.000,00	3.000,00	1.963,20
7354970	Umlage an Dachgesellsch. Regionalpark Rhein-Main	35.750,00	100.000,00	35.714,29
7354990	Umlage Zweckverband "Städtenetzwerk Fernost"	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7380100	Gewerbsteuerumlage	2.310.000,00	2.167.400,00	1.447.932,50
161	SU Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	36.623.750,00	34.726.400,00	34.882.111,08
17	Transferaufwendungen	25.603.060,00	24.392.000,00	17.938.042,86
7230218	HzSch-TuN BG 1			
7230222	HzSch-TuN BG 5			
7230331	Heilpäd. Kita ab 3 Jahre			
7230332	Heilpäd. Kita ab 3 J. erh. MP			
7230333	Heilpäd. Kita ab 3 Jahren Fahrtkost.			
7230351	Leistungen an Pflegefamilien			
7230381	Leist. Mobil., KfZ			
7250110	Gruppenarbeit mit Bereitschaftspflegestellen	4.985,00	4.885,00	847,18
7250120	Gruppenarbeit mit Tagespflegestellen	32.000,00	21.000,00	3.818,50
7250130	Gruppenarbeit mit Vollzeitpflegestellen	3.330,00	3.330,00	
7250140	Kosten der Bildungsmaßnahmen	26.280,00	26.280,00	7.699,02
7250150	Leistungen an Berechtigte	6.765.450,00	6.291.000,00	1.736.558,30
7250160	Leistungen an Tagespflegestellen		50.000,00	
7250170	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.215.000,00	2.050.000,00	1.722.510,42
7250180	Leistungen für ambulante Maßnahmen	3.149.700,00	2.860.000,00	2.600.910,13
7250190	Leistungen in Familienpflege	700.000,00	770.000,00	578.710,01
7250200	Vorhaltekosten für Notpflegeplätze	225.500,00	110.000,00	168.837,76
7250240	Kinder- und Jugendschutz	2.670,00	2.670,00	613,29
7251100	Leistungen für teilstationäre Maßnahmen	1.881.500,00	1.700.000,00	1.624.881,39
7251200	Leistungen für Unterbringungen und Rückführungen	710.200,00	891.000,00	471.654,65
7251300	Leistungen in Einrichtungen	9.017.200,00	8.671.780,00	8.533.862,70
7252020	Freiwillige Leistungen an Asylbewerber u.a.	25.200,00	25.470,00	9.438,50
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	160.000,00	125.500,00	137.360,68
7288200	Soziale Trainingskurse	164.260,00	220.000,00	85.951,39
7288300	Zuschüsse zu den Kitagebühren	50.000,00	80.000,00	18.186,80
7288310	Zuschüsse zu den Betreuungsschulgebühren	153.000,00	182.800,00	16.277,50
7290200	Förderung Asyl und Soziales	50.000,00	50.000,00	6.307,32
7290210	Förderung freiwilligen Engagements	5.000,00	5.000,00	65,40
7290300	Integrationspreis	2.500,00	2.500,00	2.500,00
7290400	Kulturpreis	10.500,00		60,00
7290410	Verdienstplakette	5.500,00	5.500,00	4.308,02
7290450	Förderstipendium	13.400,00	13.400,00	4.783,90
7299100	Erholungsmaßnahmen für Senioren	19.000,00	19.000,00	
7299400	Fachstelle Jugendberufshilfe	155.420,00	155.420,00	151.500,00
7299600	Teamer-, Betreuer- und Jugendleiterausbildung	1.000,00	1.000,00	
7299700	Zuschüsse zur Alternholung	2.500,00	2.500,00	
7299800	Zuschüsse für häusliche Familienpflege	50.000,00	50.000,00	50.000,00
7299910	Zuschüsse zu Kinder- und Jugendfreizeiten	1.965,00	1.965,00	400,00
171	SU Transferaufwendungen	25.603.060,00	24.392.000,00	17.938.042,86
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.987.875,00	8.260.565,00	6.993.446,06
7030000	Kfz-Steuer	4.875,00	4.615,00	4.342,48
7401000	Gewerbsteuer			3.156,00
7410000	Körperschaftsteuer			-16.783,48
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-1.110,37
7680000	Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.983.000,00	8.255.950,00	7.003.841,43
181	SU Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.987.875,00	8.260.565,00	6.993.446,06
19	Summe ordentliche Aufwendungen	229.488.009,00	207.043.213,00	183.051.926,81
20	Verwaltungsergebnis	11.684.979,00	-4.290.258,00	-16.751.565,77
21	Finanzerträge	-2.666.700,00	-1.353.375,00	-1.289.699,28
5601000	Ertr. aus Anteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn	-2.120.000,00	-167.000,00	-152.155,82
5610000	Ertr. aus Anteil an anderen verb. Unternehmen	-9.050,00	-9.080,00	-9.109,94
5620100	Zinsen aus Ausleihungen, Gewobau	-80.330,00	-84.350,00	-88.258,00
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen			-233,39
5650100	Zinsen aus Ausleihungen, Nass. Heimstätte	-24.300,00	-24.850,00	-25.384,36
5710100	Bankzinsen	-100.000,00	-183.000,00	-88.215,45
5710130	Zinsen von Privaten	-20,00	-95,00	-122,20
5755000	Zinserträge, verb. Untern., Anteil., Sond.verm.	-30.000,00	-20.000,00	-29.370,03
5761000	Säumniszuschläge	-100.000,00	-114.000,00	-209.783,22
5761100	Stundungszinsen	-1.500,00	-1.500,00	-3.396,00
5761200	Verzugszinsen	-300,00	-300,00	-1.058,41
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-50.000,00	-60.000,00	-47.514,27

Sachkonto	Beschreibung	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-150.000,00	-688.000,00	-634.147,00
5764000	Entgelte für die Beitreibung bei Vollstreckung			61,45
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-1.200,00	-1.200,00	-1.012,64
211	<i>SU Finanzerträge</i>	-2.666.700,00	-1.353.375,00	-1.289.699,28
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.132.600,00	6.349.920,00	6.394.950,89
7710000	Bankzinsen	2.300.500,00	2.362.000,00	2.467.057,73
7710001	Bankzinsen, KIP	11.000,00		13.571,96
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	50.000,00	55.000,00	209.416,00
7711000	Bankzinsen WI Bank, Schutzschirmgesetz	1.675.000,00	1.756.000,00	1.838.884,40
7715500	Zinsaufwand (Swaps)	1.840.000,00	1.950.000,00	1.512.782,60
7716000	Sonderbeitrag (Investitionsfondskredite)	26.000,00	42.800,00	22.958,12
7716500	Zinsen (Ansparraten Hess. Inv.fonds)			184.967,16
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	80.000,00	30.000,00	10.761,68
7765000	Zinsen & ähnl. Aufw. an Beteil. & Sonderverm.		4.120,00	5.339,95
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen			80,18
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranl.	150.000,00	150.000,00	128.909,00
7790500	Mahngebühren	100,00		222,11
221	<i>SU Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	6.132.600,00	6.349.920,00	6.394.950,89
23	Finanzergebnis	3.465.900,00	4.996.545,00	5.105.251,61
24	Ordentliches Ergebnis	15.150.879,00	706.287,00	-11.646.314,16
25	Außerordentliche Erträge			-985.879,83
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen			-445.799,91
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-12.212,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge			-464.884,51
5990900	sonstige außerordentliche Erträge			-62.934,22
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge			-49,19
251	<i>SU Außerordentliche Erträge</i>			-985.879,83
26	Außerordentliche Aufwendungen			62.223,43
7941100	Verl. aus Abgang von Grundvermögen			16.899,35
7970000	periodenfremde Aufwendungen			45.116,30
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen			95,44
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge			52,34
7990200	Kassenfehlbeträge			60,00
261	<i>SU Außerordentliche Aufwendungen</i>			62.223,43
27	Außerordentliches Ergebnis			-923.656,40
28	Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.150.879,00	706.287,00	-12.569.970,56
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-2.877.610,00	-4.128.400,00	
9101100	Erlöse aus Leistungsverrechnung	-827.610,00	-770.560,00	
9101510	Erlöse aus Leistungsverrechnung (Werkstätten)		-797.840,00	
9101700	Erlöse aus Leistungsverrechnung (kalk. Verzinsung)	-2.050.000,00	-2.560.000,00	
291	<i>SU Erträge der internen Leistungsbeziehungen</i>	-2.877.610,00	-4.128.400,00	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	2.877.610,00	4.128.400,00	
9601100	Kosten aus Leistungsverrechnung	827.610,00	770.560,00	
9601510	Kosten aus Leistungsverrechnung (Werkstätten)		797.840,00	
9601700	Kosten aus Leistungsverrechnung (kalk. Verzinsung)	2.050.000,00	2.560.000,00	
301	<i>SU Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen</i>	2.877.610,00	4.128.400,00	
32	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.150.879,00	706.287,00	-12.569.970,56

Gesamtfinanzhaushalt
- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Entgelte	845.095	743.060	660.976,53
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.739.495	16.534.205	13.926.509,72
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	16.352.355	14.828.310	10.268.619,75
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	96.874.500	91.985.500	84.511.006,05
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	4.163.340	3.868.860	5.172.080,13
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.510.925	73.410.300	78.066.564,26
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.666.700	1.353.375	1.216.169,63
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.697.970	5.958.486	4.074.230,32
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	215.850.380	208.682.096	197.896.156,39
10	830	Personalauszahlungen	-61.154.300	-59.447.590	-55.208.789,93
11	831	Versorgungsauszahlungen	-6.415.700	-6.478.000	-6.121.599,31
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.863.234	-31.000.000	-32.499.193,19
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-25.603.060	-24.392.000	-17.314.726,01
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-38.792.560	-37.512.308	-36.444.522,62
15	835	Auszahlungen für Steuern und sonstige außerordentliche Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-36.623.750	-34.726.400	-34.896.168,04
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.132.600	-6.349.920	-6.273.337,56
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.875	-4.615	-6.377,15
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10-17)	-221.590.079	-199.910.833	-188.764.713,81
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-5.739.699	8.771.263	9.131.442,58
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.972.160	14.462.232	4.927.856,27
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	1.454.167,50
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	558.520	702.065	946.886,23
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	8.530.680	15.164.297	7.328.910,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.680.500	-39.200.000	-6.850.793,40
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.900.000	-28.667.683,55
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-19.740.290	-12.135.505	-4.561.299,46
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-123.500	-123.200	-121.802,94

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-61.544.290	-53.358.705	-40.201.579,35
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-53.013.610	-38.194.408	-32.872.669,35
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-58.753.309	-29.423.145	-23.741.226,77
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	53.013.610	38.194.408	28.306.637,88
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.750.000	-8.596.000	-7.769.781,32
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	42.263.610	29.598.408	20.536.856,56
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-16.489.699	175.263	-3.204.370,21
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			259.573.521,29
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-256.003.935,09
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)			3.569.586,20
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	962.070	786.807	421.591,24
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-16.489.699	175.263	365.215,99
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-15.527.629	962.070	786.807,23

* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.